

Anlage zur Senatsvorlage Nr.

## **Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz**

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Einleitung</b>	1
<b>2. Handlungsansätze und Gesamtrahmen</b>	3
2.1 Primäre Gewaltprävention	4
2.2 Früh und konsequent intervenieren	4
2.3 Ganzheitlich und nachhaltig intervenieren	4
2.4 Zügig und wirksam sanktionieren	4
2.5 Geschlechtsspezifische Aspekte der Gewaltprävention in Blick nehmen	5
2.6 Integration fördern	5
<b>3. Ausgangslage</b>	
3.1 Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung	6
3.1.1 Jugend und Familie	6
3.1.2 Schule	10
3.2 Senatsverwaltung für Justiz	14
3.3 Senatsverwaltung für Inneres und Sport	16
3.4 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung	18
3.5 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	21
3.6 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen	22
3.7 Landeskommision Berlin gegen Gewalt	24
<b>4. Weiteres Vorgehen</b>	
4.1 Vorschläge zur zukünftigen Vorgehensweise und priorisierte Maßnahmen	25
4.1.1 Stärkung der Erziehungskompetenz	26
Stärkung des Kontakts zu arabischen Familien	
4.1.2 Stärkung sozialer Kompetenz durch Schule	28
Sozialarbeit in Schulen	
Schulprojekte in Verbindung mit Jugendhilfe	
BIG-Projekt an Schulen	
Buddy	
4.1.3 Ächtung von Gewalt - Kooperation mit Migrantenorganisationen	39
4.1.4 Institutionen stärken – Gewährleistung des gesetzlichen Auftrags	40
Spezialprojekte der Bewährungshilfe	
4.1.5 Arbeit mit Intensiv- und Schwellentätern verbessern	42
Personelle Verstärkung des staatsanwaltschaftlichen Einsatzes bei der Bekämpfung der Jugendgewaltdelinquenz	
Begleitprojekt für junge Schwellentäter	
Bewährungshilfe – Intensivtäterbetreuung	
4.1.6 Spezielle Angebote zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens / Aussöhnung zwischen Tätern und Opfern	46
Diversion	
Täter-Opfer-Ausgleich	
Opferfonds	
4.1.7 Sensibilisierung	49
Indikatorenkatalog	
Gewaltprävention im Bereich des Amateurfußballs	
4.2 Arbeitsstelle	51

4.3	Prüfung weiterer Maßnahmen (mittelfristige Maßnahmen mit perspektivischer Umsetzungsoption)	53
4.3.1	Stärkung der Erziehungskompetenz Elterntrainingskurse Bekämpfung von häuslicher Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund	53
4.3.2	Stärkung sozialer Kompetenz durch Schule Schulpsychologie Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik (ETEP) an Schulen	55
4.3.3	Institutionen stärken – Gewährleistung des gesetzlichen Auftrags Jugendgerichtshilfe Bewährungshilfe	57
4.3.4	Spezielle Angebote zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens / Aussöhnung zwischen Tätern und Opfern Analoges Angebot für Kinder im Sinne von Täter-Opfer-Ausgleich	59
4.4	Umgang mit noch nicht priorisierten Maßnahmen	60
<b>5.</b>	<b>Monitoring, Evaluation, Controlling und Steuerung</b>	60
<b>6.</b>	<b>Kompetenzerweiterung der Fachkräfte</b>	61
<b>7.</b>	<b>Datenschutz</b>	62
<b>8.</b>	<b>Kooperation</b>	63
<b>9.</b>	<b>Schlussbemerkung</b>	63

# „Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz in Berlin“

## 1. Einleitung

Die Jugendkriminalität insgesamt ist in Berlin eher rückläufig und liegt deutlich unter dem Niveau von 1997. Im Gegensatz zu anderen Delikten haben die Gewaltdelikte jedoch nicht in dem erhofften Maße abgenommen. Sie sind absolut und relativ gesehen bis einschließlich 2007 so gut wie stetig angestiegen, obwohl in Berlin mit einer Vielzahl präventiver und interventiver Maßnahmen dieser Entwicklung entgegengesteuert wurde.

Der Bericht zur PKS 2008 zeigt demgegenüber eine positive Tendenz bei den von der Altersgruppe der unter 21-Jährigen begangenen Gewalttaten, jedoch bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend verstetigt. Es hat den Anschein, dass sich Instrumente wie das Schwellen- oder Intensivtäterkonzept und die Diversion bereits bewähren und sich dies erstmals auf die Kriminalitätsentwicklung auswirkt. Es darf jedoch auch aktuell nicht außer Acht gelassen werden, dass der Anteil der jugendlichen Straftäter mit Migrationshintergrund weiterhin überproportional hoch ist und daher Handlungsbedarf besteht.

Da allein die aktuellsten Fallzahlen für das Jahr 2008 noch keine Trendwende belegen und eine valide Betrachtung nur mittels einer homogenen Langzeitbetrachtung möglich ist, wird die Ausgangssituation für die unter 21-Jährigen anhand des Langzeitvergleichs 2002 bis 2007 auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik wie folgt beschrieben:

Der Anteil der ermittelten **tatverdächtigen Kinder** (8 bis unter 14 Jahre) an der Gesamtkriminalität ist im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr 2006 um 2,3 % gestiegen. Im Langzeitvergleich 2007 zu 2002 ist die Zahl der ermittelten tatverdächtigen Kinder jedoch um 24,4 % gesunken. Die Tatverdächtigenbelastungszahl im Bereich der Rohheitsdelikte<sup>1</sup> bei 8 bis 14-Jährigen lag in 2007 bei 1.087, dies bedeutet einen Anstieg von 6 % gegenüber dem Vorjahr 2006 mit 1.026. Im Langzeitvergleich 2007 zu 2002 ist die vergleichbare Tatverdächtigenbelastungszahl um 31 % gestiegen.

Der Anteil der ermittelten **tatverdächtigen Jugendlichen** (14 bis unter 18 Jahre) an der Gesamtkriminalität ist im Jahr 2007 um 2,1 % zum Vorjahr 2006 zurückgegangen. Die Tatverdächtigenbelastungszahl lag in 2007 bei 12.018 und ist somit gegenüber dem Vorjahr 2006 (11.778) gestiegen.

Im Langzeitvergleich 2007 zu 2002 ist die Zahl der ermittelten tatverdächtigen Jugendlichen um 15,5 % gesunken, die Tatverdächtigenbelastungszahl blieb mit einem Rückgang von nur 1,2 % nahezu gleich.

Betrachtet man jedoch die Tatverdächtigenbelastungszahl der Jugendlichen bei den Rohheitsdelikten (z. B. gefährliche und schwere Körperverletzung, Raub, Nötigung und Erpressung), so ist insbesondere im Langzeitvergleich ein immenser Anstieg von 3.361 für das Jahr 2002 zu 4.151 für das Jahr 2007 (+ 24 %) zu verzeichnen. Laut der Geschäftsstatistik Jugendgruppengewalt für das Jahr 2007, die als einzige polizeiliche Statistik den Migrationshintergrund auswertete, waren 43,8 % der Jugendgruppengewalttäter Nichtdeutsche oder Deutsche nichtdeutscher Herkunft.

Der Anteil der ermittelten **Heranwachsenden** (18 bis unter 21 Jahre) an der Gesamtkriminalität ist im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr 2006 um 3,3 % gestiegen. Im Langzeitvergleich 2007 zu 2002 ist die Zahl der ermittelten tatverdächtigen Heranwachsenden um 18 % gesunken. Die Tatverdächtigenbelastungszahl für die Heranwachsenden bei den Rohheitsdelikten lag in 2007 bei 3.717, dies bedeutet einen leichten Anstieg von ca. 2 % gegenüber

---

<sup>1</sup> Tatverdächtigenzahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils.

dem Vorjahr 2006 mit 3.646. Die Steigerung im Langzeitvergleich 2007 zu 2002 beträgt ebenfalls ca. 2 %.

Die polizeiliche Datenlage wird gestützt durch die Datenerfassungen der Staatsanwaltschaft Berlin. Während im Mai 2006 noch insgesamt 1891 nichterwachsene Personen mit wenigstens fünf Gewaltstraftaten im staatsanwaltschaftlichen Register AStA (Automation der Staatsanwaltschaft und der Amtsanwaltschaft) erfasst waren, ist diese Zahl kontinuierlich auf 2543 Täter im Dezember 2008 gestiegen.

Besorgniserregend ist auch die Entwicklung der Intensivtäter. Diese haben mit aktuell 518 Personen (Stand 31. Dezember 2008), von denen insgesamt 98 Jugendliche und 212 Heranwachsende sind, einen neuen Höchststand erreicht. Insgesamt weisen ca. 81 % der erfassten Intensivtäter einen Migrationshintergrund auf, wobei Türken/Türkischstämmige mit einem Anteil von 33 % und Araber/Arabischstämmige mit 45 % an der Gesamtzahl der Intensivtäter deutlich dominieren.

Die Fallzahlentwicklung lässt den Schluss zu, dass bei Jugendlichen eine erhöhte Bereitschaft zur Begehung von Rohheitsdelikten vorliegen könnte. Die Kriminalität jugendlicher Nichtdeutscher ist dabei insgesamt überproportional hoch und dies insbesondere im Bereich der Rohheitsdelikte. Im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil wurden männliche nichtdeutsche Jugendliche beim Straßenraub, der gefährlichen und schweren Körperverletzung, den Sexualdelikten, der Gewaltkriminalität und der Straßenkriminalität durchschnittlich ca. dreimal häufiger auffällig als deutsche männliche Jugendliche.

Angesichts dieser Entwicklungen und vor dem Hintergrund des Berichts und der Empfehlungen der von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt eingesetzten Arbeitsgruppe „Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund in Berlin“ hat der Senat im Februar 2008 beschlossen (S-978/2008), die Konzepte zur Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel weiter zu entwickeln, die von jungen Menschen in Berlin ausgeübten Gewaltdelikte zu reduzieren.

Die Umsetzung des Senatsbeschlusses erfordert nicht nur die Bewertung einer Vielzahl von Maßnahmen, Aktivitäten und Projekten, die in den letzten Jahren in Berlin zur Bekämpfung der Gewaltdelinquenz umgesetzt bzw. eingerichtet wurden, sondern auch eine Einschätzung darüber, ob gegebenenfalls notwendige Maßnahmen bisher nicht ergriffen wurden.

In Berlin gibt es bezüglich der Entwicklung der Gewaltdelinquenz junger Menschen und der in diesem Zusammenhang ergriffenen präventiven und interventiven Maßnahmen weder ein aussagekräftiges Monitoring noch liegen Evaluationsergebnisse in ausreichendem Umfang zu diesen Maßnahmen vor. In der Konsequenz bedeutet dies, dass für die Erarbeitung einer Gesamtkonzeption zur Reduzierung der Gewalt junger Menschen in Berlin entscheidende Voraussetzungen derzeit nicht erfüllt sind. Diese zu schaffen, muss zu einem zentralen Anliegen politischen Handelns im Zusammenhang mit der Reduzierung der Jugendgewalt werden.

Die Entwicklung der Gesamtkonzeption zur Prävention von und zur Intervention bei von jungen Menschen begangenen Gewaltdelikten muss sich vor diesem Hintergrund in mehreren Schritten im Rahmen eines längerfristigen Prozesses vollziehen.

- In einem ersten Schritt wurden aus der Vielzahl von Maßnahmen, Projekten und Aktivitäten diejenigen ausgewählt, die – im Wesentlichen evidenzbasiert – für eine Bewertung zugänglich waren. Diese wurden priorisiert. Darüber hinaus war zu prüfen, ob im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Jugendgewaltdelinquenz Bedarfe erkennbar sind, die zwar wesentlicher Bestandteil der Gesamtkonzeption sind aber nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auszubauen wären.

- In einem zweiten Schritt sind all die Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten zu bewerten, für die bislang eine fundierte Einschätzung aus den verschiedensten Gründen nicht möglich war, sowie diejenigen, die zunächst nicht als prioritär eingestuft wurden. Zur Realisierung dieser Aufgabe sind die notwendigen organisatorischen und inhaltlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Gleichzeitig ist es unabdingbar, dass in Berlin ein Monitoring zur Entwicklung der Jugendgewaltdelinquenz und zu den in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen eingeführt wird. Desgleichen ist zu gewährleisten, dass diese und noch zu ergreifende Maßnahmen künftig evaluiert werden. Dieses Monitoring ist - soweit vertretbar – auf die lebensweltlich orientierten Räume (SB Nr. 3786 vom 1.8.2006) zu beziehen. Nur so sind ein Controlling und die Steuerung von Ressourcen, Maßnahmen, Aktivitäten und Projekten möglich.

Bei der Sichtung der vielfältigen Aktivitäten hat sich darüber hinaus gezeigt, dass Maßnahmen zur Prävention von Gewaltdelinquenz und zur Intervention bei Gewaltdelinquenz in verschiedenen Ressorts ergriffen werden, ohne dass es regelmäßig zu den gebotenen Abstimmungsprozessen zwischen den Ressorts und den Verantwortlichen auf der Landes- und auf der Ebene der Bezirke kommt.

In Zukunft wird es deshalb notwendig sein, diese Abstimmungsprozesse zu optimieren und zu gewährleisten, dass entsprechende Maßnahmen nur in Kooperation mit den unterschiedlichen Verantwortungsträgern entwickelt und durchgeführt werden.

## **2. Handlungsansätze und Gesamtrahmen**

Bestehende umfangreiche Konzepte, Programme und Projekte des Landes Berlin, die in Teilbereichen auch Schnittstellen zur Jugenddelinquenz aufweisen, sind in das Konzept einbezogen, aber nicht mehr gesondert aufgeführt worden. Sie dienen gleichwohl zur Unterstützung der Gewaltprävention und leisten einen nicht verzichtbaren Beitrag. Ebenfalls mit berücksichtigt wurden die Stellungnahmen der Bezirke zu dem oben erwähnten Bericht der Landeskommision Berlin gegen Gewalt.

Zu den Konzepten, Programmen und grundsätzlich bestehenden Aufgaben zählen insbesondere:

- Integrationskonzept „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“
- Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus „Demokratie, Vielfalt, Respekt“
- Empfehlungen des Landesbeirats für Integrations- und Migratinsfragen
- Berliner Aktionsplan zu Bekämpfung Häuslicher Gewalt
- Berliner Quartiersverfahren der Sozialen Stadt
- Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt
- Sozialraumorientierung in der Berliner Jugendhilfe
- Netzwerk Kinderschutz
- Hilfen zur Erziehung
- Behördenweites Präventionskonzept des Polizeipräsidenten in Berlin
- Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm - Strategien für ein geschlechtergerechtes Berlin -

## **Das Konzept zur Reduzierung von Jugendgewalt orientiert sich darüber hinaus an den folgenden Handlungsansätzen:**

- Primäre Gewaltprävention stärken
- Früh und konsequent intervenieren
- Ganzheitlich und nachhaltig intervenieren
- Zügig und wirksam sanktionieren
- Geschlechtsspezifische Aspekte der Gewaltprävention in den Blick nehmen
- Integration fördern

Sie wurden unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus der Wissenschaft und Praxis entwickelt und bilden den Rahmen für die Entwicklung konkreter Maßnahmen.

### **2.1 Primäre Gewaltprävention stärken**

Die primäre, allgemeine Gewaltprävention setzt bei den Ursachen von Gewalt an und versucht sie zu beseitigen bzw. so zu beeinflussen, dass Gewalt als Handlungsschema gar nicht erst entsteht. Prävention will durch vorausschauendes Handeln und Vorsorge unerwünschte Entwicklungen verhindern. Sie muss somit Grundlage jeder Konzeption sein, die sich mit der Verhinderung von Gewalt beschäftigt. Primäre Gewaltprävention hat vor allem in den frühen Lebensphasen, auf die Herstellung von Lebensumständen hinzuwirken, die ein gewaltfreies Aufwachsen ermöglichen und durch die Verinnerlichung von Werten und Normen verdeutlichen, dass Gewalt grundsätzlich kein Mittel zur Konfliktlösung darstellt. Die Sekundärprävention zielt demgegenüber auf die konkrete Veränderung von Gelegenheitsstrukturen, zumeist durch technische Prävention. Die Tertiärprävention ist schließlich die Gegensteuerung durch strafjustizielle Maßnahmen, das Einwirken auf den Täter zur Verhinderung einer Straftatwiederholung.

### **2.2 Früh und konsequent intervenieren**

Je früher auf gewalttätiges Verhalten reagiert wird, desto größer ist die Chance, dass eine Manifestierung krimineller Karrieren sowie eine Verfestigung gewalttätigen Handelns verhindert werden kann.

### **2.3 Ganzheitlich und nachhaltig intervenieren**

Im Sinne einer nachhaltigen Intervention ist es erforderlich, dass nicht nur auf einzelne Vorfälle reagiert wird. Sowohl die Persönlichkeit der/des auffälligen Minderjährigen als auch ihr/sein familiäres und soziales Umfeld müssen bei Analyse und Hilfeplanung einbezogen werden. Dazu ist eine Koordinierung aller Maßnahmen durch öffentliche Stellen („Case Management“) erforderlich.

### **2.4 Zügig und wirksam sanktionieren**

Erzieherische Maßnahmen und Sanktionen sind in der Regel pädagogisch nur sinnvoll, wenn sie in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit der Tat erlebt werden. Allzu späten Reaktionen können im Extremfall sogar eine negative erzieherische Wirkung zukommen. Hieraus resultiert die besondere Beachtung des Beschleunigungsgebots in Jugendstrafsachen. Die Möglichkeit positiver Verarbeitung einer auf eine Tat erfolgten Sanktion oder erzieherischen Maßnahme hängt nicht zuletzt von der Angemessenheit und der einheitlichen Bewertung der mit der/dem Jugendlichen arbeitenden Institutionen und Bezugspersonen ab. Die Auseinandersetzung der/des Tatverdächtigen mit der verübten Tat, unter Umständen im Rahmen der Diversion und ggf. mit dem Opfer (Täter-Opfer-Ausgleich, Wiedergutmachung), ist von wesentlicher Bedeutung, da hierdurch eine besonders wirkungsvolle erzieherische Einwirkung erreicht werden kann.

## **2.5 Geschlechtsspezifische Aspekte der Gewaltprävention in den Blick nehmen**

Physische Gewalt wird in ganz überwiegendem Maße von Personen männlichen Geschlechts ausgeübt. Sie treten dabei nicht nur als Täter in Erscheinung, sondern sie sind in weit höherem Maße als Frauen und Mädchen auch Opfer von Gewalt, wenn man von Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und solchen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt absieht. Männliche Gewalttäter demonstrieren nicht nur Dominanz gegenüber Frauen und Mädchen, sondern insbesondere und überwiegend gegenüber Personen gleichen Geschlechts. Darüber hinaus weist ein Großteil der von ihnen gegen andere männliche Personen gerichteten Gewalt eine reziproke Struktur auf: Viele, die als Täter in Erscheinung treten, sind bereits selbst Opfer von Gewalt geworden und umgekehrt. Im Zusammenhang mit gewalttätigem Handeln von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern spielen patriarchalisch geprägte Männlichkeitsbilder und Familienstrukturen in Verbindung mit Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen und Homophobie eine zentrale Rolle. Dies gilt vor allem in Kontexten, die von sozialer Benachteiligung und Marginalisierung geprägt sind. Nicht selten trägt dies zu einem durch mangelnde Anerkennung verletzten Selbstwertgefühl junger Menschen in einer Situation bei, in der diese eine komplizierte Persönlichkeitsentwicklung mit Blick auf die Herausbildung ihrer Geschlechtsrollenidentität zu lösen haben. Erfolgreiche Prävention und Intervention muss deshalb immer auch die geschlechtsspezifischen Dimensionen gewalttätigen Verhaltens von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern berücksichtigen und diese darin unterstützen, sich von Gewalt fördernden Orientierungs- und Handlungsmustern zu lösen. Kindertagesstätten und Schulen, aber auch Eltern- und Familienbildung sowie die Jugendhilfe insgesamt sind gefordert, ihre Bildungskonzepte bzw. Unterstützungsangebote entsprechend zu gestalten.

## **2.6 Integration fördern**

Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern hat neben den oben erwähnten geschlechtsspezifischen in erster Linie soziale Ursachen. Bei männlichen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden mit Migrationshintergrund können sich kulturelle und migrationsbedingte Faktoren verstärkend auf Häufigkeit und Intensität gewaltförmigen Handelns auswirken. Sie wachsen oftmals in Familien auf, in denen Normen, Wertvorstellungen und die Sprache aus den ursprünglichen Herkunftsländern sowie das niedrige Bildungsniveau der Eltern prägend sind und gegebenenfalls mit den Wertvorstellungen und Normen des aufnehmenden Landes konkurrieren. Widersprüchliche Erwartungen der Elternhäuser und der Aufnahmegesellschaften führen nicht selten zu Entfremdungsprozessen und erheblichen Kommunikationsproblemen zwischen Eltern und Kindern. Diese Prozesse vollziehen sich vor dem Hintergrund von Marginalisierung und massiver sozialer Benachteiligungen vieler Migrantenfamilien und sind für deren Söhne – nicht nur in der schwierigen Phase der Adoleszenz, sondern bereits im Kindesalter – mit hohen Risiken hinsichtlich ihrer Bildungschancen und damit ihrer Integration in die Gesellschaft verbunden. Deshalb kommt Initiativen zur sozialen Integration junger Migranten eine zentrale Bedeutung zu. Gewaltpräventive Programme und Integrationsmaßnahmen müssen stärker miteinander verknüpft und aufeinander bezogen werden, um nachhaltige Wirkungen entfalten zu können. Dabei muss die Verbesserung der Lebenssituation und der Zukunftsperspektive von Jugendlichen mit Migrationshintergrund einschließlich der Erhöhung ihrer Bildungs- und Ausbildungschancen im Mittelpunkt stehen, um nicht weitere Ausgrenzung und Marginalisierung zu begünstigen, die zu mehr Gewalt und Intoleranz führen kann.

Zu leisten ist diese Aufgabe u.a. nur, wenn nicht pauschal über die Integrationsprobleme „der Migrantinnen und Migranten“ gesprochen wird. Es ist eine differenzierende Betrachtung notwendig, die die Frage beantwortet, welche Gruppe von Zugewanderten wo und in welchem Ausmaß und auf welche Weise integriert ist und wie entsprechende Unterstützung gewährt werden kann. Hierfür sind u.a. anonyme Daten über Anzahl und sozioökonomische Lage der Migrantinnen und Migranten notwendig, da sich Zusammenhänge ohne fundierte Daten nicht ergründen lassen und die Chance vertan wird, aus Fehlern zu lernen. Der wichtige Beitrag des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung unter dem Titel „*Ungenutzte Potentiale – Zur Lage der Integration in Deutschland*“ vom Januar 2009 kann hier nur ein erster Schritt

sein. Der Berliner Senat macht darüber hinaus unter Federführung des Beauftragten für Integration und Migration und in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ein Integrationsmonitoring. (Erster Umsetzungsbericht zum Berliner Integrationskonzept 2007-2009, Hg.: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration)

### 3. Ausgangslage

#### 3.1 Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

##### 3.1.1 Jugend und Familie

Vorrangige Ziele der Jugendhilfe sind junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen sowie Eltern zu beraten und zu unterstützen, um positive Lebensbedingungen zu schaffen, die ein gewaltfreies Aufwachsen ermöglichen und somit eine spätere Gewaltbereitschaft und Delinquenz verhindern. Hierin liegt der grundlegende Präventions- und Integrationsansatz.

Ein großer Bereich, der hier vielfältige Hilfen bieten kann, findet sich in den Jugendämtern und in den Angeboten der **Hilfen zur Erziehung**. Gewaltbereitschaft, Gewaltdelinquenz bei Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden sind kein isoliertes Problem, sondern stehen in der Regel im Kontext von Erziehungsproblemen und einer fehlenden Erziehungskompetenz der Eltern. Von ihrer Konstruktion her sind die Hilfen zur Erziehung auf die Kooperationsbereitschaft der Eltern angewiesen. Ein Umstand der u.a. auch dazu geführt hat, die Rolle des Familiengerichts durch Gesetzesänderungen zu stärken, um die Eltern eher und besser zu erreichen, bei denen die Mittel des Jugendamtes nicht ausreichend greifen. Auf der anderen Seite muss aber durch niedrigschwellige Angebote kontinuierlich der Zugang zu einzelnen Familien erweitert und auf die Zielgruppe hin besonders modifiziert werden.

Um Hilfen zur Erziehung als Mittel früher und konsequenter Intervention auch wirksam einsetzen zu können, bedarf es jedoch nicht nur der Mitwirkung der Eltern, sondern gezielter Indikation und damit einer exakten Hilfeplanung. Berlin hat in die Entwicklung und Verbesserung der Hilfeplanung besonders investiert, Vorschriften erlassen sowie entsprechende Fortbildungen weiterentwickelt und ausgebaut. Der passgenaue Einsatz der Hilfen zur Erziehung bietet neben den direkt auf delinquentes Verhalten orientierten Maßnahmen die beste Möglichkeit, durch frühe Hilfen bei Erziehungsschwierigkeiten wirksam einzugreifen und spätere Fehlentwicklungen zu verhindern.

Das **Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen** ist ein flächendeckendes Programm, das die beiden Elemente, gewaltfreies Aufwachsen und Erziehung zur Gewaltfreiheit in sich vereint. Orientiert an sieben Bildungsbereichen werden neben Sach- und lernmethodischen Kompetenzen, insbesondere Ich- und soziale Kompetenzen gefördert. Hierzu zählen sich selbst achten lernen, sich einfühlen zu können, Regeln und Normen des Zusammenlebens zu vereinbaren und einzuhalten, Konflikte gewaltfrei zu lösen und Kompromisse zu schließen. Das heißt auch, soziale Beziehungen aufzunehmen und so zu gestalten, dass sie von gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung geprägt sind. Der Blick ist dabei auf die geschlechtsspezifischen Entwicklungsprozesse auch auf dem Hintergrund kultureller Unterschiede gerichtet und bezieht dabei die Einflüsse auf das Selbstbild von Mädchen und Jungen ein, die Familie und soziale Umgebungen wie Kita, Schule und Nachbarschaft aber auch Medien haben. So wird das Thema geschlechtsspezifischer Gemeinsamkeiten, Unterschiede sowie Zuschreibungen und Bewertungen im pädagogischen Auftrag der Erzieherinnen und Erzieher aufgenommen. Es wird der Aspekt beachtet, dass geschlechtliche, soziale und ethnisch-kulturelle Unterschiede Indikatoren für Leistungsunterschiede an allgemeinbildenden Schulen und in der Folge ein Integrationshindernis insbesondere für Jungen sind, das den Nährboden von

desintegrativen Verhaltensmustern bietet und dem mit früher Förderung der Entwicklung von individuellen Leistungsmöglichkeiten begegnet werden kann.

Gerade angesichts einer im Zusammenhang mit dem Kinderschutz beobachteten Zunahme von Familien, denen anscheinend fundamentale erzieherische Fähigkeiten fehlen, kommt dem Besuch von Kindertagesstätten bereits jetzt eine wesentliche Bedeutung, aber auch dem weiteren Ausbau ihrer neuen Aufgaben, der Förderung von Bildungschancen und somit auch der Prävention zu. Für Kinder aus diesen Familien ist die Kindertagesstätte oft zugleich erstmals ein Raum der Geborgenheit und für ein friedliches, gewaltfreies, erlebbares Miteinander.

Obwohl Berlin mit einem Versorgungsgrad bei Kindern unter drei Jahren von rund 40 % bundesweit mit an der Spitze liegt, sind der weitere vorgesehene Platzausbau und der ab 2013 bestehende Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz notwendig. Zuschläge werden für Kindertagesstätten in Wohngebieten mit sozial benachteiligten Strukturen gewährt. Gleichermaßen ist die eingeführte Beitragsfreiheit der letzten beiden Jahre vor Beginn des Schulbesuchs ab 2011 der letzten drei Jahre vor Schulbeginn ein weiterer Schritt im Rahmen einer erfolgreichen Präventionsstrategie.

Primäre Gewaltprävention beinhaltet aber auch die Stärkung der Erziehungskompetenz und die Unterstützung für ein gewaltfreies Leben in den Familien – beidem kommt eine zentrale Bedeutung zu. Eine wesentliche Hilfe für die Berliner Familien stellen hier die vielfältigen Angebote im Bereich der **Familienbildung** dar. Die breite Palette dieser Bildungsangebote wird in Familienbildungsstätten, Familien- und Nachbarschaftszentren und Volkshochschulen angeboten. **Familien- und Nachbarschaftszentren** bieten darüber hinaus ein Forum für Selbstorganisation und Selbsthilfe durch gegenseitige Unterstützung und einer Kultur des voneinander Lernens.

Ein weiterer bedeutsamer Bestandteil in Bezug auf die Herstellung von Lebensumständen, die ein gewaltfreies Aufwachsen ermöglichen, ist das Berlin weite Programm „**Netzwerk Kinderschutz**“. Es leistet einen wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag zur Gewaltprävention insbesondere im Rahmen früher Intervention und des Angebots früher Hilfen. Sein weiterer Ausbau und die Einführung des verbindlichen Einladungswesens für die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen von U 4 bis U 9 wird dazu führen, dass mehr und früher Familien erkannt werden können, in denen die Gefahr besteht, dass Kinder vernachlässigt, misshandelt oder sexuell missbraucht werden. Durch die frühestmögliche, konsequente Einleitung von Hilfen für diese Kinder und deren Eltern wird sich ihre Lebenssituation verbessern, werden die Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben geschaffen sowie die Risiken für die Entwicklung späterer Gewaltbereitschaft oder delinquenten Verhaltens gemindert und die Gewaltspirale wird unterbrochen.

Zur intensiven pädagogischen Einwirkung auf die zahlenmäßig kleine Gruppe von Kindern und Jugendlichen mit erheblichen psychosozialen Belastungen, die unter anderem durch wiederholte und / oder schwere Straftaten auffallen und deren Verhaltensauffälligkeiten in keinem ihrer Lebensbereiche mehr beherrschbar sind, wurde in Berlin die **Strategie der „Verbindlichen Betreuung“** entwickelt. Darunter versteht man u.a. das Bestehen eines Netzes von Einrichtungen im ländlichen Raum Brandenburgs zur intensiven sozialpädagogischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die in anderen Einrichtungen kaum zu halten sind, geschaffen. Dieses umfasst auch Angebote zur schulischen und beruflichen Entwicklung der jungen Menschen.

Eingebunden in die Angebotspalette der Hilfen zur Erziehung ist ferner die **sportorientierte Jugend(sozial)arbeit**. Sportorientierte Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit trägt der Erkenntnis Rechnung, dass besonders Kinder und Jugendliche, deren motorische und kognitive Fähigkeiten auf Grund ihrer Lebensbedingungen weniger stark ausgeprägt sind, mit körperbezogenen Angeboten besser erreichbar sind. Sport ist im Bereich der Jugendhilfe "Mittel zum Zweck". Es geht – wie auch im Bereich der kulturellen Jugendbildung – nicht um Nachwuchsförderung, sondern immer um Entfaltung und Entwicklung einer Gesamtpersönlichkeit.

Ziele sind hierbei die Gewaltprävention in Schulen und Wohnumfeldern zu verstärken insbesondere auch im Bereich Prävention gegen rechte Gewalt sowie soziale Integration zu fördern - insbesondere der Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Ein wichtiges Bindeglied zwischen den offenen Angeboten der Jugendarbeit und denen des Jugendamtes stellt die **Streetworkarbeit** dar; sie ist gleichermaßen eine erfolgreiche Methode zur Gewaltprävention. Streetwork kann Jugendliche erreichen, deren soziale Bindungen außerhalb der Familien- und Schulsysteme liegen, die sich allen üblichen Maßnahmen entziehen bzw. nicht erreicht werden können und oftmals nicht sesshaft sind. Durch die hohe Mobilität sowie Flexibilität der Streetworker/innen und durch den aufsuchenden Charakter ihrer Arbeit werden Zugangsmöglichkeiten zu stark auffälligen und gefährdeten Jugendlichen geschaffen, die eine individuelle Förderung und die Vermittlung weiterführender Hilfen ermöglichen und somit einer Verfestigung gesellschaftlicher Ausgrenzungen und delinquentem Verhaltens entgegenwirken.

Bei allen Maßnahmen sind die Vernetzung, der Informationsaustausch sowie das Nutzen des Wissens aller Beteiligten von großer Bedeutung. Eine Schlüsselfunktion im Bereich gewaltpräventiver und intervenierender Maßnahmen hat die **Kooperation Schule und Jugend** inne. Ihre Zielsetzung ist die Verbesserung und Stärkung der Zusammenarbeit im Sinne gemeinsamer Verantwortung für die Entwicklung und den Schulerfolg junger Menschen. Die Erarbeitung gemeinsamer Handreichungen (Umgang mit Schuldistanz und Umgang mit Schüler/innen mit Schwierigkeiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung), die der Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen und dem schnellen problemorientierten Eingreifen dienen, sowie Rundschreiben über die gegenseitige Information und Zusammenarbeit bilden hierfür Grundlagen und Handlungsorientierungen, an deren Umsetzung in der Praxis kontinuierlich und konsequent gearbeitet werden muss.

Schließlich stellt die **Jugendberufshilfe** zur Gestaltung des Übergangs von Schule ins Berufsleben eine wichtige sozialpädagogische Einzelleistung für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche dar. Die Leistungen erstrecken sich über sozialpädagogische Begleitung und Betreuung, sozialpädagogisch begleitete Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Qualifizierung und Berufsausbildung als außerbetriebliches Angebot sowie sozialpädagogisch begleitete Wohnformen während der Qualifizierung oder Ausbildung.

Unabhängig von den Hilfen für Jugendliche und Heranwachsende wird ein besonderes Augenmerk auf die Kriminalitätsentwicklung von **strafunmündigen Kindern** gerichtet. Da Kinder unter 14 Jahren nicht strafmündig sind, können nach Begehen einer Straftat ausschließlich das Jugendamt bzw. das Familiengericht als staatliche Institution auf sie einwirken und sind insoweit besonders gefordert. Zwar führt nicht jeder „kleine Ladendiebstahl“, jedes „Raufen“ zu einem Weg in die Kriminalität oder einem Beginn der Gewaltspirale, kommen aber weitere Faktoren wie z.B. Schuldistanz, kriminelles Umfeld beziehungsweise weitere aggressive Verhaltensmuster hinzu, muss bereits die erste Straffälligkeit als Warnsignal gewertet und zu besonderer Beobachtung und ggf. einem Tätigwerden führen. Grundsätzlich kann und sollte davon ausgegangen werden, dass die Begehung von Straftaten eine Kindeswohlgefährdung darstellt und in jedem Fall zunächst eine Klärung durch das zuständige Jugendamt erforderlich macht. Bereits im Bereich der Strafunmündigen sollen die mit der Delinquenz und ihren Problemen und Einwirkungsmöglichkeiten besonders vertrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe daher einen größeren Stellenwert erhalten, indem sie - unterstützend und aufklärend - ein Bindeglied zwischen dem auffälligen Kind, seiner Familie und dem Jugendamt darstellen. Darüber hinaus sind passgenaue, „täterorientierte Maßnahmen“ und eine lückenlose durchgängige Betreuung gerade für diesen Personenkreis wichtig.

Insbesondere unter Berücksichtigung der Notwendigkeit einer durchgängigen Betreuung sowie einer möglichst frühen und konsequenten Intervention für eine erfolgreiche Präventionsarbeit, kommt der **Jugendgerichtshilfe** (JGH) eine zentrale Rolle im Betreuungsnetz-

werk von straffälligen Jugendlichen / Heranwachsenden zu. Vordringlichstes Ziel ist es zu gewährleisten, dass die JGH ihren gesetzlichen Auftrag aus § 38 Abs. 2 JGG und § 52 SGB VIII umfassend wahrnimmt bzw. überhaupt wahrnehmen kann und dazu die Scharnierfunktion zwischen den Beteiligten ausübt, aber auch ein verlässlicher Ansprechpartner für die Betroffenen ist. Wesentlich hierbei ist die Vermeidung weiterer Straftaten und die Stabilisierung der Betroffenen, um sich verfestigendes, kriminelles Verhalten zu vermeiden. Diese Aufgaben müssen von den Mitarbeiter/innen der Jugendämter wegen ihrer besonderen Bedeutung im Rahmen einer „Grundversorgung“ wahrgenommen werden. Deshalb ist die grundlegende Voraussetzung für die umfangreiche Aufgabenerfüllung der Jugendgerichtshilfe eine ausreichende personelle Ausstattung, die aktuelle Entwicklungen auch hinsichtlich der Arbeitsinhalte berücksichtigen muss; hier liegt die wesentliche Chance weitere Straftaten zu vermeiden und die Betroffenen zu stabilisieren.

Als frühe und niedrighschwellige Sanktionsmöglichkeiten für Jugendliche und Heranwachsende können die **ambulanten Maßnahmen nach § 10 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) angesehen werden**. Diese werden entweder durch die Jugendgerichtshilfen der Bezirke oder Freie Träger durchgeführt. Zurzeit sind überbezirklich 28 Freie Träger im Bereich der ambulanten Maßnahmen nach dem JGG tätig, die - sofern noch nicht geschehen - hinsichtlich der Einhaltung von Qualitätsstandards, ggf. auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Nachhaltigkeit zu evaluieren sein werden.

Daneben muss eine lückenlose Zusammenarbeit und Betreuungsübergabe an die Jugendbewährungshilfe sichergestellt werden, um eine Betreuungskontinuität zu gewährleisten. Die **Jugendbewährungshilfe** ist in Berlin die größte und spezialisierteste Arbeitsgruppe, die mit delinquenten jungen Menschen zusammenarbeitet und stellt einen weiteren wesentlichen Baustein im Bereich der Grundversorgung im Rahmen der Präventions- und Interventionsmaßnahmen dar. Prävention kann für die Bewährungshilfe nur bedeuten, geeignete und erforderliche Maßnahmen zu treffen, um ihr Klientel an erneuter Straffälligkeit zu hindern. Die Jugendbewährungshilfe bietet die letzte Chance in der Betreuungskette und arbeitet mit den jungen Menschen, bevor Freiheit entziehende Maßnahmen zum Tragen kommen. Ihr Ziel ist es, straffällig gewordene junge Menschen zu befähigen, ein selbständiges, eigenverantwortliches Leben frei von Straftaten zu führen. Hierbei nehmen die Aufarbeitung der erfolgten Straftat, ihres Hintergrundes, die Motivation, emotionelle Erfahrungen, Folgen und Schlussfolgerungen einen wichtigen Bereich ein. Die Vermeidung eines Rückfalls und damit der Schutz der Öffentlichkeit ist der Ansatzpunkt sozialpädagogischer Arbeit in der Bewährungshilfe.

**Unter Einbeziehung der vorstehenden Ausführungen setzt die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung - Jugend - nachstehende Schwerpunkte:**

- Fortsetzung und Weiterentwicklung von bewährten Maßnahmen / Projekten;
- Sicherstellung der Erfüllung der gesetzlichen Aufträge und Aufgaben insbesondere in den Bereichen der Jugendgerichts- und Jugendbewährungshilfe. Hierzu zählen vor allem der Aufbau eines durchgängigen Betreuungs- und Beziehungsnetzes sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen insbesondere auch für das Themenfeld der Kinderdelinquenz verbunden mit der Entwicklung spezieller zielgruppenorientierter Hilfemaßnahmen;
- Verstärkte Zusammenarbeit mit den Freien Trägern der Jugendhilfe und Migrantenorganisationen bei Projekten und Maßnahmen bei der Zielgruppe der Migranten/innen und Verbesserung der Zugänge zu deren Familien sowie frühzeitige Intervention;
- Stärkung der Erziehungskompetenz;
- Ausschöpfung der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten bei Eltern, die ihre Kinder nicht adäquat fördern können oder wollen (z.B. Durchsetzung des Besuchs einer Kindertagesstätte mit Hilfe der Familiengerichte);
- Kontinuierlicher Ausbau der Kooperation insbesondere zwischen Jugend und Schule, aber auch mit den anderen Ressorts.

### 3.1.2 Schule

Im Bereich Schule haben präventive Maßnahmen zentrale Bedeutung, um gefährdeten Kindern und Jugendlichen geeignete Hilfen zur Stabilisierung und ggf. Reintegration in den Schulalltag anzubieten. Besondere Beachtung gilt dem Zusammenhang von **Schuldistanz** und **Gewalt**. In den Untersuchungen zu den Biographien von gewalttätigen Jugendlichen finden sich häufig Schulprobleme. Weitere Erkenntnisse bestehen darin, dass Kinder und Jugendliche, die sich dem Schulsystem entziehen, u.a. vermehrt Straftaten begehen. Insofern ist eine früh- und rechtzeitige Intervention bzgl. des Phänomens Schuldistanz ein präventiver Ansatz zur Vermeidung bzw. Verminderung von Jugendgewaltdelinquenz.

Bereits seit 2002 werden im Schulbereich die Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler statistisch erhoben. Zurzeit fehlen ca. 600 Kinder und Jugendliche länger als 40 Tage unentschuldigt. Daneben existiert noch die so genannte verdeckte Schuldistanz. Die Kinder und Jugendlichen werden von den Eltern entschuldigt oder nicht schulbesuchsfähig geschrieben, obwohl sie es nicht sind. In enger Kooperation von Schule, Gesundheit und Jugendhilfe muss hier schnell und niederschwellig mit Ziel führenden Absprachen und gemeinsam entwickelten Strategien an jedem Einzelfall angesetzt werden. Alle Beteiligten, die Lehrerschaft, die Schulsozialarbeit, die Schulpsychologie, der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst, die Jugendhilfe, aber auch die Ärzte- sowie Elternschaft oder andere Bezugssysteme, die Schülerinnen und Schüler, müssen an der Gesamtplanung zur Lösung des problematischen Verhaltens beteiligt und in diese eingebunden werden. Mit der Handreichung zum Umgang mit Schuldistanz (2004), dem gemeinsamen Schule- und Jugendrundsreiben (1/2006) und der aktuellen Handlungsempfehlung zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung (2008) liegen klare **Handlungsorientierungen** vor.

Dass die Zahlen zur Schuldistanz seit Erhebungsbeginn relativ konstant geblieben sind, verdeutlicht, dass an der Umsetzung der Handlungsorientierungen entschieden gearbeitet werden sollte. Es müssen Umsetzungskonzepte im Rahmen der Organisationsentwicklung erarbeitet werden. Die Kooperationsverantwortlichen sind in jedem individuellen Fall festzulegen und die Umsetzung des gemeinsam beschlossenen Hilfeplanes ist zu kontrollieren. Da das Phänomen in der Schule auftritt, muss von hier der Anstoß zum Handeln ausgehen. Bisher ist dies noch nicht ausreichend gelungen. Dafür muss evaluiert werden, was im Schulalltag die Lehrerschaft und/oder die Schulleitungen häufig daran hindert, die Orientierungsleitfäden sinnvoll umzusetzen.

Folgende **Überlegungen** können bereits jetzt dazu angestellt werden:

Die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern unterliegen Entwicklungen, die sich negativ auswirken können. Dazu gehören vor allem zunehmend instabile Familienstrukturen und Problemverdichtungen in sozialen Brennpunkten.

Die daraus entstehenden Folgen zeigen sich im schulischen Alltag. Zu den Symptomen gehören u.a. Wahrnehmungs- und Konzentrationsprobleme, Verhaltensauffälligkeiten und Motivationsverlust, die letztlich zu Leistungsversagen sowie Schuldistanz führen können.

Darauf muss als eine verbindliche Institution, die alle Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 5 1/2 und 16 Jahren besuchen, reagieren. Damit erweist sie sich als geeigneter Ort der präventiven Arbeit, um zu vermeiden, dass aus den Problemen „Fälle“ werden. In der Schule werden die sozialen und psychologischen Probleme der Schülerinnen und Schüler unmittelbar sichtbar und sollten zeit- und ortsnah fachlich bearbeitet werden. Dabei ist die sozialpädagogische Intervention in Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe ein wichtiges Element.

Ein weiterer Faktor, der im Rahmen der Betrachtung von Gewaltprävention eine Rolle spielt, sind **Gewaltvorfälle im Schulbereich**: Das Deliktfeld erstreckt sich von Beleidigungen bis

hin zu Messerattacken. Laut der letzten Statistik von 2009 handelt es sich bei den gemeldeten Vorfällen in ca. zwei von drei Fällen um Körperverletzungen, während in etwa jedem fünften Fall Bedrohung genannt wurde. Die Lehrerschaft ist zu einem Viertel der Fälle betroffen. Die meisten Gewaltdelikte werden aus den Bezirken Mitte, Neukölln, Lichtenberg und Friedrichshain-Kreuzberg gemeldet. Hier spiegeln sich der Belastungsfaktoren des Sozialindex wieder.

Die Zahl der Gewaltmeldungen hat sich seit Registrierungsbeginn im Schuljahr 2002/03 vervierfacht. Das ist u.a. der erhöhten Sensibilisierung in den Schulen zuzuschreiben. Im Schuljahr 2006/07 wurden 1735 Gewaltvorfälle an den 688 allgemein bildenden Schulen Berlins erfasst. Nach einem Rückgang im Schuljahr 2007/08 auf 1632 gemeldete Fälle, wurde im Schuljahr 2008/09 in Folge der Amoktat von Winnenden ein Anstieg auf 1817 Gewaltmeldungen verzeichnet. Für die Aufarbeitung der Gewaltvorkommnisse stehen Schülerinnen und Schülern, dem Schulpersonal und den Schulleitungen die Gewalt- und Kriseninterventions-Schulpsychologinnen und -psychologen zur Verfügung, die gegebenenfalls die Kontaktaufnahme zu weiteren Hilfssystemen einleiten.

Deutlich ist, dass es dringend der Intensivierung der Vernetzung und der Verbesserung der Koordination aller bereits vorhandenen Hilfssysteme bedarf. Die zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule zu entwickelnde **Gesamtkonzeption** wird einen systematischen Rahmen schaffen, der Kriterien und Indikatoren enthält, die kontrollier- und evaluierbar sind. Strukturelle Veränderungen müssen weiterhin systematisch betrieben werden. Im Zentrum steht dabei die Entwicklung einer Schul- und Lernkultur, die vor allem die inhaltliche und organisatorische Gestaltung des Unterrichts ebenso wie die Partizipation der Schülerschaft und der Eltern an der Gestaltung des Schullebens umfasst:

- Entwicklung einer wertschätzenden, Unterschiede achtenden Schulkultur und eines fördernden Lernklimas
- Individuelle Förderung im Zentrum motivierenden Unterrichts
- Soziales Lernen als Grundlage einer Verbesserung des „Miteinanders“ in den Schulen
- Aktive Beteiligung von Schülerinnen und Schülern und ihrer Eltern
- Konsequentes Einbeziehen außerschulischer Partnerinnen und Partner, insbesondere systematische Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe

Der weitere Ausbau von **Ganztagsangeboten** prioritär in ausgewiesenen Gebieten unter Einbeziehung des Entwicklungsindex Soziale Stadtentwicklung, die Überwindung von schulstrukturell bedingten problematischen Lernumgebungen und die frühe Orientierung auf eine sinnvolle Lebensperspektive über die Schule hinaus haben große Bedeutung dafür, gerade gefährdete Kinder und Jugendliche für das Training sozialverträglichen Verhaltens zu gewinnen. In Angeboten des **dualen Lernens** - wie z.B. Praxisklassen, Produktives Lernen, Schülerfirmen, Service-Learning - üben gefährdete Schülerinnen und Schüler Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Die Chance des direkten **Übergangs in eine Berufsausbildung** für möglichst alle gefährdeten Jugendlichen hat Priorität, wirkt motivierend und ist nachhaltig durch enge Kooperation mit der Wirtschaft und den Arbeitsagenturen zu fördern. Maßnahmen der Berufsvorbereitung müssen Anschluss in Richtung Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit bieten.

Entscheidend ist die weitere Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen in der Wahrnehmung der Verantwortung für die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler.

Eine Vielzahl der in den letzten Jahren eingeleiteten Maßnahmen, die im Folgenden beispielhaft dargestellt werden, zielt auf diese erforderliche Entwicklung der Schulen. Sie müssen konsequent weiter entwickelt, ausgebaut und finanziell gesichert werden. Zugleich geht es um die Erhöhung ihrer Wirksamkeit durch die Vernetzung noch unverbundener Maßnahmen und Akteure in regionalen Bildungsnetzwerken sowie um einen effektiven Einsatz und die Nutzung der zentralen Unterstützungssysteme, -programme und -projekte – wie z.B. Schulpsychologie, Sprachförderprogramme für Migrantinnen und Migranten und/oder Konfliktlotsentraining und Mediationsprojekte.

Für einen Teil der gefährdeten Schülerinnen und Schüler zeigt sich zunehmend, dass temporäre Unterstützungsangebote nicht ausreichend sind. Für sie, die mit schulinternen Maßnahmen nicht mehr erreichbar sind, sind Schulprojekte als temporäre Förderangebote gemeinsam von Schule und Jugendhilfe in ausreichendem Umfang bereit zu stellen.

Die Einführung einer **automatisierten Schülerdatei** dient der Optimierung bereits nach dem Schulgesetz bestehender Verwaltungszwecke. Gesichert und verbessert werden sollen mit den erforderlichen Daten die Schulorganisation, die Schulentwicklungsplanung sowie die Kontrolle und Durchsetzung der Schulpflicht. Eine eingeschränkte Datenübermittlung aus der automatisierten Schülerdatei an andere Behörden wird zugelassen.

Die Angebote der **Schulpsychologie, der Gewaltprävention und Krisenintervention** durch schulpsychologische Beratung und Unterstützung dienen sowohl der Prävention als auch der Intervention bei akuten Problemen. Sie richten sich sowohl an das System Schule als Ganzes – pädagogisches Personal, Schülerinnen und Schüler und Eltern – als auch an Einzelne.

Mit dem Aufbau des überregionalen „**Teams für Gewaltprävention und Krisenintervention**“ (G/K-Team) im Rahmen der schulpsychologischen Angebote konnte die Versorgung der Schulen in diesem Bereich qualitativ verbessert werden. 15 der insgesamt 85 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind speziell im Bereich Gewaltprävention und Krisenintervention tätig. In jedem Bezirk ist mindestens eine G/K-Schulpsychologin oder ein G/K-Schulpsychologe Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für die Schulen - für die beruflichen Schulen der Stadt ist es überregional eine G/K-Schulpsychologin bzw. ein G/K-Schulpsychologe. Das Aufgabenspektrum umfasst die Bereiche Gewaltprävention, Krisenintervention sowie Kooperation und Vernetzung.

Im Zentrum der **Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern** steht eine intensive und systematische **Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe** im Sinne gemeinsamer Verantwortung für die Entwicklung und den Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler. Durch die Entwicklung regionaler Bildungsnetzwerke, in denen alle wesentlichen Partnerinnen und Partner im Quartier eng mit den Schulen zusammenarbeiten, gemeinsame Ziele und Maßnahmen vereinbaren und realisieren, verbessern sich die Bedingungen effektiver Prävention und Intervention.

**Schulstationen und das Programm Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen** sind eine weitere wirkungsvolle Ergänzung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schulen. Sie erweitern die Fördermöglichkeiten und Integrationsleistungen der Schule - insbesondere für sozial und individuell benachteiligte sowie verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche. Schulstationen eröffnen Kindern und Jugendlichen in akuten Stress- und Affektsituationen die Möglichkeit „aus dem Felde zu gehen“ und bieten somit die Chance, eine akzeptierte Form der Konfliktminderung zu erproben und Wege der Selbstregulierung zu finden.

Neben einer Vielzahl - in der Regel temporärer - bezirklicher Projekte (gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII) in Schulen bzw. deren Umfeld wird seit 2006 schrittweise in allen Hauptschulen das Programm „Jugendsozialarbeit an Hauptschulen“ realisiert. Ab 2007 wurde es auf die Sonderschulen, ab 2009 auf den Grundschulbereich und die berufsbildenden Schulen erweitert. Im Rahmen von konkreten Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulen und Trägern der freien Jugendhilfe werden Zuwendungsmittel für die Beschäftigung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern eingesetzt.

**Jugendhilfeprojekte** für schwerstverhaltensauffällige und schuldistanzierte Schülerinnen und Schüler sind vor allem dann erfolgreich, wenn sie in engem Kontext und **in gemeinsamer Verantwortung** mit der Schule angeboten werden. Es handelt sich dabei um Schulprojekte als temporäre Förderangebote. Sie haben immer das Ziel der Stabilisierung und Reintegration.

Ansätze **regionaler Bildungsverbände und Netzwerke** zeigen, dass sich die Wirksamkeit vielfältiger Einzelmaßnahmen durch eine effektive Vernetzung der in der Region handelnden Akteure deutlich erhöht. Entscheidende Gelingensbedingung ist der Grad der Verbindlichkeit und Verlässlichkeit, verbunden mit einer wirksamen Koordinierung.

**Projekte, die gezielt benachteiligte Jugendliche in Ausbildung und Arbeit bringen**, wie das Berliner Netzwerk Hauptschulen, die Betriebsintegrierte Qualifizierung (BiQ) mit Partnerinnen wie der BSR und der Deutschen Bahn, Maßnahmen der Einstiegsqualifizierung (EQ - 2. Chance) etc. sind auszubauen und langfristig durch verbindliche Vereinbarungen mit den Arbeitsagenturen, den Jobcentern sowie den Jugendämtern zu sichern.

Im Rahmen eines mehrdimensionalen Konzepts (individuelle Ebene, Klassenebene, Schulebene sowie Umfeld) wird eine große Zahl an Programmen und Projekten bereits erfolgreich eingesetzt, die auf die Stärkung der Persönlichkeiten und die Selbstregulierungskompetenz der Jugendlichen zielen.

Dazu zählen das Programm „**Faustlos**“, das ab 2006 an 80 Berliner Grundschulen als Modellprojekt eingeführt wurde, verschiedene „Peer-Group Education“- Programme - „**pax an**“, „**Hands across the campus**“, „**Buddy**“ und weitere Streitschlichterprogramme - sowie die **Präventionsarbeit der Berliner Polizei in den Schulen**, das **Rechtskundepaket „Recht aufschlussreich!“** der Landeskommission Berlin gegen Gewalt als Kooperationsprojekt von Schule, Jugendhilfe, Polizei und Justiz und das „**Denkzeit-Training**“, für aggressiv-auffällige Schülerinnen und Schüler, das als Modellprojekt im Schuljahr 2007/08 begonnen wurde, das auf die Förderung sozialkognitiver Fähigkeiten zielt, die als Schutzfaktor gegen Delinquenz bekannt sind. Das „Denkzeit-Training“ veranstaltet zusätzlich auch für Lehrerinnen und Lehrer spezielle Schulungen zur Umsetzung des Konzepts im Schulbereich.

Eine stärkere Beachtung von **Genderorientierung und Jungenarbeit** kann Jungen ermöglichen, sich positiv zu sehen, ihre Individualität zu schätzen und auf Abwertung und Ausgrenzung von anderen verzichten zu können. Aufgrund der geschlechtlichen Rollenzuweisungen entwickeln sich die Lebensentwürfe und Interessen von Mädchen und Jungen unterschiedlich. Für beide Geschlechter ist es oft schwer, Vorstellungen jenseits der traditionellen Rollenzuschreibungen (inklusive Umgang mit Gewalt) zu entwickeln. Aus diesem Grund soll im Rahmen der Jungenarbeit Raum gegeben werden, damit Jungen ihre Verunsicherung produktiv mit Blick auf die eigene Individualität wenden und auf Abgrenzung und Abwertung von anderen verzichten können. Dazu können in der Grundschule Programme wie „Faustlos“ und das Sozialtraining nach Petermann beitragen. Genderorientierung und Jungenarbeit sollen im Schulprogramm und im Projektunterricht verankert sein.

**Folgende Schwerpunkte werden aus Sicht von Schule künftig gesetzt werden müssen:**

- Feste Verankerung des Einsatzes von Sozialarbeit, u.a. durch Einrichtung von Schulstationen zunächst an Grund-, Sonder- und Hauptschulen (bzw. bei Weiterentwicklung der Schulstruktur der zukünftigen Integrierten Sekundarschulen sowie den berufsbildenden Schulen, prioritär in ausgewiesenen Gebieten unter Einbeziehung des Entwicklungsindex Soziale Stadtentwicklung. Notwendig ist eine entsprechende Ausweitung der Regelfinanzierung von Schulstationen sowie des Programms Jugendsozialarbeit an Schulen und damit verbunden eine Erhöhung der den Bezirken zur Verfügung stehenden Mittel für „Jugendsozialarbeit an Schulen“ gemäß § 13 SGB VIII.
- Einsatz von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in einem speziellen Projekt gezielt für ausgewählte Brennpunktschulen sowie die Verstärkung des Personals im Bereich Gewaltprävention und Krisenintervention
- Schulprojekte – insbesondere zur Verhinderung von Schuldistanz - als grundsätzlich temporäre gemeinsam verantwortete Maßnahmen von Schule und Jugendhilfe
- Intensivierung der Arbeit mit den Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft durch Elternt raining, Elterntreffs, Familienzentren, etc.
- Konsequente Durchführung ordnungsrechtlicher Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Polizei und Jugendgerichten

- Weiterentwicklung des ressort- und bereichsübergreifenden Konzeptes „Regionale Bildungsnetzwerke“
- Weiterentwicklung und Sicherung persönlichkeitsstärkender Maßnahmen und Projekte

### 3.2 Senatsverwaltung für Justiz

Justiz ist in ein System von aufeinander folgenden Maßnahmen eingebunden, das von der Früherkennung bei Auffälligkeiten im Kindesalter bis zur effektiven und effizienten Strafverfolgung reicht und dem sich ggf. ein Strafvollzug anschließt, der die Wiedereingliederung des Verurteilten in die Gesellschaft sicherzustellen hat. Prävention, Intervention und zeitnahe Strafverfolgung mit dem Ziel der Nach- und Resozialisierung bilden den wesentlichen Rahmen für den justiziellen Beitrag im Rahmen der Zusammenarbeit.

Zu den ersten Maßnahmen der Prävention gehört die Meldung auffälliger Kinder und Jugendlicher. Erhebliche Delinquenz bedeutet regelmäßig eine Kindeswohlgefährdung. Justiz hat daher im **Bereich der strafunmündigen Kinder** den Informationsfluss zwischen Familiengerichten und Staatsanwaltschaft im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Datenübermittlung neu geordnet (§ 35a Satz 2 FGG, § 70 Satz 1 JGG und §§ 13 Abs. 2, 17 Nr. 5 EGGVG). Den Familiengerichten werden frühzeitig Tatsachen mitgeteilt, deren Kenntnis zur Abwehr einer erheblichen Gefährdung von Minderjährigen erforderlich ist. Sie werden verstärkt in die Lage versetzt, das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung durch eigene Ermittlungen aufzuklären und gegebenenfalls zu einem Zeitpunkt tätig werden zu können, in dem noch Erziehungspotentiale der Eltern vorhanden sind, die durch Maßnahmen des Familiengerichts und der Jugendhilfe unterstützt und kriminelle Karrieren frühzeitig unterbrochen werden können. Die Möglichkeiten des Familiengerichts wurden insoweit mit dem „Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“ wesentlich erleichtert. Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Familiengerichten und Jugendämtern sind die „Empfehlungen der zeitweiligen Arbeitsgruppe Kooperation Jugendamt-Familiengericht zur Zusammenarbeit im familiengerichtlichen Verfahren“.

Jugendliche Tatverdächtige, bei denen keine negative Sozialprognose besteht und nur von entwicklungsbedingtem sowie vorübergehendem delinquenten Verhalten ausgegangen werden kann, unterfallen der **Diversions**. Grundlage dieses nichtförmlichen Verfahrens, dessen Schwerpunkt auf einer schnellen, erzieherischen Reaktion auf die Straftat liegt, ist die „Gemeinsame Allgemeine Verfügung über die vermehrte Anwendung des § 45 JGG im Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende“ vom 5. Oktober 2004“. Besonderes Augenmerk gilt auch hier der Auseinandersetzung des Tatverdächtigen mit der verübten Tat und dem Opfer. Maßnahmen der Schadenswiedergutmachung sowie der Täter-Opfer-Ausgleich sind von zentraler Bedeutung. Zur Sicherung des erzieherischen Erfolges, der ganz wesentlich davon abhängt, dass eine qualitativ hochwertige Maßnahme auch zeitnah durchgeführt werden kann, ist ein Verhältnis von Diversionen zu Überweisungen von 1 zu 160 kontinuierlich zu sichern.

Im Bereich der **Schuldistanz**, deren Zusammenhang zur Delinquenz offenkundig ist, werden unter obligatorischer Beteiligung der Jugendämter etwaige Ordnungswidrigkeiten (§ 126 Berliner Schulgesetz) zeitnah und konsequent durch die Jugendabteilungen des Amtsgerichts Tiergarten verfolgt. So werden insbesondere beim gehäuftem Auftreten von Schulschwänzen alle Verfahren, die einen bestimmten Jugendlichen betreffen, in einer Hand gebündelt.

Soweit sich die Berliner Strafverfolgungsbehörden mit einer Gruppe delinquenten junger Menschen konfrontiert sehen, die einen hochproblematischen Lebensstil auf der Suche nach Anerkennung, Autonomie und Status praktizieren, erfolgt eine gezielte und koordinierte Strafverfolgung im Rahmen des bestehenden **Intensiv- und Schwellentäterkonzepts**. Insbesondere die Gewaltkriminalität entwickelt sich signifikant: Die Zahl der Nichterwachsenen

mit wenigstens fünf im staatsanwaltschaftlichen Register „AStA“ verzeichneten Gewalttaten stieg zuletzt innerhalb von fünfzehn Monaten von 2191 auf 2543 (Stand 3. Dezember 2008). Insgesamt 518 Intensivtäter, von denen ca. 81% einen Migrationshintergrund haben, begehen eine Vielzahl von erheblichen Straftaten, auf die die Strafverfolgungsbehörden im Rahmen der „Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Strafverfolgung von Intensivtätern (Intensivtäterrichtlinie) vom 31. März 2005“ und in enger Abstimmung mit anderen beteiligten Ressorts täterorientiert sowie konsequent und damit effektiv reagieren.

Seit Anfang 2008 werden zur Verhinderung sich verfestigender krimineller Karrieren flächendeckend auch so genannte „Schwellentäter“, also Personen zwischen 14 und 21 Jahren, gegen die bereits mindestens fünf Verfahren wegen Raubstraftaten geführt worden sind, bei erneuter Verfahrenseinleitung täterorientiert verfolgt. Das Schwellentäterkonzept ist ein Konzept für Ermittlungsverfahren gegen junge Tatverdächtige an der Schwelle zu einer kriminellen Karriere. Kernelement des Schwellentäterkonzepts ist auch hier die so genannte täterorientierte Ermittlung. Durch konzentrierte Einwirkung auf den Täter und sein Umfeld soll ein Abgleiten zum Intensivtäter verhindert werden. Mit der Anlage einer Täterakte werden die Straftaten besser in den persönlichen Werdegang des Verdächtigen eingeordnet. Informationen zu Ermittlungsverfahren, Haft- und Gerichtsentscheidungen sollen mit Informationen zu den persönlichen Verhältnissen des Schwellentäters vernetzt werden. Dabei erfolgt eine verstärkte Einbindung der Jugendhilfeeinrichtungen, der Erziehungsberechtigten und der Schulen. Die Bearbeitung der Verfahren erfolgt bei Polizei und Staatsanwaltschaft in enger Abstimmung durch jeweils einen festen Sondersachbearbeiter bzw. Dezenten.

Letztlich kommt auch dem **Jugendstrafvollzug** eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Prävention zu. Mit dem neu verabschiedeten Jugendstrafvollzugsgesetz wird einerseits der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts umfassend Rechnung getragen, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Andererseits sind die erzieherische Ausgestaltung des Vollzugs, die Einrichtung sozialtherapeutischer Abteilungen, die Grundsätze der Einzelunterbringung bei Nacht, der Wohngruppenvollzug, die Aus- und Weiterbildung, die erzieherisch geprägte Ausgestaltung der Freizeit und der Besuchszeiten sowie die gesetzlich verankerte Pflicht zur Evaluation und zu kriminologischer Forschung Kernpunkte des Regelungswerks. Ein besonderer Schwerpunkt des Gesetzes liegt zudem in der Entlassungsvorbereitung und der noch besseren Verzahnung der Anstalt mit außervollzuglichen Einrichtungen, um so einen reibungslosen Übergang für die Gefangenen vom Gefängnisalltag in ein Leben in Freiheit zu erreichen. Mit Hilfe von ESF-Fördergeldern wird in der Jugendstrafanstalt mit dem Aufbau eines strukturierten und vernetzten Übergangsmanagements im Rahmen entlassungsvorbereitender Maßnahmen zur Wiedereingliederung von inhaftierten Menschen begonnen. Ziel des Projektes ist die weitere Verbesserung der Integrations- und Beschäftigungschancen von Haftentlassenen durch vorbereitende, berufliche Qualifizierungsmaßnahmen und einen kohärenten Integrationskorridor.

Justiz wird die beispielhaft beschriebenen Ansätze konsequent fortsetzen und fortentwickeln. Strategisch notwendig ist darüber hinaus eine Verkürzung der Verfahrensdauern. Dies soll durch eine noch enger abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Gerichten, Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe erreicht werden. Vor allem sollen die Wegezeiten im Geschäftsgang in allen Bereichen durch entsprechende organisatorische Vorkehrungen verkürzt werden. Ein Baustein zur Verkürzung geeigneter Verfahren kann hier auch die vermehrte Anwendung von vereinfachten Jugendverfahren nach § 76 JGG sein. Entsprechend der personalwirtschaftlichen Möglichkeiten soll künftig auch vermehrt der gesetzlichen Ordnungsvorschrift des § 37 JGG, also der erzieherischen Befähigung von Jugendgerichten und Vertreter/innen der Jugendstaatsanwaltschaft, Rechnung getragen werden.

Aufgrund der veränderten Gefangenenklientel, die zu einem noch höheren Prozentsatz einen Migrationshintergrund, kaum schulische bzw. berufliche Qualifikationen sowie tragfähige soziale Bindungen und stattdessen eine beträchtlich Gewaltaffinität aufweist, sind beträchtliche Anstrengungen zur Gewaltprävention und zur Verhinderung von subkultureller Cliquenbildung in der Jugendstrafanstalt notwendig. Diese ermöglichen und unterstützen die umfang-

reichen Bemühungen um eine nachhaltige Erziehungsarbeit und ein verbessertes Übergangsmanagement.

Maßgebliche Bedeutung kommt der Vernetzung und Kooperation mit den ebenfalls betroffenen Ressorts zu, da eine im Einzelfall sachgerechte Entscheidung nur getroffen werden kann, wenn die dafür notwendigen Informationen vorliegen. Der durch regelmäßigen Informationsaustausch erlangte Erkenntnisgewinn und Erfahrungsaustausch stellt sich als erheblicher Gewinn für die eigentliche Sachbearbeitung dar. Vertreterinnen und Vertreter der Justiz sind daher in zahlreichen Gremien und Arbeitsgruppen vertreten. Insoweit muss allerdings konstatiert werden, dass bislang sowohl die personalintensiven täterorientierten Ermittlungen, als auch die Notwendigkeit verstärkter, zeitintensiver ressortübergreifender Kooperationen bislang nicht in allen Bereichen ausreichende Berücksichtigung bei der Personalbedarfsberechnung findet.

### 3.3 Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Neben der Landeskommision Berlin gegen Gewalt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung fest in die bereits bestehenden Ressort übergreifenden Netzwerke eingebunden. Als Schnittstelle zwischen dem Bund und dem Land Berlin kümmert sich die Senatsverwaltung für Inneres und Sport im engen Zusammenwirken mit der Berliner Polizei um jegliche Belange präventiver Art und vertritt auch die Interessen der Polizei in Kooperationsrunden mit anderen Senatsverwaltungen.

Diese wiederum arbeitet als nachgeordnete Behörde im Rahmen der bestehenden **Schwellen- und Intensivtäterkonzepte** insbesondere eng mit der Staatsanwaltschaft Berlin täterorientiert zusammen, um einerseits nachhaltige Abschreckungseffekte erzielen und der Verstetigung krimineller Karrieren entgegenwirken zu können und andererseits nicht tatenlos zusehen zu müssen, wie sich nicht erwachsene Täter zu Intensivtätern entwickeln.

Das bereits vor Jahren in der Berliner Polizei eingeführte Programm der „**Täterorientierten Ermittlungsarbeit**“ (TOE) dient den dargestellten Zielen und beruht auf der Erkenntnis, dass ein erheblicher Anteil der gravierenden Normverstöße von relativ wenigen Mehrfachtätern begangen wird. Die Hauptzielrichtung des täterorientierten Ermittlungsansatzes ist die effektive Bekämpfung von Gewalttaten junger Menschen. Kern des Programms der täterorientierten Ermittlungsarbeit ist die Zuordnung und Bearbeitung von Ermittlungsverfahren eines intensiv agierenden Straftäters durch eine/n feste/n „Sondersachbearbeiterin bzw. Sondersachbearbeiter“. Es wird zwischen drei Zielgruppen unterschieden:

- Auf der Ebene der Polizeiabschnitte die der Kiezorientierten Mehrfachtäter (KoMT) und
- auf der Ebene der örtlichen Kriminalreferate sowie des Landeskriminalamtes die der Schwellen- und Intensivtäter (ST/IT).

Durch die Kontaktaufnahme und intensive Kontaktpflege mit Bediensteten auch anderer (Polizei-)Dienststellen, Behörden und Institutionen wie z.B. Jugendamt, Staatsanwaltschaft, Jugendbewährungshilfe, Schule, Betreuern/innen, Arbeits- und Sozialamt wurde der Informationsfluss deutlich verstärkt. In allen Direktionen gibt es spezielle Kriminalkommissariate (Direktionen 1 - 6 VB III 2), die den täterorientierten Ermittlungsansatz bei Jugendlichen umsetzen. Die Ermittlungen werden ausschließlich von qualifizierten Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeitern durchgeführt, die ihrerseits einen unmittelbaren Kontakt zu den ebenfalls täterorientiert arbeitenden Dezernentinnen und Dezernenten der Staatsanwaltschaft im Bereich der Schwellen- und Intensivtäter pflegen.

So wie die täterorientierte Ermittlungsarbeit die Möglichkeit bietet, schnell und konsequent zu intervenieren, bereitet sie durch den verbesserten und gezielten Informationsfluss auch den Boden für mehr Nachhaltigkeit der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Intervention.

Mit Datum vom 17. Juli 2003 wurde in der Berliner Polizei erstmalig ein **behördenweites Präventionskonzept** eingeführt. Die Fortschreibung des Präventionskonzeptes wurde im Januar 2007 abgeschlossen. Mit dem behördenweiten Präventionskonzept der Berliner Polizei wurden die Strukturen der polizeilichen Präventionsarbeit optimiert und folgende Bereiche institutionalisiert:

- Zentralstelle für Prävention im Landeskriminalamt (LKA)
- Präventionsteams der Abschnitte
- Präventionsbeauftragte (PrävBDir) der Direktionen
- Fachausschuss Prävention (FA Präv)
- Präventionskongress der Berliner Polizei

Die Berliner Polizei verfügt über eine große Bandbreite an Projekten und Maßnahmen präventiver Art, sowohl auf Landesebene, als auch auf Ebene der Direktionen und Abschnitte. Diese Projekte sind individuell auf die jeweiligen Zielgruppen abgestimmt. Projekte zur Stärkung von Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein und Körpersprache richten sich gezielt an Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich, während Anti-Gewalt-Veranstaltungen Schülerinnen und Schülern höherer Klassenstufen angeboten werden. Doch die Polizei richtet sich mit ihren Präventionsangeboten nicht nur an die Schülerinnen und Schüler, sondern beispielsweise mit Themen-Informations-Veranstaltungen (TIV) auch an Lehrkräfte. Wesentliches Element der durchgeführten Projekte ist zudem die Kooperation mit einer Vielzahl weiterer Institutionen jenseits des unmittelbaren Bildungsbereiches, wie die Zusammenarbeit mit Theatern, Abgeordneten und prominenten Persönlichkeiten zeigt.

In Berlin wurden im Rahmen präventiv ausgerichteter Konzepte bisher 162 **Kooperationsverträge** (Stand 22.12.08) **zwischen Schulen und Polizei**, davon in sieben Fällen unter Beteiligung weiterer Kooperationspartner, geschlossen. Darüber hinaus existieren vielfältige Formen der Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Schulen, die nicht in einem Kooperationsvertrag festgehalten werden und trotzdem verbindlich sind. Im Rahmen der Kooperation geht es darum, eng mit den Schulen zusammenzuarbeiten und durch Netzwerkarbeit einen ständigen Informationsfluss zwischen Schule und Polizei zu gewährleisten, so dass immer ein Ansprechpartner für beide Seiten vorhanden ist.

In Berlin existieren im Schuljahr 2008/2009 insgesamt 688 öffentliche allgemein bildende Schulen. Es sollte mittelfristiges und **strategisches Ziel** sein, auch die verbleibenden 526 Schulen in Kooperationsverträge oder andere Formen von Kooperationsbeziehungen einzubeziehen.

Die Berliner Polizei ist ein anerkannter Initiator und Motor von Prävention in Berlin. Ein wesentlicher Bestandteil erfolgreicher Präventionsarbeit ist dabei die flexible und individualisierte Reaktion auf Vorkommnisse oder Phänomene an den Schulen. Nur der gesicherte Kontakt zwischen festen Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartnern von Polizei und Schule kann gewährleisten, dass das präventiv polizeiliche Handeln auch passgenau auf die Gegebenheiten und Bedürfnisse der betroffenen Schule und ihrer Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte oder ihres Schulprofils abgestimmt ist. Dieser feste Kontakt sollte möglichst in Form eines Kooperationsvertrages manifestiert werden. Durch diese vertragliche Bindung zwischen Schule und Polizei ist der formelle Rahmen für eine enge Zusammenarbeit gegeben, es muss jedoch auch sichergestellt sein, dass die geschlossenen Kooperationsverträge nicht nur als „Zahl“ existieren, sondern auch mit Leben erfüllt werden. Es ist beabsichtigt, die bestehenden Kooperationsverträge einer Wirkungsevaluierung zu unterziehen. Bei künftigen Kooperationsverträgen und -beziehungen werden die Evaluierungsergebnisse mit berücksichtigt.

Derzeit bestehen 19 Kooperationsverträge zwischen der Polizei und Institutionen außerhalb des Schulbereichs, bspw. Jugendämtern. Der Ausbau dieser Kontakte zu „Dritten“ sollte hohe Priorität haben und ebenfalls evaluierend begleitet werden. Bei der Auswahl der Institutionen ist künftig auch die Jugendarbeit religiöser Gemeinden zu integrieren.

**Zur Stärkung der Fußballvereine im Umgang mit Gewalt und Rechtsextremismus** im Amateurbereich fördert die Landeskommision Berlin gegen Gewalt das Projekt "Fairplay im Fußball - Gemeinsam gegen Rassismus und Gewalt". Insbesondere durch Schulungen von Trainern, Betreuern, Schiedsrichtern, Sportrichtern und Funktionären in den Vereinen soll die Kompetenz der Verantwortlichen erhöht werden, mit Gewalt vor, während und nach den Spielen sowie mit rechtsextremistischen, antisemitischen und rassistischen Vorfällen angemessen umzugehen. Die Gewalt- und Rechtsextremismusprävention im Bereich des Amateurfußballs wird durch Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Projekts zusätzlich unterstützt.

In Berlin arbeitet die Polizei bereits seit zehn Jahren im Gremium ‚AG Fair Play‘ mit. Im Rahmen dieser Gremienarbeit wurden und werden auch Vereine der unteren Spielklassen (unterhalb der Oberliga) beraten. Bei Schulungs- und Vortragsveranstaltungen sowie anlässlich von Einzelberatungen informiert die Polizei über Möglichkeiten der Gewaltprävention und bietet ihre Unterstützung an.

In Berlin besteht unter Federführung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport der „Örtliche Ausschuss Sport und Sicherheit (ÖASS)“. Die Einrichtung des ÖASS gründet sich auf den Empfehlungen des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit (NASS), die Aktivierung der Arbeit des ÖASS in Berlin nimmt hierbei Bezug auf die Beschlüsse der Innenministerkonferenz und der Sportministerkonferenz aus dem Jahr 2007.

Eingebunden in die Arbeit des ÖASS sind u. a. die Abteilungen Sport sowie Öffentliche Sicherheit und Ordnung bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die Landeskommision Berlin gegen Gewalt, der Integrationsbeauftragte des Landes Berlin, Fachdienststellen und die Landesinformationsstelle Sporeinsätze (LIS) der Polizei, die Staatsanwaltschaft, die Verwaltungen der bedeutendsten Berliner Stadien, der Berliner Fußball-Verband, der Nordostdeutsche Fußball-Verband, die Sportjugend Berlin beim Landessportbund, das Fan-Projekt Berlin und betroffene Vereine.

Erklärtes Ziel des ÖASS ist die nachhaltige Vernetzung aller mit den Themenbereichen Gewalt, Jugenddelinquenz, Rassismus und Rechtsextremismus befassten Institutionen vorrangig auf lokaler Ebene. Der ÖASS als Gesamtgremium tritt zusammen, um Informationen auszutauschen, Arbeitsergebnisse zu diskutieren und Maßnahmen bzw. weitere Handlungsschritte gemeinsam festzulegen. In zwei Unterarbeitsgruppen (UAG Sicherheit und UAG Prävention) werden die vorgenannten Themenbereiche bearbeitet. Beide UAG´s haben in regelmäßigen Sitzungen im Jahr 2008 themenspezifisch ihre Aufgaben wahrgenommen und die Ergebnisse gemeinsam erörtert. Eine zusammenfassende Darstellung ist für das Jahr 2009 geplant.

### **3.4 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung**

Seit 1999 reagiert Berlin im Verantwortungsbereich der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit dem **Berliner Quartiersverfahren** auf eine sich immer stärker ausbildende soziale und räumliche Trennung innerhalb der Stadt. Diese **Verfahren der Sozialen Stadt** umfassen Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von durch soziale Missstände benachteiligten Stadtteilen, in denen ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht. Soziale Missstände liegen insbesondere vor, wenn ein Gebiet auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt ist.

Zur Bewertung und Identifikation sozialer Missstände sind zwei Entwicklungen von besonderer Bedeutung. Durch den Strukturwandel nach der Wiedervereinigung Berlins nahm die Bevölkerungsschicht zu, die kaum Aussichten auf Erwerbstätigkeit hat und von staatlichem Transfer lebt. Dieser Verarmungsprozess schlägt sich in einer deutlichen gesellschaftlichen Polarisierung nieder. Zeitgleich entstand in Berlin und dem Umland zusätzlicher Wohnraum; allein bis zum Jahr 2000 etwa 200.000 zusätzliche Wohnungen. Dieses zusätzliche Wohnungsangebot und die Entstehung eines Ganzberliner Wohnungsmarktes an sich beförderte Fluktuation, in deren Folge etablierte Wohnmilieus begannen sich aufzulösen. Beide Ent-

wicklungen überlagerten sich und bewirkten, dass Stadtteile sich in ihrer sozialen Zusammensetzung veränderten. Die für Berliner Verhältnisse typische Durchmischung unterschiedlicher sozialer Bevölkerungsgruppen ging verloren. Eine sozial einseitige Fluktuation („Wer es sich leisten kann, zieht fort...“) führt zu einer sich verschärfenden Segregation. Die sozialen Unterschiede bilden sich im Stadtraum ab. Stadtteile werden zunehmend durch spezifische, soziale und ethnische Gruppen geprägt. Eine sich selbst verstärkende Entwicklung, die von Dauer ist und durch die Betrachtung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung an Brisanz gewinnt. Im Kern gehen die Entwicklungsszenarien von einer stagnierenden Bevölkerungszahl aus, wobei die negative Bevölkerungsentwicklung unter der Bevölkerung deutscher Herkunft durch eine höhere Geburtenrate unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausgeglichen wird. Insgesamt wird der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund steigen. Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung ist demnach ebenfalls bereits soziodemographisch unausgeglichen und wird zur Verfestigung bereits erkennbarer sozialer Entwicklungen beitragen.

Durch die Abwanderung oder Ausdünnung einer stabilisierend wirkenden Mittelschicht, die aufgrund ihres ökonomischen, sozialen und kulturellen Kapitals wesentlich zur Kohäsion eines Stadtteils beiträgt, kann es im Quartier zu Verwerfungen kommen, die unter dem Begriff soziale Erosion zusammengefasst werden. Darunter zählen: Auflösung der sozialen Kontrolle, um sich greifende Anonymität, Verlust des Gemeinnsinns, Verwahrlosung des öffentlichen Raums, veränderte Formen der Konfliktbewältigung, Versagen der Sozialisationsinstanzen etc. Die zivilisatorischen Standards des Zusammenlebens werden im Alltagsleben nicht mehr hinreichend reproduziert. Stadtteile mit einer vereinseitigten sozialen Zusammensetzung und der Überlagerung vielschichtiger sozialer Benachteiligung gelten als benachteiligt. Gewaltdelinquenz wird in diesen benachteiligten Nachbarschaften strukturell begünstigt.

Das Berliner Quartiersmanagement setzt auf der Stadtteilebene an und ist darauf ausgerichtet, die soziale Integrationskraft eines Stadtteils durch einen partizipativen Ansatz (Empowerment) und die ressortübergreifende Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachpolitiken sowie gesellschaftlicher Akteure (integratives Stadtteilverfahren) wieder zu stärken. Quartiersmanagement beeinflusst kaum die sozioökonomischen Parameter eines Stadtteils, es vermag jedoch, das Zusammentreffen von Verarmung und Entsolidarisierung zu vermeiden. Entsprechend ist die Zielsetzung des Programms auch die Stabilisierung von Nachbarschaften, die Organisation von Gemeinwesen und Gemeinnsinn.

Das Verfahren wird derzeit in 34 förmlich festgelegten Gebieten der Sozialen Stadt durchgeführt. Es wird in den Stadtteilen durchgeführt, die aus dem regelmäßigen Monitoring Soziale Stadtentwicklung und vertiefenden Untersuchungen zur Situation der Stadtteile hervorgehen. Zentrales Merkmal aller Gebiete ist die Überlagerung mehrerer Formen sozialer Benachteiligung, die in ihrer Kombination soziale Missstände begünstigen: Arbeitslosigkeit (Durchschnittsanteile in den Gebieten: 10%, bis max. 13%; Berliner Durchschnitt: 7%), Abhängigkeit von Transfereinkommen (Durchschnittsanteile in den Gebieten: 39%, bis max. 61%; Berliner Durchschnitt: 15%), Migrantenanteil (Durchschnittsanteile in den Gebieten: 50%, bis max. 78%; Berliner Durchschnitt: 25,5%). Das Merkmal Migranten (nicht deutsche Herkunft) stellt an sich keine soziale Benachteiligung dar. Hierbei handelt es sich primär um ein Merkmal, dass in Kombination mit anderen soziodemographischen Merkmalen ein Schichtenphänomen beschreibt, zu dem ansonsten keine schnell verfügbaren statistischen Daten vorliegen. Bestimmte ethnische Gruppen stehen und standen in Deutschland unter besonderen Bedingungen, wodurch heute soziale Themen ethnisch eingefärbt erscheinen. Türken stellen die größte migrantische Bevölkerungsgruppe in Berlin. Während der staatlichen Anwerbung in den 50 und 60 Jahre wurde ein gesellschaftspolitisches Modell unterstellt, das den Arbeitsmigranten die Rolle von „Gastarbeitern“ zuwies. Integration sowie Spracherwerb und Berufsqualifikation erschienen in diesem Verständnis als unnötig und waren zufällige Randerscheinungen am und durch den Arbeitsplatz. Auch die Berliner „Gastarbeiter“ waren nie Gegenstand systematischer staatlicher Integrationsbemühungen, so wie sie gegenwärtig erkennbar werden. Vom Strukturbruch nach der Wiedervereinigung – insbesondere im

produzierenden Bereich - waren sie besonders betroffen. Der Wegfall niedrig- oder nicht-qualifizierter Arbeit schuf gerade bei dieser Bevölkerungsgruppe eine überproportionale Abhängigkeit von Transfereinkommen und besonders schlechte Voraussetzungen zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Studien weisen aus, dass ca. 75% der Migrantinnen und Migranten türkischer Herkunft über keine Berufsqualifikation verfügen. Ihre besondere soziale Lage resultiert demnach nicht aus der ethnischen Zugehörigkeit, sondern aus der gesonderten sozialpolitischen Behandlung einer Ethnie. Dieser Unterschied ist bei der Erarbeitung von Entwicklungsstrategien grundlegend zu berücksichtigen. Die benachteiligten Gebiete veranschaulichen ein Schichtenphänomen und weniger ein ethnisches.

Seit der strategischen Neuausrichtung des Berliner Quartiersmanagements 2005 konzentrieren sich die Quartiersverfahren auf die Verbesserung der Lebenschancen (Förderung von Bildung, soziale und ethnische Integration und Erwerbsarbeit). Die flankierende physische Aufwertung durch Investitionsmittel konzentriert sich auf die Schaffung von Voraussetzungen der Nachbarschaftsentwicklung und eine Verbesserung der Bildungs- und Sozialbetreuungsinfrastruktur. Jedes Quartier verfügt über ein integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept, das die Schwächen und Stärken eines Quartiers benennt und einen strategischen Arbeitsplan darstellt, der innerhalb der grundsätzlichen inhaltlichen Ausrichtung - Bildung, Integration und Erwerbstätigkeit – konkrete Maßnahmen und Partner zur Stabilisierung und Aufwertung aufführt. Daraus abgeleitet beraten die lokalen Quartiersräte zusammen mit den Steuerungsrunden der bezirklichen Ämter über Projekte, Initiativen und Maßnahmen, die mit den jährlich zur Verfügung gestellten Geldern der sozialen Stadt finanziert werden.

Diese Projekte verfügen über eine hohe Übereinstimmung zu den im hier vorgelegten Gesamtkonzept benannten Maßnahmen und betreffen aufgrund der Problemkonstellation in den Quartieren ganz besonders die Verbesserung der Lebenssituation und der Zukunftsperspektiven von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Dabei spielen Projekte aus den folgenden Bereichen eine besondere Rolle:

- Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Schulen (Schulsozialstationen, Bildungsverbände)
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule (Lotsen, Elterncafés, Mentorenprojekte)
- Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern (Stadtteilmütter)
- Jugendarbeit, Mediation, Demokratievermittlung und Gewaltprävention (Bolzplatzliga, MaDonna, Kiezläufer, Protection `05, CommunityGames, Jugendräte)
- lokale Angebote bezirklicher Sozialbetreuung unmittelbar in der Lebenswelt von Migranten (Familie im Zentrum)
- schulergänzende Angebote (Leseförderung durch Paten, Hausaufgabenhilfe, Sprachkurse für Eltern und Kinder)
- etc.

Dabei geht es auch jeweils um die Vermittlung und das Training positiven Sozialverhaltens, das das eigene Selbstwertempfinden in nachbarschaftlichen Strukturen stärkt und dabei hilft, soziale Ressourcen zur Bewältigung individueller Problemlagen zu nutzen. Die Vermittlung von Wissen über fremde Kulturen schafft Toleranz für die Begegnung innerhalb der Nachbarschaft und wirkt darüber grundlegend gewaltpräventiv und integrationsfördernd.

Die Berliner Quartiersverfahren werden finanziert aus dem Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) (zu 50%) einem Landesanteil (37%) und dem Bund-Länder-Programm Soziale Stadt (13%). Die EFRE-Finanzierung ist über das Berliner Operative Programm in der aktuellen Fondsförderperiode bis 2013 abgesichert.

Die Berliner Quartiersverfahren sind entsprechend der Programmphilosophie und Rahmenrichtlinien zeitlich befristete Verfahren. Die im Rahmen des Verfahrens entwickelten Maßnahmen und Strukturen sind geeignet, kurzfristig auf die sich abzeichnenden Verschiebungen auf Stadtteilebene zu reagieren. Sofern sie erfolgreich sind, bedürfen sie einer langfristi-

gen Sicherung durch die Aufnahme in die Regelkataloge der kommunalen Pflichtaufgaben. Die vorgelegte Gesamtstrategie bildet dafür eine Grundlage, erfolgreiche Ansätze innerhalb der Fachpolitiken zu verstetigen.

### **3.5 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales**

Die **Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik** Berlins unterstützt die Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze durch zahlreiche Maßnahmen, um Jugendlichen Wege in die Arbeitswelt zu öffnen und Integration in Beschäftigung und in die Gesellschaft zu ermöglichen. Zu diesem Maßnahmenbündel gehören das Ausbildungsplatzprogramm Ost, "Ausbildung in Sicht", ein Angebot vor allem für junge Migrantinnen und Migranten, die verstärkte Sprachförderung benötigen; die Förderung der Verbundausbildung für benachteiligte Jugendliche; die Förderung weiblicher Auszubildender in von jungen Frauen selten gewählten Ausbildungsberufen.

Die Verbesserung der Erwerbssituation insbesondere von jungen Menschen mit Migrationshintergrund ist ein zentrales integrationspolitisches Vorhaben dieser Legislaturperiode. Einer der Schwerpunkte des **Integrationskonzepts 2007** „Vielfalt fördern - Zusammenhalt stärken“ in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ist die Eröffnung gleicher Chancen für Migrantinnen und Migranten beim Zugang zu Ausbildung und Erwerbstätigkeit. Für Schulabgänger/innen und Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit erheblichen schulischen und sprachlichen Defiziten soll der Eintritt in die Berufsausbildung durch das sukzessive Absolvieren einzelner Module anerkannter Berufsausbildungen erleichtert werden. Durch die interkulturelle Öffnung der Job-Center, sollen Migrantinnen und Migranten als Zielgruppe von Beschäftigungsfördermaßnahmen besser erreicht werden. Darüber hinaus ist mit Hilfe der Kampagne „Berlin braucht Dich“ der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst bereits erhöht worden.

Forschungsergebnisse zu Kriminalität und Gewalt im Jugendalter zeigen weitgehend übereinstimmend, dass Jugendliche, die in der Kindheit Opfer massiver elterlicher Gewalt waren, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit eigener Gewalttätigkeit aufweisen. Deshalb ist die **frühzeitige Problemerkennung in der Familie**, sind begleitende, niedrighschwellige und kultursensible Hilfsmaßnahmen und Intervention sowie die Förderung der sozialen Kompetenz von Eltern von besonderer Bedeutung. Der Senat hat zu diesem Zweck ein Aktionsprogramm (**Vielfalt fördern - Zusammenhalt stärken**) aufgelegt, um insbesondere mit sozialräumlich orientierten Angeboten im Jugendbereich und in der Elternarbeit neue Wege der Kooperation mit Migrantenorganisationen zu suchen und zu festigen. Konfliktbewältigung, insbesondere Jugendarbeit mit männlichen Migranten, interkulturelle Elternarbeit und Fortbildungen und Trainings für Multiplikatoren/innen in den Einrichtungen und aus den Migrantencommunities stehen im Mittelpunkt des Programms.

Im Rahmen dieses Aktionsprogramms werden ab Juni 2008 16 Projekte, die sich auf die genannten Handlungsfelder verteilen, gefördert. Das Aktionsprogramm nutzt die Brückenfunktion der Migrantenorganisationen in ihre Communities, indem sie mit ihrer spezifischen Kompetenz in die Projektförderung jeweils einbezogen werden (Förderung von Tandemprojekten). Durch die enge Kooperation von im Sozialraum tätigen Institutionen (Jugendeinrichtungen, Stadtteilzentren, Quartiersmanagements, Sportorganisationen, etc.) auf der einen und Migrantenorganisationen auf der anderen Seite werden neue Möglichkeiten einer aktivierenden Integrationspolitik erprobt. Eltern werden als Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren qualifiziert und ihre Selbsthilfepotentiale und Selbstorganisation gestärkt. In anderen Lern- und Praxisprojekten werden Jugendliche an Partizipationsmöglichkeiten heran geführt und über Ausbildungsmöglichkeiten und das Nachholen von Schulabschlüssen informiert.

Maßnahmen zur **Erhöhung der Erziehungskompetenz** und die Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund sind wesentliche Elemente der Förderpolitik des Integrationsbeauf-

tragen. Der Schwerpunkt liegt auf der finanziellen Unterstützung zielgruppenorientierter Angebote von Migrantenorganisationen. Die Beratung und Begleitung von Eltern in schulspezifischen Fragen, die Kooperation mit verschiedenen Grundschulen, Gymnasien und Gesamtschulen, die Schulung und Trainings von Elternvertretern, Einrichtung von Eltern-Arbeitsgruppen sowie Informationsveranstaltungen über Rechte und Pflichten sowie Beteiligungsmöglichkeiten nach dem Berliner Schulgesetz stehen als Arbeitsschwerpunkte im Vordergrund. Darüber hinaus werden zwei weitere Maßnahmen mit den Schwerpunkten Sprachförderung, Schulvorbereitung und ein Elternbegleitprogramm gefördert, die zum Abbau von Schwellenängsten und zur Stärkung der Elternarbeit in der Schule führen sollen:

Bei den ESF-kofinanzierten Maßnahmen der verschiedenen Träger wird Elternarbeit als Querschnittsaufgabe im Rahmen der beruflichen Qualifizierung junger Migrantinnen und Migranten angesehen. Dabei handelt es sich um die inhaltliche und strukturelle Einbindung der Eltern in den Berufsorientierungsprozess. Mit den Maßnahmen werden Eltern kontinuierlich an schulische Abläufe herangeführt und in kleinen Gesprächskreisen, wie z. B. in Elterncafés ihre Kommunikationsmöglichkeiten und sozialen Netzwerke gestärkt. Ergänzend werden Lehrkräfte für den Dialog mit den Eltern und die Vernetzung mit außerschulischen Institutionen weiterqualifiziert.

Im **Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus** bietet ein Verein unterstützende und beratende Angebote für Eltern rechtsextremer Jugendlicher. Es geht hierbei darum, die Handlungsoptionen der Eltern zu erhöhen und ihre Hilflosigkeit zu überwinden. Das Projekt arbeitet sozialraumbezogen und bezieht verschiedene Institutionen, wie Familienberatungsstellen, Schulen, Jugendarbeit in den Arbeitsansatz ein.

Die Wirkungen und Leistungen der geförderten Projekte im Rahmen einer **externen Evaluation** werden überprüft und bewertet. Dabei wird auch geprüft, inwieweit sich Elemente der Projektarbeit in die Regelförderung übertragen lassen oder anderweitig dauerhaft fortgesetzt werden können. Die Evaluation wird auch Hinweise darauf geben, welche zusätzlichen Bedarfe in den unterschiedlichen Handlungsfeldern erkennbar werden und ggf. zusätzliches Handeln erforderlich machen.

Mit seinem Integrationskonzept 2007 hat der Senat eine Überprüfung von Integrationsprozessen und zur Messung von Integrationserfolgen eingeführt (**Integrationsmonitoring**). Ein regelmäßiger indikatorengestützter Umsetzungsbericht wird über die integrationspolitischen Entwicklungen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern informieren. Auf der Basis dieser Berichte werden Maßnahmen und Programme fortentwickelt und Reformen bzw. Modifikationen vorgenommen.

### **3.6 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen**

Eigene Gewalterfahrungen, insbesondere in Kombination mit weiteren Faktoren wie beispielsweise geringes Bildungsniveau der Eltern, eine autoritäre, rigide und insbesondere aggressive Erziehung (dazu gehört auch mangelnde Akzeptanz im Elternhaus) erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass die Betroffenen im Erwachsenenalter gewaltgeprägte Beziehungen eingehen oder selbst gewalttätig werden. Der Senat misst daher der **Bekämpfung und dem Abbau von Gewalt gegen Frauen und Kinder** große Bedeutung zu. **Häusliche Gewalt** ist ein weit verbreitetes Phänomen. Für das Jahr 2007 verzeichnete die Polizei 13.222 entsprechende Einsätze, bei der Amts- und Staatsanwaltschaft wurden insgesamt über 14.000 Ermittlungsverfahren eingeleitet. Kinder sind immer mit betroffen – sei es durch eigene Gewalterfahrungen oder als Zeuge/Zeugin der Gewalt. Die Folgen von häuslicher Gewalt sind schon allein deshalb gravierend, da die Gewalt in einem vermeintlich geschützten Raum, nämlich zu Hause und/oder durch nahe stehende Personen, stattfindet. Die Unterstützung der mit betroffenen Kinder ist eine wichtige Grundlage, um die oft generationenübergreifende Spirale von Gewalt zu durchbrechen und hat daher auch präventiven Charakter. Dies betrifft

auch die Arbeit mit Müttern, die dazu beitragen soll, die Erziehungskompetenz zu erhöhen. Kinder und Jugendliche sind angesichts gewaltsamer Übergriffe auf ihre Mütter überfordert. Die Gefahr, dass sie später selbst Gewalt anwenden, steigt, wenn sie auch zu Hause Gewalt als Konfliktlösungsstrategie erleben. Es sind daher Maßnahmen erforderlich, die zum einen auf einen effektiven Schutz der Frauen und ihrer Kinder abzielen, zum anderen aber auch an den Tätern ansetzen, da nur so ein gesellschaftlicher Veränderungsprozess in Gang gesetzt werden kann.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen fördert deshalb ein breites Spektrum an Anti-Gewalt-Projekten (6 Frauenhäuser, 40 Zufluchtswohnungen, 5 Beratungsstellen sowie die Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt und die BIG-Hotline als zentrale Anlaufstelle) und hat maßgeblich das interdisziplinäre Netzwerk zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt aufgebaut. Nach erfolgreichem Abschluss des **Berliner Aktionsplanes zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt** (2002 bis 2008, Drs.Nr. 15/5054) ist die Fortsetzung dieser Arbeit im Rahmen einer Fachkommission Häusliche Gewalt geplant. Darüber hinaus nimmt diese Thematik einen zentralen Stellenwert innerhalb des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms ein, das der Senat im April 2008 beschlossen hat. Aktuelle Schwerpunkte der Anti-Gewalt-Arbeit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen sind der Aufbau einer täterorientierten Intervention, barrierefreie Angebote für behinderte Frauen und Mädchen, weitere Sensibilisierung von Ärzt/innen in Praxen und Krankenhäusern sowie der Schutz von Migrantinnen.

Die Optimierung des Opferschutzes steht dabei im Vordergrund. Bei der Weiterführung der bestehenden Hilfeangebote kommt der **BIG-Hotline** mit ihrem proaktiven Ansatz als niedrigschwelliger Anlaufstelle, von der insbesondere auch Migrantinnen profitieren, zur Weitervermittlung in das bestehende Hilfesystem eine besondere Rolle zu.

Der Runde Tisch zum Berliner Aktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt hat im Dezember 2004 die Einrichtung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe "**Schutzmaßnahmen für Migrantinnen**", angesiedelt bei der Berliner Interventionszentrale bei häusliche Gewalt (BIG e.V.), beschlossen. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist die Überprüfung bestehender Hilfeangebote und die Entwicklung neuer Schutzmaßnahmen für Migrantinnen. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das gut ausgebaute Hilfesystem auch sehr zurückgezogen lebenden Frauen bekannt zu machen. Hierzu wurde ein Austausch mit religiösen Einrichtungen und an der Basis tätigen Organisationen wie z.B. den Neuköllner Stadtteilmüttern initiiert. Es ist darüber hinaus geplant, im Rahmen des kürzlich gestarteten berufsbegleitenden Fortbildungsangebotes "BerlinKompetenz" für Berliner Imame, Seelsorgerinnen und Seelsorger u.a. auch Themen wie häusliche Gewalt einzubringen. Um auch im Rahmen des Ehegattennachzuges eingereiste Migrantinnen frühzeitig zu informieren, wurden dem vom Integrationsbeauftragten erarbeiteten Willkommenspaket, das allen neu nach Berlin Zugewanderten durch die Ausländerbehörde überreicht wird, Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten beigefügt. Darüber hinaus wurden Unterrichtseinheiten erarbeitet, die in einfacher Sprache Gewalt thematisieren und die in den Integrationskursen genutzt werden können.

Um langfristige gesellschaftliche Veränderungsprozesse einleiten zu können, muss insbesondere bei den **Tätern** angesetzt werden. Internationale Erfahrungen haben gezeigt, dass bei den meisten **Männern**, die einen sozialen Trainingskurs abgeschlossen haben, Veränderungsprozesse erkennbar sind. Das bedeutet, dass Täter z.B. durch die Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs zu einer selbstkritischen Haltung und einer Übernahme von Verantwortung für die ausgeübte Gewalt gelangen können und Verhaltensmodifikationen möglich sind. Die Bereitstellung eines Angebots **täterorientierter Intervention** dient somit zugleich der Prävention weiterer Gewalttaten. Dazu gehört die Zusammenarbeit der Schutzeinrichtungen und der Täterarbeitsprojekte, Regelungen zur Zusammenarbeit in Bezug auf die Täter mit dem Jugendamt, Einbindung der Bewährungshilfe, Prüfung aller Möglichkeiten zur Steigerung der justiziellen Zuweisungen in soziale Trainingskurse etc. Der Senat hat die er-

forderlichen Mittel für die Koordination und die Durchführung sozialer Trainingskurse bei einem Freien Träger zur Verfügung gestellt. Die Koordination ist bei BIG angesiedelt.

Von besonderer **strategischer** Bedeutung ist eine möglichst frühzeitige und konsequente Intervention. Die Maßnahmen können sich daher nicht allein auf die Opfer der häuslichen Gewalt beziehen, sondern müssen, um einen nachhaltigen Effekt zu erzielen, auch die Täter in den Fokus nehmen. Wichtig ist auch, alle mit dem Phänomen konfrontierten Institutionen zu sensibilisieren und durch Fortbildung, Arbeitshilfen etc. zur konsequenten Intervention zu befähigen. Nicht zuletzt kommt dem gesamtgesellschaftlichen Diskurs mit dem Ziel, häusliche Gewalt zu ächten, eine zentrale Bedeutung zu.

### **3.7 Landeskommission Berlin gegen Gewalt**

Die Landeskommission trägt als ressortübergreifendes Staatssekretärsgrremium dazu bei, eine langfristige und nachhaltige Präventionsarbeit in Berlin zu entwickeln, indem sie gewalt- und kriminalpräventive Projekte anregt und initiiert, Recherchen und wissenschaftliche Studien zu für die Prävention relevanten Themen durchführt oder beauftragt, die Vernetzung von Präventionsakteuren unterstützt, Öffentlichkeitsarbeit gestaltet, über die Präventionsarbeit in Berlin informiert, den Berliner Präventionstag ausrichtet und den Berliner Präventionspreis auslobt, Serviceleistungen im Bereich der Gewalt- und Kriminalitätsprävention erbringt sowie mit den Präventionsgremien anderer Bundesländer zusammenarbeitet. Im Bereich der Prävention und Intervention von Jugendgewalt ist sie in den letzten Jahren ihrer Anregungsfunktion insbesondere durch die Bearbeitung der Themen „Schuldistanz“, „Intensivtäter“, „Rechtsextremismus“ und „Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund in Berlin“ gerecht geworden. Die gewonnenen Erkenntnisse und die Handlungsempfehlungen der Kommission haben bundesweit Beachtung gefunden und in Berlin die Diskussion und das Handeln im Zusammenhang mit der Prävention von und der Intervention bei Jugendgewalt maßgeblich beeinflusst. Durch ihre Öffentlichkeitsarbeit insbesondere durch die Herausgabe des Berliner Forums Gewaltprävention, durch den Berliner Präventionstag sowie eine Vielzahl anderer Veranstaltungen und einen umfangreichen Internetauftritt gewährleistet die Landeskommission Berlin gegen Gewalt, dass wesentliche Erkenntnisse zur Gewalt- und Kriminalitätsprävention von der Fachöffentlichkeit und von der Politik zur Kenntnis genommen und in praktisches Handeln umgesetzt werden können. Ansprache von und Informationsmaterialien für Eltern sowie Serviceleistungen für Bürgerinnen und Bürger, wie z.B. die Broschüre „Adressen gegen Gewalt“ sind ein weiterer Bestandteil ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Die Aktivitäten der Kommission im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit werden fortgesetzt. Prävention braucht Öffentlichkeit. Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt wird auch künftig die Entwicklung der Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin im Sinne ihrer Anregungsfunktion begleiten und in diesem Zusammenhang aktuelle sowie bislang nicht ausreichend beachtete und bearbeitete Probleme und Fragestellungen aufgreifen sowie daraus resultierend Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin geben.

## 4. Weiteres Vorgehen

### 4.1. Vorschläge zur zukünftigen Vorgehensweise und priorisierte Maßnahmen

Die Ursachen der Gewaltkriminalität junger Menschen sind weitgehend bekannt, auch die Risikofaktoren können benannt werden, die die Entwicklung von Jugenddelinquenz begünstigen. Berlin hat vor diesem Hintergrund in den letzten Jahren – wie dargestellt – eine ganze Reihe von Maßnahmen und Programmen zur Prävention von und zur Intervention bei Gewalt entwickelt und umgesetzt, ohne dadurch den Anteil gewaltdelinquenter Jugendlicher wesentlich reduzieren zu können. Vor diesem Hintergrund sind die Maßnahmen zu bewerten, Schwerpunkte zu setzen und Ressourcen zu bündeln. In einem ersten Schritt der Konzeptentwicklung wurden deshalb Vorhaben und Projekte von der Arbeitsgruppe vorrangig betrachtet, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt hinsichtlich ihrer Wirksamkeit einer Bewertung zugänglich sind und wegen ihrer klaren Zielorientierung und Passgenauigkeit in den Bereichen Prävention und Intervention zunächst als besonders förderungs- und unterstützungswürdig eingestuft werden. Darüber hinaus sollen die einschlägigen staatlichen Institutionen dadurch gestärkt werden, dass deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben qualifiziert und effektiv wahrnehmen zu können.

Die priorisierten Maßnahmen werden im Folgenden differenziert nach

- **A – Maßnahmen:** Maßnahmen und Projekte, die im Doppelhaushalt 2010/ 2011 neu aufgenommen worden sind
- **B – Maßnahmen:** Vorhandene Maßnahmen, die im Doppelhaushalt 2010/2011 berücksichtigt und damit verstetigt werden können.

Ein Konzept zur Reduzierung von Jugendgewaltdelinquenz kann jedoch unabhängig davon, welche einzelnen Maßnahmen und Projekte neu eingerichtet oder verstärkt werden, nur ausreichende Wirksamkeit entfalten, wenn ein möglichst auch kleinräumiges Monitoring zur Jugendgewaltdelinquenz, die Evaluation von Maßnahmen, Projekten und Programmen in diesem Bereich, die Koordination sowie ein effektives Controlling seiner Umsetzung als Voraussetzung für die Steuerung des Konzepts sichergestellt werden. Der Einrichtung der in diesem Zusammenhang vorgeschlagenen, an eine wissenschaftliche Einrichtung in Berlin anzugliedernde Arbeitsstelle wird allerhöchste Priorität beigemessen.

Ferner sind die Kompetenzerweiterung der Fachkräfte durch auch professionsübergreifende Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen sowie die Weiterentwicklung von und die Verpflichtung zur Kooperation aller beteiligten Ressorts und Bereiche von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Prävention von und Intervention bei Gewalt.

Nicht zuletzt ist es erforderlich, praktikable, verständliche und Problem angemessene datenschutzrechtliche Bestimmungen zu schaffen, die den notwendigen Datenaustausch zwischen den beteiligten Institutionen und rasches sowie gezieltes Handeln der Kooperationspartner ermöglichen und andererseits dem Schutz sensibler Daten ausreichend Rechnung tragen.

## 4.1.1 Stärkung der Erziehungskompetenz

### Stärkung des Kontakts zu arabischen Familien

#### **Inhalt:**

Vor dem Hintergrund, dass Intensivtäter arabischer Abstammung aufgrund staatsanwaltlicher Erkenntnisse mit 45% (Stand: 31.12.2008) an der Gesamtzahl der Intensivtäter mit Migrationshintergrund deutlich dominieren ist beabsichtigt, mit Unterstützung eines in diesem Umfeld bereits tätigen „Freien Trägers“ den bisher nur partiell bestehenden und nicht ausreichenden Kontakt zu arabischen Eltern von straffällig gewordenen besonders schwierigen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden mit diesem speziellen Migrationshintergrund zu verstärken bzw. vermehrt herzustellen.

Das Projekt soll in Kooperation mit verschiedenen Migrantenorganisationen durchgeführt werden. Zielsetzung ist, Kindern und Jugendlichen, die bereits straffällig geworden sind, die (Re)Integration in ihre Herkunftsfamilie und ihr soziales Umfeld zu ermöglichen sowie durch gezielte stadtteilbezogene, interkulturelle Bildungs-, Beratungs- und Freizeitangebote sowie Wege zur Integration aufzuzeigen. Vorrangige Zielgruppe des Projekts sind in den sozialen Brennpunkten lebende Familien arabischer Herkunft, insbesondere in den Bezirken Neukölln, Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg.

#### **Vorgehen:**

Die Maßnahme ist zunächst als Modellprojekt für die Dauer von zwei Jahren angelegt und beschränkt sich deshalb auf die Zielgruppe der straffälligen Jugendlichen mit arabischem Migrationshintergrund. Die Betreuung der 12 bis 15 Jugendlichen und deren Familien sollen jeweils durch eine männliche pädagogische Fachkraft mit arabischem Migrationshintergrund erfolgen. Schwerpunkt des Modellprojekts ist die Unterstützung von Jugendlichen im Alter von 15- 17 Jahren mit arabischem Migrationshintergrund, bei denen während der Unterbringung in der Untersuchungshaftvermeidung oder in der U- Haft ein erheblicher Betreuungsbedarf festgestellt wird.

Der Zugang zu den straffälligen Jugendlichen soll in enger Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe und dem Regionalen Sozialen Diensten über die Jugendhilfeeinrichtung zur U- Haftvermeidung erfolgen. Hierbei werden im Vorfeld konkrete Indikatoren entwickelt, anhand derer entschieden wird, welche Jugendlichen dem Modellprojekt zugeführt werden. Neben der unmittelbaren Kontaktaufnahme zu den Familien soll parallel die Kontaktaufnahme zu den Communities und Migrationsorganisationen im Umfeld des Jugendlichen erfolgen. Eine interne Evaluierung des Projekts sowie ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch zwischen den Beteiligten wird sichergestellt werden.

#### **Wirkung:**

Ziel des Modellprojekts ist es, den Zugang zu den arabischen Familien auch im Hinblick auf die Entwicklung von Perspektiven durch einen festen Beziehungskontext zu verbessern und somit auch die Öffnung zu weitergehenden Hilfeangeboten der Jugendhilfe zu erreichen. Darüber hinaus sollen sowohl die vorhandenen Potentiale in den Familien als auch Möglichkeiten der Communities eruiert, genutzt und ein langfristiges Netzwerk für diese Arbeit geschaffen werden.

**Umsetzung:** Das Projekt wird in enger Abstimmung zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Landeskommission Berlin gegen Gewalt durchgeführt, die bereits ein Modellprojekt zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern mit arabischem Migrationshintergrund im Bezirk Neukölln fördert. Die Arbeit mit den Jugendlichen im Bereich der Untersuchungshaftvermeidung bzw. U-Haft hat im Jahr 2009 begonnen.

**Kosten:**

Bei erfolgreicher Umsetzung beider Modellprojekte und der Überführung in eine Regelfinanzierung unter Berücksichtigung der Erweiterung der Zielgruppen werden maximal 150.000 € jährlich erforderlich sein.

**verantwortlich:** Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

**Maßnahme:** B – Maßnahme

**Haushalt 2010/2011:** Im Haushaltsplan 2010/2011 sind für 2010 Mittel in Höhe von 100.000 € und für 2011 Mittel in Höhe von 150.000 € im Kapitel 1045 / Titel 68435 eingestellt.

## 4.1.2 Stärkung sozialer Kompetenz durch Schule

### Sozialarbeit an Schulen

#### Inhalt:

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit bietet gemäß § 13 (1) SGB VIII in Verbindung mit § 14 (2) AG KJHG jungen Menschen, hierbei den Schülerinnen und Schülern, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, bedarfsgerecht sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der schulischen Ausbildung und der sozialen Integration am Standort Schule an.

Eine „soziale Benachteiligung“ liegt dann vor, wenn aufgrund gesellschaftlich determinierter Mechanismen die gesellschaftliche Integration nicht gelungen bzw. auf Grund der Bedingungen gefährdet ist. Dazu können u.a. Schülerinnen und Schüler mit Defiziten der deutschen Sprache und hiermit verbundene drohende Bildungsabbrüche gehören.

Die „individuellen Beeinträchtigungen“ bestehen bei psychischen, physischen oder sonstigen persönlichen Beeinträchtigungen individueller Art – wie z.B. Abhängigkeit, Delinquenz, Behinderung.

Ein „erhöhter Unterstützungsbedarf“ liegt vor, wenn die jungen Menschen mehr als durchschnittlicher Förderungs- und Vermittlungsbemühungen in Ausbildung, Beruf und ihrer sozialen Integration bedürfen.

Der Arbeitsansatz basiert auf einer gruppen- und einzelfallbezogenen Zielsetzung. Die Angebote haben das Ziel der Integration in Familie, Schule, Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft. Jugendsozialarbeit orientiert sich an den personalen Ressourcen der jungen Menschen und will ihre Kompetenzen stärken.

Arbeitsfelder der schulbezogenen Jugendsozialarbeit sind:

- sozialpädagogische Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern bei Verhaltens- und Lernproblemen; vertiefte Formen von Elternarbeit und Vernetzung mit anderen Förderangeboten der Jugendhilfe und Schule,
- Mediation und Konfliktmanagement, z.B. bei gravierenden Lebensereignissen, Gewalterlebnissen,
- Unterstützung in Fragen des Übergangs von der Schule in den Beruf, d.h. Berufsfindung und -orientierung, Kontakt zur Berufsberatung, besondere Förderung etc.,
- Projekte zur Förderung der Integration, z.B. Sprachförderung,
- Unterstützung bei der Entwicklung und Durchführung von präventiven Angeboten für Schülerinnen und Schüler zur Vermeidung von Schuldistanz.

Für die Schulsozialarbeit beauftragt der zuständige öffentliche Jugendhilfeträger einen Träger der freien Jugendhilfe, der durch die Beschäftigung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern in Schulstationen das Angebot unterbreitet. Die Zusammenarbeit der Lehrerschaft mit den Sozialarbeiterinnen und -arbeitern ist ein interdisziplinärer Ansatz, der sich durch seine verschiedenen Zugangsweisen zu den Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern ergänzt. Der Nutzen liegt in einer ganzheitlichen Förderung der Schülerinnen und Schüler. Benachteiligte Kinder und Jugendliche, die sich mit schwierigen Lebenslagen konfrontiert sehen, sind häufig auch stark bildungsbenachteiligt.

Im Sinne der realisierten Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bieten Schulstationen die Chance, die Gesamtverantwortung von Schule und Jugendhilfe für die Erziehung von Kindern und Jugendlichen in einer ganzheitlichen, weitgehend abgestimmten Gesamtstruktur zu verwirklichen. Damit wird u.a. der Entwicklung Rechnung getragen, dass Schule zunehmend einem Bedeutungswandel unterzogen ist, in dem sie sich immer mehr vom speziellen Lernort zu einem offenen Lern-, Lebens- und Erfahrungsraum für Kinder und Jugendliche verändert. Schulstationen sind eine bezirklich verantwortete Maßnahme der schulbezogenen Jugendhilfe nach § 13 Abs.1 SGB VIII im Rahmen des jeweiligen Bezirkshaushalts.

Sowohl Schuldistanz als auch der Umgang mit Gewaltvorfällen in Schulen lassen sich unter Einbeziehung von Schulsozialarbeit frühzeitig erkennen und bearbeiten. Deeskalierende Strategien können schnell und unmittelbar eingeleitet werden. Die Vernetzung aller Beteiligten und die Herstellung der dafür notwendigen Kooperation lassen sich unbürokratisch und niederschwellig organisieren.

Die Schulstationen sind nicht nur hilfreich im Umgang mit Konflikten an der Schule, sondern sie

- sind hilfreich als von der Schule unabhängige Anlaufstelle für Schüler/innen,
- ergänzen das pädagogische Angebot der Schule,
- unterstützen die Lehrkräfte bei der Bearbeitung von Konflikten in der Klasse,
- vernetzen sich mit Einrichtungen im Sozialraum,
- dienen der Integration verhaltensauffälliger Schüler/innen in den Schulalltag,
- sind behilflich bei der Überwindung lernhemmender Problemlagen von Schüler/innen,
- helfen Problemen vorzubeugen,
- entlasten die Lehrkräfte im Schulalltag,
- unterstützen die Lehrkräfte in ihrer pädagogischen Arbeit,
- bieten ein gutes soziales Lernfeld für alle Schüler/innen.

Das 2006 an Hauptschulen gestartete und 2007 auf sonderpädagogische Förderzentren erweiterte Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ ist eine intensive und systematische Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung und den Schulerfolg aller Schülerinnen und Schüler. Zur Umsetzung des Programms werden über Zuwendungsmittel (Haushaltsmittel und ESF-Mittel) Sozialarbeiter/innen auf Basis von Kooperationsverträgen zwischen Schulen und Trägern der freien Jugendhilfe beschäftigt. Der Senat hat im Doppelhaushalt 2010/2011 das Programm "Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen" auf 74 Grundschulen und 12 Berufliche Schulen ausgedehnt und abgesichert.

Am Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ sind zum 01. Januar 2010 insgesamt 186 Schulen beteiligt: 49 Haupt-/Realschulen, 51 Förderzentren, 74 Grundschulen und 12 Berufliche Schulen. Zur Umsetzung der Programmziele werden insgesamt 70 verschiedene Träger der freien Kinder und Jugendhilfe über Kooperationsverträge mit den beteiligten Schulen aktiv. Das zentrale Programm wird ab dem 01.08.2010 an den Integrierten Sekundarschulen fortgesetzt. Die Verteilung der Stellen erfolgt zukünftig nach Kriterien der sozialen Belastung (> 40 % der Anzahl der Schüler/innen nicht deutscher Herkunft oder mit einer Lernmittelbefreiung).

Kern des Programms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ ist das „Tandem-Prinzip“, das eine institutionalisierte und systematische Kooperation von Schule und Jugendhilfe auf gleicher Augenhöhe darstellt. Grundlage ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule und einem Träger der freien Jugendhilfe, die diese Zusammenarbeit regelt. So verpflichtet sich die Schule hierfür eine Lehrkraft als „Tandem-Partnerin“ oder „-Partner“ für die Sozialarbeiterin oder den -arbeiter zur Verfügung zu stellen. Der Träger der freien Jugendhilfe wird gemeinschaftlich von der Schule mit dem zuständigen Jugendamt unter Einbezug der Schulaufsicht ausgewählt. Er erhält über die Antragstellung bei einer Programmagentur Zuwendungen, um Sozialarbeiterinnen oder -arbeiter in den Schulen beschäftigen zu können.

Ein weiterer Baustein des Programms ist die obligatorische Teilnahme der „Tandems“ an den Fortbildungsmodulen. Das für Schule zuständige LISUM/regionale Fortbildung und die Sozialpädagogische Fortbildungsstätte Berlin Brandenburg (SFBB) haben – ebenfalls dem Tandem-Gedanken folgend – ein gemeinsames Fortbildungsprogramm entwickelt, das die Schulen und Träger auf ihrem Umsetzungsweg begleitet und für ihre Funktion, die Programm- und Fortbildungsinhalte in weitere beteiligte Gremien und die Kollegien zu multiplizieren, schult. Es wird ständig modifiziert und angepasst an die jeweiligen Themenstellungen in mehreren fortlaufenden Modulen durchgeführt.

### **Vorgehen:**

Die Weiterentwicklung des Programms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ erfolgt durch eine operative Arbeitsgruppe und einen Beirat in beratender Funktion, in denen Vertreter/innen aller beteiligten Bereiche zusammenarbeiten.

Im Januar 2009 wurde ein Konzept zur Umsetzung von Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen erarbeitet. Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt seit dem Jahresbeginn 2010 wegen der Aufgabenstellungen der Schulen bzgl. der Ausbildungsgänge zentral. Schwerpunkt für die Verteilung ist die Umsetzung in den Schulen mit den berufsvorbereitenden Lehrgängen.

Das Programm konnte zum Schuljahresbeginn 2009/10 auf 74 Berliner Grundschulen ausgeweitet werden. Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Grundlage von einer Stelle pro Schule, wobei die Mittel nicht zentral verteilt werden. Die Bezirke haben in enger Kooperation von Schulaufsicht und Jugendamt über die konkrete Auswahl der Schulen entsprechend dort entwickelter transparenter Auswahlkriterien entschieden.

Folgende Kriterien zur Berechnung des Verteilungsschlüssels auf die Bezirke wurden festgelegt:

- Anteil der Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunft und/oder mit Lernmittelbefreiung und
- Einbeziehung der beiden für den Grundschulbereich relevanten Faktoren des Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2007 - Hartz IV - Bezug der unter 15 Jährigen und Migrantenanteil der unter 18 Jährigen

### **Wirkung:**

Folgende Ziele werden mit der Umsetzung des Programms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ verfolgt:

- Förderung der Lernmotivation und Stärkung des Selbstvertrauens
- Veränderung des Sozial- und Lernverhaltens
- Abbau von Schuldistanz und -verweigerung
- Senkung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss um die Hälfte
- Verdopplung der Zahl der Schülerinnen, die im Anschluss an die Schule einen Ausbildungsplatz erhalten
- Stärkung der Ausbildungsreife
- Unterstützung bei Schuleinstieg und Übergängen in andere Schulen sowie Berufe
- Unterstützung der Erziehungs- und Bildungsarbeit
- Stärkung der Erziehungsverantwortung der Eltern durch Elternarbeit
- Abbau von Gewaltvorkommnissen
- Öffnung der Schulen in den Sozialraum
- Vernetzung aller Kooperationspartnerinnen und -partner
- 

Die **Zielerreichung** wird folgendermaßen kontrolliert und auf ihre Wirkung hin evaluiert:

- Zwischenberichte der freien Träger
- Datenerhebung bzgl. Abbrechern, Schuldistanz, Gewaltmeldungen
- Beratung und Begleitung der Schulen
- Monitoring durch den Programmträger

**Kosten:**

Mittel Jugendsozialarbeit 2010 und 2011

	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Landesmittel insgesamt	7.880.655 €	7.910.655 €
ESF-Mittel	370.000 €	340.000 €

**verantwortlich:** Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
**Maßnahme:** B-Maßnahme

**Hauhalt 2010/2011:** Für Jugendsozialarbeit in Schulen sind bei Kapitel 1010, Titel 68569 Ausgaben in Höhe von 7.880.655 € und Zuschüsse bei Kapitel 1000 Titel 68592 in Höhe von 370.000 € aus ESF-Mittel für das Haushaltsjahr 2010 berücksichtigt.  
Für Jugendsozialarbeit in Schulen sind bei Kapitel 1010, Titel 68569 Ausgaben in Höhe von 7.910.655 € und Zuschüsse bei Kapitel 1000 Titel 68592 in Höhe von 340.000 € aus ESF-Mittel für das Haushaltsjahr 2011 berücksichtigt.

## Schulprojekte in Verbindung mit Jugendhilfe

### Inhalt:

Schulprojekte sind Angebote, die von Schule und Jugendhilfe auf der Grundlage der Musterkooperationsvereinbarung Schuldistanz gemeinsam organisiert und angeboten werden.

Ziel ist sowohl die Sicherung der Teilhabe an schulischer Bildung durch Eingliederung in eine Regelklasse, als auch die Förderung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie, so dass nach einem Zeitraum von ca. 1 bis 2 Jahren eine Regelbeschulung ohne ergänzende Hilfe möglich ist.

Diese Angebote sind für eine kleine Anzahl von Kindern und Jugendlichen geeignet, die sowohl einen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“, als auch weitere ggf. komplexe individuelle Hilfebedarfe nach Hilfe zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte haben. Sie können wegen Schuldistanz einerseits mit dem Regelunterricht nicht mehr erreicht werden, andererseits sind im familiären Umfeld erhebliche Erziehungs- und Unterstützungsbedarfe zu verzeichnen, so dass in vielen Fällen u.a. auch eine stationäre Unterbringung erwogen wird.

Zur frühen und adäquaten Förderung und Unterstützung sind bereits im Grundschulbereich alternative Formen für die Regelbeschulung gemeinsam mit der Jugendhilfe entwickelt worden. Gemäß § 4 Abs. 3 Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (SopädVO) können Grundschulen bei Bedarf temporäre Lerngruppen mit sonderpädagogischer Orientierung einrichten. Für Schülerinnen und Schüler mit bereits früh feststellbarem sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ können darüber hinaus nach Zustimmung der bezirklichen Jugendämter in Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe auch sonderpädagogische Kleinklassen in Verbindung mit einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII geführt werden. Es gelten die Rahmenlehrpläne und Stundentafeln für die allgemeine Schule. Für diese Kinder hat das zuständige Jugendamt im Einzelfall im Rahmen einer Hilfeplanung einen Hilfebedarf nach Hilfe zur Erziehung festgestellt und eine teilstationäre Hilfe wurde in der Hilfekonferenz für geeignet befunden.

Der Unterricht wird durch Lehrkräfte einer Kooperationsschule in den Räumen eines Jugendhilfeträgers erteilt, die Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII wird durch das zuständige Jugendamt geplant, organisiert und finanziert. Es gelten die Rahmenlehrpläne und Stundentafeln für die allgemeine Schule.

### Vorgehen:

Die Schulprojekte sind inhaltlich und organisatorisch auf die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler bezogen. Sie unterstützen die ganzheitliche Bildungs- und Entwicklungsförderung.

Sie zielen aus schulischer Sicht auf

- die Annahme der Schule als Lernort
- den regelmäßigen Schulbesuch
- den Schulabschluss
- die Stabilisierung der Leistungsentwicklung
- die berufliche Orientierung.

Der sonderpädagogische Förderbedarf wird im Rahmen des Feststellungsverfahrens ermittelt.

Der Bedarf nach Hilfe zur Erziehung und die im Einzelfall geeignete Hilfe wird vom zust. Jugendamt im Rahmen der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII ermittelt und gewährt. Es handelt sich um eine zeitlich befristete zielbezogene Hilfe, die neben der individuellen Förderung des Kindes auch die Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie anstrebt z.B. durch begleitende Beratung und Einbeziehung der Eltern.

Das gemeinsame Vorgehen von Schule und Jugendhilfe im Einzelfall wird in sogenannten Schulhilfekonferenzen bzw. in der Hilfeplanung konkretisiert.

**Umsetzung:**

Es stehen zurzeit ca. 230 Plätze in Tagesgruppen gemäß § 32 SGB VIII zur Verfügung, in denen die Beschulung entsprechend der obengenannten Kooperationsvereinbarung im Rahmen einer Tagesgruppe statt findet.

**Wirkung:**

Schulprojekte bieten den Schülerinnen und Schülern durch kombinierte individuelle Lern- und Hilfepläne die Möglichkeit, ihren besonderen Bedürfnissen entsprechend gefördert zu werden. Folgende Methoden und Ziele werden dabei umgesetzt bzw. verfolgt:

- Annahme eines geregelten Schulalltags
- Intensive Elternarbeit
- Reintegration in den Regelschulbereich
- Abbau von Schuldistanz und -verweigerung
- Senkung der Schulabbrecherquote
- Erlangung von Ausbildungsreife
- Übergang in alternative Arbeitsformen
- Abbau von Bildungsferne bzw. -fremde sowie
- die Verbesserung der Erziehungskompetenz

Alle Angebote sind auf Zeit angelegt und sollen die Kinder und Jugendlichen für eine Regelbeschulung oder eine Ausbildungs- bzw. Arbeitsaufnahme motivieren.

**Kosten:**

Die durchschnittlichen Leistungsentgelte für Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII liegen derzeit zwischen 90,00 € und 100,00 € pro Tag (237 Öffnungstage). Bei 237 Tagen im Jahr kostet ein Platz durchschnittlich 22.515,00 € im Jahr.

**verantwortlich:** Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Schul- und Jugendämter

**Maßnahmen:** B-Maßnahme

**Haushalt 2010/2011:** Einzelfallbezogene Finanzierung durch die Jugendämter auf der Grundlage § 32 SGB VIII

## **BIG-Projekt an Schulen**

### **Inhalt:**

Jugendliche mit Migrationshintergrund sind nicht nur bei der Begehung von Gewaltdelikten und bei den Mehrfach- und Intensivtätern überrepräsentiert, sondern werden auch weitaus häufiger Opfer elterlicher Gewalt und beobachten Gewalt in Paarbeziehungen häufiger als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Dass Migrantinnen häufiger Opfer häuslicher Gewalt werden als deutsche Frauen, bestätigt das von Jugendlichen gezeichnete Bild innerfamiliärer Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund.

Um den Kreislauf von u.a. häuslicher Gewalt zu durchbrechen und die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken, sind effektive Interventions- und Präventionsmaßnahmen erforderlich. Hier setzt die Berliner Interventionszentrale gegen häusliche Gewalt mit dem Präventionsprojekt an Grundschulen an. Das Projekt kombiniert Workshops für Schülerinnen und Schüler zu gewalttätigem Verhalten und gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien mit Fachveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte und Angeboten für die Eltern. Auf Elternabenden werden die Kinderworkshops vorgestellt und es wird zum Thema häusliche Gewalt informiert. Ein Elternbrief zum Thema häusliche Gewalt vermittelt Eltern Kenntnisse über deren Auswirkungen auf Kinder und formuliert Kernaussagen zur Prävention und gewaltfreien Erziehung. Damit wird den Eltern eine Auseinandersetzung mit dem Thema ermöglicht.

Das BIG- Präventionsprojekt deckt damit die Aspekte Elternkompetenz, Primär- und Sekundärprävention an Schulen sowie die Verbesserung in der Zusammenarbeit Schule und Jugendamt bzw. Jugendhilfe ab und erhöht gleichzeitig die Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer. Es basiert auf 4 Säulen:

1. Interdisziplinäre Fortbildungsveranstaltungen für die Lehrerschaft, Horterzieherinnen und -erzieher, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern unter Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes sollen für das Thema sensibilisieren, die Pädagoginnen und Pädagogen in ihrer Handlungssicherheit stärken und die Kooperation zwischen den Schulen und dem zuständigen Jugendamt verbessern.
2. Bei - ggf. mehrsprachig abgehaltenen - Elternabenden informieren die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter Eltern über die Problematik und holen das Einverständnis für die Arbeit mit den Kindern ein.
3. In Workshops an vier Vormittagen mit Schülerinnen und Schülern der 4. bis 6. Klassen lernen die Kinder u. a. in Rollenspielen Gewalt zu erkennen, mit Aggressionen und Konflikten umzugehen, darüber zu reden und Handlungsalternativen zu entwickeln. Betroffenen Kindern wird Mut gemacht, sich Hilfe zu holen. Es geht um die Stärkung der Kinder, um das Selbstwertgefühl, um Angst und Wut, um die Unterschiede zwischen Streit und Gewalt sowie um Konfliktlösungen. Im Fokus steht die Thematisierung von häuslicher Gewalt, die Auswirkungen auf Kinder und die Vermittlung von Kenntnissen über Rechte und Hilfeangebote bei häuslicher Gewalt. In den Workshops und Elternabenden arbeitet grundsätzlich eine türkisch und arabisch sprechende Kollegin bzw. ein Kollege mit.
4. Schließlich dienen Kindersprechstunden nach Beendigung der Workshops dazu, betroffenen Mädchen und Jungen eine Möglichkeit zu geben, in geschütztem Rahmen ihre Erlebnisse zu schildern und Lösungen zu finden. Diese Lösungen bzw. nächsten Handlungsschritte erfolgen - je nach Sachlage - immer in Absprache mit den zuständigen Lehrkräften und ggf. mit Fachkräften der Jugendhilfe.

### **Vorgehen:**

An den Berliner Grundschulen wird eine flächendeckende Implementierung von Primär- und Sekundärprävention zu u.a. zu häuslicher Gewalt erfolgen. Parallel dazu wird das bisher an einzelnen Grundschulen durchgeführte und modellhaft erprobte BIG Präventionsprojekt zukünftig an weiteren Schulen in modifizierter Form umgesetzt werden. Dabei geht es vorrangig um:

- Einbindung der Thematik häusliche Gewalt in die Schulkonzepte;
- Enttabuisierung des Themas in Schulen bzw. darum,

- Schulen in die Lage zu versetzen, eigenständig mit der Thematik umzugehen und weiter daran zu arbeiten

In allen Berliner Bezirken sollen möglichst zeitnah Informationsveranstaltungen zu häuslicher Gewalt im Rahmen der Schulleitersitzungen unter Einbindung der Schulaufsicht durchgeführt werden. Dabei sollen folgende Themen im Mittelpunkt stehen:

- Vermittlung von Basisinformationen zu häuslicher Gewalt;
- Informationen zu den einzelnen Bausteinen und Angeboten des BIG Präventionsprojektes;
- Informationen zur Wanderausstellung für Schulen zum Thema Prävention von häuslicher Gewalt;
- Unterrichts- und Informationsmaterialien: Wegweiser für Lehrerinnen und Erzieherinnen sowie ihre männlichen Kollegen, Elternbriefe, didaktische Materialien, diverse Broschüren

### **Wirkung:**

Die Erfahrung von häuslicher Gewalt hat lebenslange Auswirkungen. Kinder, die Zeugen oder Opfer von Gewalt sind, erfahren emotionalen Stress, der sie in ihrer Entwicklung nachhaltig schädigt. Mädchen und Jungen sind gefährdet, gewalttätige Konfliktlösungsmuster in ihren eigenen sozialen Kontakten und Partnerschaftsbeziehungen zu wiederholen.

In der bisherigen Laufzeit des Projekts hat sich etwa jedes 5. Kind mit eigenen akuten Gewalterfahrungen - nicht nur häusliche Gewalt - in der Kindersprechstunde an die Projektmitarbeiter/innen gewandt hat. Die Situation war den Lehrerinnen und Lehrern vorher oftmals nicht bekannt. Nach den Erfahrungen der Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sind die 4. und 5. Klassenstufe besonders geeignet, ein gewaltpräventives Projekt durchzuführen. In höheren Klassenstufen erschweren bereits verinnerlichte Abwehrmechanismen und fest verankerte und damit akzeptierte gewalttätige Konfliktlösungsstrategien den offenen Zugang zum Thema. Die Workshops für die Lehrerinnen und Lehrer tragen zur Kompetenzerweiterung im Umgang mit häuslicher Gewalt in den Schulen bei. Bei den angebotenen Elternabenden wird das Thema offen angesprochen. Den Eltern wird so – verbunden mit Gesprächsangeboten – eine Plattform zur Auseinandersetzung mit dem Thema geboten.

Der Arbeitsansatz des Präventionsprojekts ist in besonderer Weise geeignet, Kinder zu motivieren, über Gewalterfahrungen zu sprechen und sich Hilfe zu holen, das Thema zu enttabuisieren und auf eine gewaltfreie Erziehung hinzuwirken.

Das Projekt ist wissenschaftlich begleitet und im Zwischenbericht in seiner Wirkung sehr positiv bewertet worden. Im Rahmen frühzeitiger Prävention und Intervention bei Gewalt nimmt die verbesserte Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe im Sinne eines Frühwarnsystems einen zentralen Stellenwert ein. Auch dazu leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag.

Das BIG Präventionsprojekt gegen häusliche Gewalt hat außerdem im Rahmen der Arbeit eine Website und eine interaktive Ausstellung zur Gewaltprävention „ECHT FAIR!“ entwickelt, die als animierender Mitmach-Parcours gestaltet ist und Schülerinnen und Schülern ermöglicht, sich spielerisch mit Präventionszielen wie der Stärkung des Selbstwertgefühls oder der Lösung des Geheimhaltungsdrucks in Familien auseinander zu setzen. Mit der interaktiven Ausstellung „ECHT FAIR!“ und dem praxisnahen Begleitmaterial wird Schulen ein Konzept an die Hand gegeben, das Ursachen und Auswirkungen von Gewalt an Schulen ganzheitlich betrachtet, vernetzte Hilfeangebote aufzeigt, Perspektiven eröffnet, Schülerinnen und Schülern in ihren Rechten stärkt, ein faires Miteinander fördert und dass auch Spaß macht. Die Ausstellung wird kostenlos an Schulen verliehen.

### **Umsetzung:**

Das BIG Präventionsprojekt wird innerhalb der Jahre 2008 / 2009 zunächst in den Bezirken Lichtenberg/Hohenschönhausen und Friedrichshain/Kreuzberg umgesetzt:

- Durchführung von eintägigen schulinternen Fortbildungen unter Einbindung weiterer Fachkräfte aus den Bereichen Jugendamt, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie
- Workshops mit Schülerinnen und Schülern

- Durchführung von Elternabenden
- Schulungen von Lehrkräften als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Im Anschluss an diese Praxismodule werden in einer Auswertung die weiteren Schritte bzw. die weitere Arbeit geplant: Implementierung und Umsetzung von weiteren Workshops, evtl. mit einem Coaching durch BIG. Im Rahmen der Fortbildung mit den pädagogischen Fachkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des zuständigen Jugendamtes wird erarbeitet, wie an den jeweiligen Schulen mit der vorliegenden Handlungsempfehlung (Kinderschutz) der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung „Kooperation von Schule und Jugendhilfe zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ im Kontext von häuslicher Gewalt agiert werden kann.
- Langfristiges Ziel ist die flächendeckende Umsetzung durch Lehrerfortbildung an allen Berliner Grundschulen. Dazu liegt ein Fortbildungsmanual vor. Im 1. Schulhalbjahr 2010/11 beginnen zwei Regionen durch die entsprechende Lehrerfortbildung mit der Umsetzung eines solchen Vorhabens mit bereits bestehenden Tandems in den Grundschulen. Auch die neu eingestellten Schulpsychologen sollen überregional in einer mehrtägigen Fortbildung durch die Mitarbeiterinnen dieses Projektes professionell geschult werden; ein Training im Umgang mit dem Handlungsleitfaden Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe einschließend.

**Kosten:**

Die Finanzierung erfolgt aus Landesmitteln.

**verantwortlich:** Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

**Maßnahmen:** B-Maßnahme

**Haushalt 2010/2011:** Für das BIG-Projekt sind jeweils Ausgaben in Höhe von 210.837 € für die Haushaltsjahre 2010/2011 erforderlich, die aus Kapitel 1010, Titel 68569 aufgewandt werden sollen. Diese Ausgaben werden den Haushalt nicht zusätzlich belasten, weil diese im Rahmen der Haushaltswirtschaft bereit gestellt werden.

## **Buddy**

### **Inhalt**

Die Verstärkung der dringend erforderlichen Präventionsbemühungen an Schulen hat Strukturen zu schaffen, die Realitätsbewältigung ohne Sucht und Gewalt ermöglichen. Kindern und Jugendlichen muss auch im schulischen Rahmen verdeutlicht werden, dass weder der Weg in eine „Suchtkarriere“ noch die oberflächlich gewinnträchtig erscheinende Problemlösungsstrategie „Gewalt“ ein erstrebenswertes Lebenskonzept darstellen. Selbst wenn die Schülerinnen und Schüler im familiären Kontext oder ihrem Beziehungsumfeld vergleichbare Muster erleben, müssen ihnen alternative Konzepte so beigebracht werden, dass das Lernen dieser Modelle für sie attraktiver wird.

Entscheidend für die Ausbildung eines sucht- und gewaltfreien Lebensstils in der Schule sind damit u. a. Elternarbeit, Professionalisierung des Unterrichts und Entwicklung einer Schulkultur mit Einbindung in ein tragfähiges Schülernetz.

Diese aus der Devianzforschung gewonnenen Erkenntnisse wurden 2006 schulpolitisch umgesetzt. In einem Kooperationsvertrag zwischen der Senatsverwaltung - vertreten durch die Bereiche Suchtprophylaxe und Gewaltprävention - und dem buddy e.V. wird seither das Ziel, ein Unterstützungsangebot zur Vermeidung sozialer Problemsituationen in der Schule zu installieren, das zu stärkerer System-, Lehr- und Lern- sowie Verhaltenssicherheit beiträgt, verfolgt.

### **Das Buddy-Programm**

- basiert vorrangig auf dem Prinzip entwicklungsangemessener sozialer Verantwortungsübernahme unter Schülerinnen und Schülern. Es setzt die an ihrer realen Lebenswelt an und macht die eigene Wirkung auf andere unter Anleitung und begleitet erprobbar.
- fasst schulspezifische Projekte sozialen Lernens zusammen und koordiniert sie vor Ort.
- ergänzt als Präventionsprogramm bereits bestehende Interventionsprogramme wie Streitschlichter und Konfliktlotsen.
- kann Baustein eines ganzheitlichen Schulprogramms sein.

Die abgeschlossene zweijährige Qualifizierungsphase erfasste in der flächendeckenden verpflichtenden Berliner Variante 90% aller Grundschulen mit je einer Kontaktlehrerin oder einem Kontaktlehrer für Suchtprophylaxe und einer weiteren Lehrerin oder einem Lehrer oder Erzieherin oder Erzieher als Tandempartnerin oder –partner.

Mit der Transferveranstaltung im April 2008 wurde das Buddy-Programm in die Verantwortlichkeit der SenBildWiss übergeleitet.

### **Vorgehen**

Die Kontaktlehrkräfte und ihre Tandempartner treffen sich regelmäßig (mindestens sechsmal im Schuljahr) zu Austausch und Weiterentwicklung der Projekte. Entsprechend der Standards entwickeln die Schulen Projekte.

Koordinatoren/innen in der Suchtprophylaxe erarbeiten in Abstimmung mit den Schulpsychologen/innen für Gewaltprävention und Krisenintervention unterstützende Angebote für die Schulen (Leitfäden, Anschreiben, Zertifikate etc.)

Der Buddy-Verein unterstützt das Programm durch jährlich drei Fortbildungstage für die Multiplikatoren (Koordinatoren und Schulpsychologen).

### **Wirkung**

Stärkung des Sozialverhaltens im Klassenverband, als Klassen übergreifende Projekte und als Schulprojekte. Die Schülerinnen und Schüler identifizieren sich schnell und gerne mit dem Buddy-Programm sowohl in der Rolle des Buddys als auch in der Rolle des Buddy-Kindes, d.h. des Hilfesuchenden.

**Kosten**

Die Studie wird im Bereich Gesundheitsforschung: „Forschung für den Menschen“ gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) getragen und aus Mitteln des BMBF finanziert.

**verantwortlich:** Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

**Maßnahmen:** B-Maßnahme

**Haushalt 2010/2011:** Im Haushaltsplan 2010/2011 sind jeweils Mittel in Höhe von 5.000 € im Kapitel 1010 / Titel 68569 eingestellt.

### 4.1.3 Ächtung von Gewalt - Kooperation mit Migrantenorganisationen

#### **Inhalt:**

Im Bereich der Gewaltprävention besteht keine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen in diesem Bereich tätigen Verwaltungen, Institutionen und Organisationen und den Berliner Migrantenorganisationen. Bezüglich der überdurchschnittlichen Beteiligung von jungen männlichen Personen mit einem türkischem, arabischen oder einem Migrationshintergrund aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien an der Jugendgewaltdelinquenz und deren Ursachen besteht in den Communities der Migrantinnen und Migranten noch kein ausreichendes Problembewusstsein. Gewalt in der Erziehung, homophobe Gewalt, Gewalt gegen Frauen und Mädchen, geschlechtsspezifische Dimensionen von Gewalt gehören zu den zentralen Themen, die von den Communities intensiver als bisher aufgegriffen und bearbeitet werden müssen. Es gilt, die in den Communities vorhandene Potentiale, an der Prävention von Gewalt mitzuwirken, auszuschöpfen und auszubauen.

#### **Vorgehen:**

Gemeinsam mit den Migrantenorganisationen trägt Berlin dafür Sorge, dass Migrantinnen und Migranten ihre Verantwortung für die Prävention von Gewalt mehr als bisher wahrnehmen. Dies setzt ein verbindliches Zusammenwirken der zuständigen Verwaltungen, Behörden und Institutionen mit den Berliner Migrantenorganisationen bei der Gewaltprävention voraus. Sie verfügen am ehesten über einen Zugang zu den Communities der Migrant/innen in Berlin sowie über das Wissen und die Erfahrung, wie die Berliner Migrantinnen und Migranten für die Anliegen der Gewaltprävention gewonnen werden können.

#### **Wirkung:**

Die dauerhafte und verbindliche Kooperation einschlägiger Organisationen und Institutionen im Bereich der Gewaltprävention mit den Berliner Migrantenorganisationen sowie ein breiter Diskurs zum Thema „Gewalt“ mit und in den Communities von Migrantinnen und Migranten tragen dazu bei, dass deren Bereitschaft wächst, sich mit dem Problem von Gewalt in seinen verschiedenen Dimensionen auseinander zusetzen und Handlungsalternativen in den Blick zu nehmen.

#### **Umsetzung:**

Es wird eine Arbeitsgruppe aus Vertreter/innen der einschlägigen Berliner Verwaltungen und Behörden sowie von Berliner Migrantenorganisationen unter der Federführung der Landeskommision Berlin gegen Gewalt eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (Kampagnen, Veranstaltungen, Informationsmaterialien etc.) zu entwickeln, die geeignet sind, zur Ächtung von Gewalt beizutragen und Handlungsalternativen aufzuzeigen. Die Umsetzung der Maßnahmen soll durch Berliner Migrantenorganisationen in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Senatsverwaltungen erfolgen.

#### **Kosten:**

Ab 2011 für zunächst 3 Jahre jeweils 100.000 € Honorar- und Sachmittel für Öffentlichkeitskampagnen, Informationsmaterialien, Veranstaltungen

**verantwortlich:** Senatsverwaltung für Inneres und Sport

**Maßnahme:** B - Maßnahme

**Haushalt 2010/2011:** Im Haushaltsplan für das Jahr 2011 sind Mittel in Höhe von 100.000 € im Kapitel 0500 Titel 54051 berücksichtigt.

## 4.1.4 Institutionen stärken – Gewährleistung des gesetzlichen Auftrags

### Spezialprojekte der Bewährungshilfe

Neben den ambulanten Maßnahmen nach dem JGG hat die Jugendbewährungshilfe in Zusammenarbeit mit freien Trägern eigene auf das Klientel der Jugendbewährungshilfe zugeschnittene Maßnahmen entwickelt und führt sie in enger Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern durch. Die Jugendbewährungshilfe erkennt in der Zusammenarbeit mit den Jugendlichen/ Heranwachsenden den zusätzlichen Unterstützungsbedarf, erwirkt in vielen Fällen eine richterliche Auflage zur Teilnahme und führt diese Maßnahme durch. Die Weiterführung dieser Projekte ist besonders wichtig, da gerade sie passgenau und taterorientiert in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern entwickelt, lange erprobt und teilweise evaluiert wurden.

### Inhalte/ Wirkung

- Für junge Straftäter die immer wieder durch einen **übermäßigen Alkoholkonsum** in strafrechtlicher Hinsicht auffielen, wurde das Projekt - „Schluss mit Suff (SMS)“ - entwickelt. Zielgruppe der Maßnahme sind männliche Straffällige der Bewährungshilfe im Alter von 16 - 24 (i.d.R.17-21) Jahren mit einer richterlichen Weisung zur Teilnahme am SMS-Training. Die Teilnehmer waren mehrfach alkoholisiert straffällig und haben einen riskanten Alkoholkonsum. Bei über der Hälfte der Teilnehmer wurde bisher das Trinkverhalten als dauerhaft verbessert eingeschätzt. Einige lebten danach glaubhaft abstinent. 75 % der Probanden sind nach dem Kurs während der Bewährungszeit nicht wieder durch Delikte, die unter Alkoholeinfluss begangen wurden aufgefallen und straffrei geblieben.
- Für junge Straftäter, die immer wieder durch einen **übermäßigen Haschischkonsum** in strafrechtlicher Hinsicht auffielen, wurde das Projekt „Kiff im Griff (KIG)“ entwickelt. Zielgruppe der Maßnahme sind männliche Probanden der Bewährungshilfe im Alter von 16 - 24 (i.d.R.17-21) Jahren mit einer richterlichen Weisung zur Teilnahme am KIG-Training. Die Teilnehmer waren mehrfach wegen Betäubungsmitteldelikten straffällig und haben einen riskanten, tagesbestimmenden Cannabiskonsum. Bei über der Hälfte der Teilnehmer wurde bisher das Konsumverhalten als dauerhaft verbessert eingeschätzt. Einige lebten danach glaubhaft abstinent. Ein weiterer Teil wurde in stationäre Therapien übergeleitet. 75 % der Probanden sind nach dem Kurs zumindest im Zeitraum der Unterstellung in einer der problematischen Suchtphasen straffrei geblieben.
- Für Probanden, die aufgrund ihrer schlechten Voraussetzung **aus allen Maßnahmen herausfallen** und weder in der Jugendberufshilfe noch bei den Arbeitsagenturen Aufnahme finden, wurde in Zusammenarbeit mit einem Freien Träger ein Projekt entwickelt. Ziel des Projektes ist es primär, den Betroffenen einfachste Schlüsselkompetenzen beizubringen und ihre sozialen Kompetenzen zu fördern sowie mit ihnen gemeinsam reale Perspektiven in Richtung einer beruflichen Orientierung zu erarbeiten. Die jungen Menschen sollen Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit verantwortungsvolles Arbeiten trainieren und lernen, konflikthafte Verhalten am Arbeitsplatz künftig zu vermeiden. Angestrebt ist die individuelle Überleitung und Vermittlung in reale Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des regulären Arbeits- und Ausbildungsmarktes, Maßnahmen des Jobcenters, Beschulung und/oder Sicherstellung des Leistungsbezuges. Für viele Betroffene ist diese Maßnahme die einzige Chance zur Eingliederung in das Berufsleben und somit eine Voraussetzung für ein künftiges Leben ohne Straffälligkeit.
- Für **drogenabhängige** Betroffene, die keine Beratungsstellen aufsuchen wird in den Räumen der Jugendbewährungshilfe eine Drogensprechstunde durchgeführt, in der

ein Drogenberater als Ansprechpartner zur Verfügung steht, um ihnen den Zugang in ein breites Beratungsnetz zu erleichtern.

- Fast jeder zweite Jugendliche oder Heranwachsende, der nach einer Verurteilung durch die Bewährungshilfe betreut wird, hat bereits in nicht unerheblichem Umfang Schulden. Häufig sind die vorher begangenen Straftaten die Ursachen dafür, aber auch existenzielle Notsituationen. Schuldnerberatungsstellen in der Stadt sind überlastet. Die Beratungsstellen haben häufig nicht die Kapazitäten, bereits bei geringeren Schuldbeträgen (unter 1000 € z.B.) zum besseren Umgang mit Geld zu befähigen. Deshalb wird angestrebt, mit einem Kooperationspartner eine Schuldnerberatungssprechstunde in den Räumen der Bewährungshilfe anzubieten.
- Für Sexualstraftäter, die unter Bewährungsaufsicht stehen, ist im letzten Jahr eine gezielte Trainingsmaßnahme entwickelt worden und wird seit 1. Februar 2009 zweimal jährlich durchgeführt. Sexualstraftäter leugnen häufig ihre Tat und eine Aufarbeitung des Tatgeschehens ist nur in wenigen Fällen möglich. Da gerade diese Verurteilten besonders betreuungsintensiv sind und oftmals spezielle Hilfsangebote ablehnen, wird durch eine neue Konzeption versucht, an diesen Täterkreis und dessen besondere Problemlagen passgenauer heranzukommen. Dabei sollen neben der diagnostischen Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen, gleichermaßen die Bewährungshelfer/innen in dieser besonders schwierigen Betreuungsarbeit unterstützt werden.

Angepasst an aktuelle Entwicklungen bestehen darüber hinaus Überlegungen, weitere Projekte für die Themenfelder Gewalttäter, traumatisierte Jugendliche / Heranwachsende zu konzipieren und die Zusammenarbeit mit Einrichtungen für psychisch Erkrankte zu optimieren.

### **Vorgehen**

Um eine erfolgreiche Arbeit zu leisten, arbeitet die Bewährungshilfe eng mit anderen Kooperationspartnern zusammen und hat eigene für die Probanden der Bewährungshilfe notwendige Projekte entwickelt. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Arbeit im Rahmen des Zwangskontextes erfolgt, die Projekte speziell für junge Menschen konzipiert wurden und eine wesentliche Grundlage bilden, um die Arbeit der Bewährungshilfe ausüben zu können. Ein vergleichbares Angebot hinsichtlich des besonderen Betreuungsbedarfes und des Umgangs mit der Häufung von Problemen besteht in der Stadt nicht.

### **Kosten**

Zur bedarfsgerechten Fortführung sowie der Weiterentwicklung bestehender Projekte sind zusätzliche Mittel erforderlich, die im Haushaltsplan berücksichtigt werden konnten.

**verantwortlich:**       Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
**Maßnahme:**            B – Maßnahme

**Haushalt 2010/2011:** Im Haushaltsplan 2010/2011 sind für 2010 Mittel in Höhe von 32.000 € und für 2011 Mittel in Höhe von 60.000 € im Kapitel 1045 / Titel 68435 eingestellt.

#### **4.1.5 Arbeit mit Intensiv- und Schwellentätern verbessern**

##### **Personelle Verstärkung des staatsanwaltschaftlichen Einsatzes bei der Bekämpfung der Jugendgewaltdelinquenz**

###### **Inhalt:**

Das Schwellentäterkonzept baut auf den positiven Erfahrungen des gegen Intensivtäter gerichteten und zwischenzeitlich unverzichtbaren staatsanwaltschaftlichen Gewalttäterkonzepts auf, das mit der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Strafverfolgung von Intensivtätern (Intensivtäterrichtlinie) vom 31. März 2005 eine Grundlage erhalten hat.

Mit der Schwellentäterbearbeitung ist am 15. März 2007 begonnen worden. Seitdem werden Personen zwischen 14 und 21 Jahren, gegen die bereits mindestens fünf Verfahren wegen Raubstraftaten geführt worden sind, bei erneuter Verfahrenseinleitung - unabhängig von der Deliktsart - einem bestimmten Dezernenten bzw. einer bestimmten Dezernentin zugewiesen. Diese/r sammelt die in der Staatsanwaltschaft vorhandenen Informationen und fertigt eine Sozialprognose. Im Fall der Annahme einer negativen Sozialprognose erfolgt eine fortlaufende Zuständigkeitskonzentration bei der/dem zuständigen Jugendstaatsanwalt/anwältin für alle weiteren Verfahren gegen den Mehrfachtäter wegen jeder Straftat. Die Schwellentäterei-genschaft unterliegt dabei ständiger Überprüfung. Ziel ist die konzentrierte Einwirkung auf den Schwellentäter, wenn möglich zur Verhinderung des Abgleitens in die Intensivtäterei-genschaft.

###### **Vorgehen:**

Im Bereich der Intensivtäter wird die Staatsanwaltschaft Berlin ihre besonders gründlichen Ermittlungen und die Konzentration von Verfahren durch Verbindungen, Beziehung und Auswertung sämtlicher zugänglicher Informationen fortführen und hierdurch in besonderem Maße ihren Aufgaben nachkommen.

Im Mittelpunkt des Schwellentäterkonzepts stehen tatverdächtige Jugendliche und Heranwachsende, die – ohne Intensivtäter zu sein – verdächtig sind, in der Regel mindestens fünf Gewaltstraftaten von einigem Gewicht begangen zu haben, und bei denen die Prognose gestellt werden kann, dass sie künftig mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere derartige Straftaten begehen. Dieser gesamte Personenkreis wird jeweils einer/m bestimmten Dezernentin/en der staatsanwaltschaftlichen Jugendabteilungen zugeordnet. Der Informationsfluss und die behördenübergreifende Kooperation werden durch eine intensivere Beteiligung u.a. der Jugendhilfe, des Familiengerichts, der Ausländerbehörde und der Jugendstrafanstalt verstärkt.

###### **Wirkung:**

Die Koordinierung der konsequenten polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Strafverfolgung von Intensivtätern erzielt nachhaltige Abschreckungseffekte und verhindert das Entstehen bzw. bewirkt den Abbruch krimineller Karrieren.

Zielgruppe des Schwellentäterkonzepts sind tatverdächtige Jugendliche und Heranwachsende, die innerhalb kurzer Zeit wiederholt in qualitativ und quantitativ gravierender Weise mit Gewaltdelikten strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, und bei denen weitere einschlägige Taten zu befürchten sind und eine spezielle täterorientierte Bearbeitung aus Sicht der Staatsanwaltschaft ebenfalls erforderlich ist, um ein Abgleiten in den Kreis der Intensivtäter frühzeitig zu verhindern.

###### **Umsetzung:**

Bei der Einrichtung der Intensivtäterabteilung bei der Berliner Staatsanwaltschaft im Jahre 2003 bestand die Erwartung, dass 200 bis 300 Personen für die täterorientierte Bearbeitung nach der Intensivtäterrichtlinie in Betracht kommen. Inzwischen liegt deren Anzahl bereits bei mehr als 500 Personen. Die täterorientierte Strafverfolgung erfordert einen erhöhten Bearbeitungsaufwand bei der Staatsanwaltschaft und einen vermehrten Austausch mit anderen

Behörden und Gerichten. Bei einer Quote zu vollziehender Freiheitsbeschränkungen von ca. 50 % bewirkt dieser einen erheblichen Mehraufwand bei der Verfahrensführung. Die Staatsanwaltschaft Berlin benötigt daher zur konsequenten Fortführung der Arbeit der Intensivtäterabteilung folgendes Personal: 3,0 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (BesGr. R-1) sowie einen Justizsekretär bzw. eine Justizsekretärin (Bes.Gr. A 7).

Auf der Grundlage der Richtlinie der Staatsanwaltschaft Berlin zur Bearbeitung von Verfahren gegen Schwellentäter werden im Zusammenwirken mit der Polizei alle in Frage kommenden Personen in die besondere Bearbeitungszuständigkeit überführt. Seit Januar 2008 ist die Polizei ebenfalls in die täterorientierte Sachbearbeitung bei Schwellentätern eingetreten. Seit Mai 2008 befinden sich bereits ca. 200 Jugendliche und Heranwachsende im Schwellentäterprogramm der Staatsanwaltschaft. Nach den Auswertungen des staatsanwaltschaftlichen Datenregisters AStA (Automation der Staatsanwaltschaft und der Amtsanwaltschaft) ist mit einem Anwachsen auf mindestens 1.000 Personen zu rechnen. Da für die täterorientierte Bearbeitung der Schwellentäter eine ebenso große Bearbeitungstiefe wie im Bereich der Intensivtäter notwendig ist, wird die Staatsanwaltschaft voraussichtlich bei derzeit 200 Schwellentätern eine/n Dezernent/in und bei Erreichen der erwarteten Anzahl von 1000 Schwellentätern vier weitere Dezernenten/innen ausschließlich für diesen Bereich einsetzen müssen. Die Fortführung des „Schwellentäterprogramms“ ist in die Programmbedarfsberechnung für 2009 eingeflossen, die Grundlage für die Haushaltsplananmeldung 2010/2011 ist.

#### Kosten:

Maßnahme (Kurzbezeichnung)	Sach- und Fachausgaben	Personalausgaben	davon: Versorgungsbezüge
Intensivtäterverfolgung	0	<b>193.440,00 €</b> Aufschlüsselung: 3 x R 1 - 166.290,00 € 1 x A 7 - 27.150,00 € .	nicht gesondert ausgewiesen
Schwellentäterkonzept	0	<b>277.150,00 €</b> Aufschlüsselung: 5 x R 1 - 277.150,00 €	nicht gesondert ausgewiesen

Gesamtsumme: 470.590,00 €

**verantwortlich:** Senatsverwaltung für Justiz  
**Maßnahme:** B – Maßnahme

**Haushalt 2010/2011:** Für die Intensiv- und Schwellentäterverfolgung sind im Doppelhaushalt 2010/2011 im Kapitel 0612, Titel 42201 Personalkosten in Höhe von 470.590 € veranschlagt.

## **Begleitprojekt für junge Schwellentäter**

### **Inhalt:**

Zur Unterstützung und Begleitung des von der Justiz entwickelten Schwellentäterkonzeptes ist bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Zusammenarbeit mit einem Freien Träger ein neues Modellprojekt initiiert worden, welches sich schwerpunktmäßig mit der gezielten, intensiven Betreuung insbesondere junger Schwellentäter befasst. Hierbei versteht man den Begriff „Schwellentäter“ im sozialpädagogischen Sinne, als an der Schwelle zur Kriminalität stehend. In diesem Projekt stehen nicht Anzahl, Art und Umfang der begangenen Straftat im Vordergrund. Die jungen Menschen stehen nicht unter Bewährung.

### **Vorgehen:**

Es werden in zwei Berliner Schwerpunktbezirken, nämlich Tempelhof- Schöneberg und Neukölln durch Auftrag des betreffenden Jugendamtes Kinder und Jugendliche deutscher und nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Migrationshintergrund im Alter von 13-15 Jahren ausgesucht, die vom Jugendamt als „Schwellentäter“ bezeichnet und für das Projekt ausgewählt worden sind. Die Betroffenen sollen eine gezielte, schnelle und passgenaue Unterstützung erfahren. Durch eine interethnische Besetzung der im Team arbeitenden Mitarbeiter/innen wird der Zugang zu den Migrantenorganisationen und Communities gesucht, alle Ressourcen genutzt und die Zusammenarbeit intensiviert werden.

### **Wirkung:**

Ziel des Projekts ist, dass durch eine intensive, personenorientierte Sofortmaßnahme eine sich abzeichnende kriminelle Karriere unterbrochen und der Weg in ein zukünftiges straffreies Leben begleitet, vorbereitet und ermöglicht wird. Das Konzept dient als weiterer Baustein in der Gesamtkonzeption zur Gewaltprävention, da es eine ressortübergreifende, passgenaue, durchgängige Betreuung, die Bündelung aller Ressourcen sowie die Sicherung bestehender Hilfen zum Ziel hat.

### **Umsetzung:**

Für die Einführung des Projektes ist zunächst ein Zeitrahmen von maximal zwei Jahren vorgesehen, die durch kontinuierliche Trägergespräche unter Beteiligung der beteiligten Jugendämter begleitet wird. Über die Fortführung bzw. Ausweitung des Projektes wird nach Abschluss der Projektphase entschieden.

### **Kosten:**

Für das Modellprojekt waren für die Haushaltsjahre 2008/2009 jeweils zusätzlich 200.000 € eingestellt. Die Fortführung des Modellprojektes unter Ausweitung auf weitere Bezirke ist im Haushaltsplan abgesichert.

**verantwortlich:** Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
**Maßnahme:** B - Maßnahme

**Haushalt 2010/2011:** Im Haushaltsplan 2010/2011 sind jeweils Mittel in Höhe von 200.000 € im Kapitel 1045 / Titel 68435 vorgesehen.

## **Bewährungshilfe – Intensivtäterbetreuung**

### **Inhalt**

Von insgesamt 518 auf der Liste der Staatsanwaltschaft, Abt. 47 geführten Intensivstraftäter stehen 158 bei der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende unter Aufsicht.

Dem Umstand, dass ca. 81 % der Intensivstraftäter einen Migrationshintergrund haben und zu 98 % männlich sind, muss daher in einem Betreuungskonzept Rechnung deutlich getragen werden.

Insofern hat die Bewährungshilfe mit einem freien Träger ein besonderes Unterstützungsangebot zur sozialen Integration von jugendlichen Intensivstraftätern mit Migrationshintergrund, die der Bewährungshilfe unterstellt sind, entwickelt.

### **Vorgehen**

Für die Dauer von zwei bis drei Monaten betreuen zwei männliche Fachkräfte mit arabischen oder türkischen Hintergrund intensiv 20 Probanden in enger Kooperation mit dem zuständigen Bewährungshelfer / der zuständigen Bewährungshelferin, d.h. sie werden in enger Vernetzung intensive Umfeldarbeit betreiben, z.B. Kontakte zu Migrantenorganisationen, Communities und Behörden herstellen, um Lösungsmodelle für die aktuelle Lebenssituation zu entwickeln und neue Straftaten zu vermeiden. Ebenso werden Netzwerke aufgebaut, die bei der weiteren Arbeit mit den jungen Menschen unterstützend genutzt werden können.

Durch eine Intensivierung der Betreuungsarbeit aufgrund der Einbeziehung von zusätzlichen Einzelfallbetreuern/innen mit mehr Betreuungszeit sowie des Angebotes, dem Anspruch und Schwierigkeitsumfang des zu betreuenden Klientel gerecht zu werden, wird die Arbeit der Jugendbewährungshilfe unterstützt und verstärkt werden. Dies erfolgt insbesondere unter dem Aspekt der zu hohen Fallzahlbelastungen in der Jugendbewährungshilfe und der besonderen Erfordernisse hinsichtlich des Zugangs zu den Betroffenen und deren Familien.

Eine enge Fallabstimmung und Koordination ist im Einzelfall unbedingt notwendig. Die Federführung liegt dabei bei dem/der Bewährungshelfer/in.

### **Wirkung**

Vorerst ist ein Pilotprojekt mit 2 Durchläufen geplant, eine Evaluierungssausage ist erst nach Abschluss möglich. Ziel ist es eine intensive am Täter und seinem Umfeld unter Einbeziehung seines Wertesystems orientierte Betreuung zu gewährleisten sowie unterstützende Netzwerke aufzubauen.

### **Umsetzung**

Das Modellprojekt wurde im zweiten Halbjahr 2008 begonnen und wird fortgesetzt.

### **Kosten**

Die erforderlichen Ausgaben für die Fortführung des Modellprojektes sind in den Haushalt eingestellt worden.

**verantwortlich:** Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

**Maßnahme:** B - Maßnahme

**Haushalt 2010/2011:** Im Haushaltsplan 2010/2011 sind jeweils Mittel in Höhe von 140.000 € im Kapitel 1045 / Titel 68435 vorgesehen.

## **4.1.6 Spezielle Angebote zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens / Aussöhnung zwischen Tätern und Opfern**

### **Diversion**

#### **Inhalt**

Mit der "Diversionsrichtlinie" verfolgt Berlin konsequent eine kriminalpolitische Strategie, die die „Wegführung“ des Täters vom System formeller Sozialkontrolle bezweckt, nachdem eine strafrechtliche Normverletzung amtlich festgestellt wurde. Es geht um die Abtrennung bestimmter Fälle leichter und mittelschwerer Kriminalität von förmlichen Verfahren und die Zuführung der Betroffenen in Alternativprogramme der informellen Sozialkontrolle. Der durch die Diversion angestrebte Selektionseffekt führt zudem zur Entlastung der Justiz. Strafverfahren werden beschleunigt und Verfahrenskosten eingespart. Die knappen Ressourcen der Justiz können neu verteilt werden und ermöglichen die Konzentration auf schwerwiegendere Fälle. Die kriminologischen Erkenntnisse zu Ursachen und Verlauf des besonderen Phänomens von Jugendkriminalität und zur Wirkung justitieller Maßnahmen waren und sind diejenigen, die die Diversion begründen und tragen. Das förmliche Jugendstrafverfahren stellt in Fällen vorübergehender Entwicklungskriminalität oft eine Überreaktion dar. Die Vermeidung von Sanktionsmitteln mit hoher Eingriffsintensität, insbesondere der Freiheitsentziehung, führt zu einer Humanisierung des Strafrechts. Die schnelle Reaktion auf Jugendkriminalität in einem "formlosen Erziehungsverfahren" hat eine erhebliche Bedeutung für ihre pädagogische Wirkung. Tat und Reaktion bleiben in einem engen Zusammenhang.

#### **Vorgehen**

Die Diversion wird in Berlin von einem Freien Träger durchgeführt. Die Diversionsmöglichkeiten des JGG werden von der Justiz verstärkt genutzt. Berlin hat eine der höchsten Divisionsraten vorzuweisen. Die Fallzahlenentwicklung ist dramatisch. Zuletzt kam es im Jahr 2008 zu einer Steigerung um 19 % bei einer Fallzahl von 1.461 jugendlichen / heranwachsenden Beschuldigten. Dies ging zwangsläufig mit einer deutlich verlängerten Maßnahmendauer einher und führte auch zu qualitativen Einbußen, was sich u.a. bereits durch den Rückgang der Erfolgsquote von 84 auf 79% zeigte. Diese Entwicklung ist besorgniserregend, da Kern des Divisionsverfahrens die schnelle und individuelle erzieherische Maßnahme als schnelle Reaktion auf Jugenddelinquenz ist. Dem derzeit bestehenden Missverhältnis von Divisionsmittler/innen und Überweisungen ist entgegenzuwirken, denn es verhindert partiell erzieherischen Erfolg, da dieser entscheidend davon abhängt, dass die Maßnahmen schnell durchgeführt werden

#### **Wirkung**

Das Divisionsverfahren beschleunigt nachweislich die Jugendverfahren, vernetzt die Aktivitäten von Polizei, Jugendhilfe und Staatsanwaltschaft. Im Rahmen des Verfahrens wird in einer für die Jugendlichen / Heranwachsenden verständlichen Weise reagiert und die Opfer der Straftat werden einbezogen, indem die Jugendlichen oder Heranwachsenden in der Schadenswiedergutmachung begleitet werden. Bei Bedarf werden auch Eltern, Schule und Freunde/innen der Jugendlichen / Heranwachsenden mit einbezogen. Der Erfolg jeder einzelnen Schadenswiedergutmachung wird überprüft.

#### **Kosten**

Zusätzlich zu den bisher bewilligten jährlichen Zuwendungsmitteln in Höhe von 314.000,00 € werden für weitere Sozialarbeiterstellen Mittel benötigt, die im Haushaltsplan berücksichtigt sind und die Fallzahlenentwicklungen berücksichtigen.

**verantwortlich:**       Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
**Maßnahme:**            B – Maßnahme

**Haushalt 2010/2011:** Im Haushaltsplan 2010/2011 sind für 2010 Mittel in Höhe von 495.000 € und für 2011 Mittel in Höhe von 595.700 € im Kapitel 1045 / Titel 68435 eingestellt.

## **Täter-Opfer-Ausgleich**

### **Inhalt**

Der Täter Opfer Ausgleich (TOA) ist eine pädagogische Maßnahme für Opfer von Straftaten und für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende im Sinne einer außergerichtlichen Konfliktschlichtung. Er hat sich nicht zuletzt wegen der stärkeren Einbeziehung des Geschädigten in das Verfahren und der ihm zukommenden Genugtuungsfunktion durchgesetzt, seinen "klassischen Anwendungsbereich" (leichte und mittelschwere Körperverletzungsdelikte und Sachbeschädigung) verlassen und ist aus dem heutigen Sanktionssystem nicht mehr wegzudenken.

Wesentlich ist jedoch für den Täter-Opfer-Ausgleich entsprechend der geltenden Verwaltungsvorschriften, dass er zügig und zeitnah durchgeführt wird. In den letzten Jahren hat es eine verstärkte Akzeptanz und damit eine vermehrte Inanspruchnahme des Angebots zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs gegeben, so dass es tatsächlich wiederholt zu Engpässen bei der Durchführung dieser Maßnahme bei dem zuständigen Träger gekommen ist. Dieser muss daher durch die Verstärkung der Personalmittel in die Lage versetzt werden, im Interesse aller am Strafverfahren Beteiligten (Täter/Opfer/Gericht) diese wichtige Aufgabe zeitnah zu erledigen.

### **Umsetzung**

Der TOA für Jugendliche und Heranwachsende wird berlinweit von einem Freien Träger durchgeführt. Der Träger hat dafür fünf pädagogische Mitarbeiter und wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit Zuwendungen in Höhe von 243.375,00 € jährlich gefördert. Die Anzahl der Fälle, der Beschuldigten und der Geschädigten ist seit dem Jahr 2000 kontinuierlich angestiegen und inhaltlich komplexer geworden.

Waren es im Jahr 2000 noch 440 Fälle 831 Beschuldigte und 607 Geschädigte sind es im Jahr 2007 bereits 611 Fälle 1.039 Beschuldigte und 825 Geschädigte gewesen.

Die zunehmende Akzeptanz der Staatsanwaltschaft und der Jugendgerichte bezüglich dieser ambulanten Maßnahme nach dem Jugendgerichtsgesetz führt dazu, dass der Träger die zugewiesenen Fälle nicht mehr in der gebotenen Zeit bearbeiten kann, weil die personellen Voraussetzungen fehlen. Dieser Entwicklung ist entgegenzusteuern.

### **Kosten**

Um angemessen auf die steigenden Fallzahlen reagieren zu können, ist die Personalausstattung des Trägers aufzustocken, dies wurde im Haushaltsplan berücksichtigt.

**verantwortlich:** Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

**Maßnahme:** B – Maßnahme

**Haushalt 2010/2011:** Im Haushaltsplan 2010/2011 sind für 2010 Mittel in Höhe von 300.000 € und für 2011 Mittel in Höhe von 352.875 € im Kapitel 1045 / Titel 68435 eingestellt.

## **Opferfonds**

### **Inhalt:**

Um die berechtigten Interessen der Opfer von Straftaten zu stärken, sollte von der Möglichkeit einer Schadenswiedergutmachung oder eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) häufiger als bisher Gebrauch gemacht werden. Unabhängig von der finanziellen Situation der Täter können die Opfer auch dann eine materielle Unterstützung erhalten, wenn mittellosen Beschuldigten in geeigneten Fällen zum Zwecke des Schadensausgleichs in begrenztem Umfang Darlehen aus dem Opferfonds gewährt werden. Für die Verrechnung dieser Darlehen müssen die Täter gemeinnützige Arbeit in entsprechendem Zeitumfang ableisten. Über die materielle Unterstützung der Opfer hinaus ist diese Maßnahme auch geeignet, erzieherisch zu wirken und Wiederholungstaten zu verhindern.

### **Vorgehen:**

Während die Entwicklung der Fallzahlen in Richtung steigender Antragszahlen geht, ist der Zufluss an Geldbußen, aus denen sich der Opferfonds zu ca. 85 % finanziert, stark rückläufig. Der Opferfonds ist daher unterfinanziert, was zu einer restriktiveren Praxis bei der Entscheidung über eingehende Anträge geführt hat.

Das Potenzial geeigneter Fälle für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen mit Geschädigten ist zudem noch nicht ausgeschöpft, so dass künftig mehr Opfer bei der Bewältigung der Tatfolgen eine ausreichende Unterstützung bekommen sollten. Dies kann nur durch eine finanziell verbesserte Ausstattung erreicht werden.

### **Wirkung:**

Mit der Schadenswiedergutmachung bzw. einem TOA ist eine stärkere Berücksichtigung von Opferinteressen verknüpft, denen im Strafverfahren häufig nicht hinreichend Rechnung getragen werden kann; zumal das Adhäsionsverfahren im Verfahren gegen Jugendliche unzulässig ist. Die Geschädigten werden bei der Bewältigung der Tatfolgen professionell unterstützt. Tätern wird durch die direkte Konfrontation mit den Folgen ihres strafbaren Verhaltens die Notwendigkeit zur Berücksichtigung von Normen und deren Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben verdeutlicht. Ferner wird ihnen durch ihre aktive Beteiligung an der Konfliktlösung die Übernahme von Verantwortung für ihr Handeln und Gelegenheit zur Wiedergutmachung ermöglicht.

Mit der Aufstockung des Opferfonds sind deutlich mehr Entschädigungszahlungen an Geschädigte möglich.

### **Kosten:**

Die Aufstockung des Opferfonds hat Mehrkosten zur Folge, die im Haushaltsplan Berücksichtigung gefunden haben.

**verantwortlich:** Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

**Maßnahme:** A - Maßnahme

**Haushalt 2010/2011:** Im Haushaltsplan 2010/2011 sind für 2010 Mittel in Höhe von 50.000 € und für 2011 Mittel in Höhe von 30.000 € im Kapitel 1045 / Titel 68435 eingestellt.

## 4.1.7 Sensibilisierung

### Indikatorenkatalog

#### **Inhalt:**

Zur Einschätzung der Delinquenzgefährdung junger Menschen und zur Einleitung notwendiger Maßnahmen in Abhängigkeit von der jeweiligen Gefährdungsstufe soll für die Jugendhilfe ein Instrumentarium in Form einer Handreichung von einer wissenschaftlichen Einrichtung entwickelt werden.

#### **Vorgehen:**

Die Berliner Jugendämter erhalten ein Instrument zur Einschätzung der Delinquenzgefährdung junger Menschen. Es benennt die Faktoren, die einzeln bzw. durch ihr Zusammentreffen eine Gefährdung hinsichtlich späterer Delinquenz darstellen können, sowie die Faktoren, die vor Gefährdungen im Bereich von Delinquenz schützen.

#### **Wirkung:**

Vom Einsatz des Instruments wird insbesondere erwartet, dass delinquenzgefährdete Kinder und Jugendliche frühzeitig erkannt und ernst genommen und dass ihnen bzw. ihren Familien entsprechende Hilfen und Unterstützungsleistungen angeboten werden. Bei Verweigerung einer notwendigen Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist frühzeitig das Familiengericht einzuschalten.

#### **Umsetzung:**

Für die Entwicklung eines solchen, vor allem auch praktikablen Instrumentariums ist eine wissenschaftliche Expertise unter Einbeziehung von Praktiker/innen aus dem Bereich der Jugendhilfe erforderlich. Ein entsprechender Auftrag ist im Jahr 2011 zu vergeben. Um eine wirksame Hilfestellung für die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Jugendämtern zu erhalten, aber auch eine Unterstützung für die Überprüfung der Aus- und Fortbildungskonzepte der unterschiedlichen Ressorts, wird unter Beachtung des Ressort übergreifenden Ansatzes nach Vorlage des Instruments die Verbindlichkeit des Einsatzes des Instrumentariums angestrebt.

**verantwortlich:**       Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
**Maßnahme:**           A - Maßnahme

**Haushalt 2010/2011:** Im Haushaltsplan 2010/2011 sind für 2011 Mittel in Höhe von 38.000 € im Kapitel 1045 / Titel 68435 vorgesehen.

## **Gewaltprävention im Bereich des Amateurfußballs**

### **Inhalt:**

Fußball bietet Kindern und Jugendlichen nicht nur Freizeitbeschäftigung, sondern verfügt über erhebliche Potentiale für die Entwicklung sozialer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen. Diese Potentiale gilt es zu fördern und zugleich zu verhindern, dass sie durch Gewaltvorfälle und rechtsextremistisch oder antisemitisch motivierte Taten gefährdet werden.

### **Vorgehen:**

Im Zusammenwirken mit einschlägigen Organisationen werden bisherige Erfahrungen mit Maßnahmen der Gewaltprävention im Bereich des Amateurfußballs ausgewertet und vorliegende Präventionskonzepte weiter entwickelt.

### **Wirkung:**

Eine kontinuierliche Bearbeitung der Probleme von Gewalt und Rechtsextremismus insbesondere mit Blick auf den Jugendbereich des Amateurfußballs, wird die Verantwortungsübernahme der Vereine für die Prävention stärken, die Qualität der Vereinsarbeit verbessern und die gewaltpräventiven Potentiale des Fußballs vermehrt fördern können.

### **Umsetzung:**

Die seit 2008 bestehende und bis 2009 abgesicherte Projektförderung durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt wird fortgesetzt.

### **Kosten:**

Ab 2010 jährlich 80.000 €

**verantwortlich:** Senatsverwaltung für Inneres und Sport

**Maßnahme:** B - Maßnahme

**Haushalt 2010/2011:** Im Haushaltsplan 2010/2011 sind jeweils Mittel in Höhe von 80.000 € im Kapitel 0500, Titel 54051 eingestellt.

## 4.2. Arbeitsstelle

Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Entwicklung eines Berliner Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz erfolgt bzgl. der unter Punkt 4.1 vorgeschlagenen priorisierten Maßnahmen in der Verantwortung der zuständigen Senatsverwaltungen. Für die Koordination, das Controlling der Umsetzung dieser sowie bereits vorhandener Maßnahmen, zur Einschätzung der im Rahmen der Vorlage bislang nicht bewerteten Maßnahmen, zur Entwicklung eines Monitorings „Jugendgewaltdelinquenz“, zur Entwicklung einer Evaluationsstruktur sowie für die Koordination des Gesamtprozesses wird von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt eine **Arbeitsstelle** eingerichtet, die für die Dauer von zunächst 5 Jahren an eine wissenschaftliche Institution in Berlin angebunden wird. Dies gewährleistet, den Ressort übergreifenden Ansatz unter Einbeziehung wissenschaftlichen Sachverständes.

Die Arbeitsstelle wird mit Sach- und Honorarmitteln ausgestattet und soll der Leitung eines / einer erfahrenen und im Bereich der Jugenddelinquenz ausgewiesenen Wissenschaftlers / Wissenschaftlerin unterstellt werden.

Die Arbeitsstelle beauftragt in Abstimmung mit den einschlägigen Senatsverwaltungen die Entwicklung eines Monitorings „Jugendgewaltdelinquenz“ für Berlin und dessen jährliche Fortschreibung. Die zuständigen Senatsverwaltungen liefern jährlich – sobald sie ihnen vorliegen - die für die Entwicklung und Fortschreibung des Monitorings erforderlichen Daten und Erkenntnisse an die Arbeitsstelle.

Präventions- und Interventionsmaßnahmen sind extern zu evaluieren. Mit Blick auf bereits laufende Präventions- und Interventionsmaßnahmen entscheiden die zuständigen Senatsverwaltungen im Einvernehmen mit der Arbeitsstelle, welche dieser Maßnahmen künftig extern evaluiert werden. Alle anderen Maßnahmen werden im Rahmen von Selbstevaluation nach Maßgabe der Arbeitsstelle evaluiert.

Entsprechende Verpflichtungen zur Evaluation sollen in den Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) aufgenommen werden, die Vergabe von Zuwendungen wird in Verbindung mit den Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO, Nr. 11 Prüfung des Verwendungsnachweises – und hier insbesondere Nr. 11.1.3. – künftig ebenfalls mit der Pflicht zur Evaluation verknüpft. Soweit Präventions- und Interventionsmaßnahmen auf anderen rechtlichen Grundlagen durchgeführt werden, stellen die jeweils zuständigen Senatsverwaltungen sicher, dass auch solche Maßnahmen evaluiert werden. Für alle zu evaluierenden Maßnahmen und Projekte sind bis zu 10% des Budgets von vorneherein für externe Evaluation, die Fragen der Wirksamkeitsforschung einschließt, zur Verfügung zu stellen<sup>2</sup>.

Aufgabe der Arbeitsstelle in diesem Zusammenhang ist es, ein Evaluationskonzept zu erarbeiten, das unter anderem Evaluations- und Qualitätsstandards für Präventions- und Interventionsmaßnahmen formuliert sowie ausstehende Evaluationen zu beauftragen.

Mindestens alle 2 Jahre legt die Arbeitsstelle dem Senat von Berlin einen Bericht zur Entwicklung der Jugendgewaltdelinquenz und der entsprechenden Präventions- und Interventionsmaßnahmen in Berlin vor. Dieser Bericht basiert auf den Ergebnissen des Monitorings sowie vorliegender Evaluationen und des Controllings der Umsetzung des Gesamtkonzepts „Jugenddelinquenz“. Im Rahmen der Erstellung dieses Berichts beruft die Arbeitsstelle eine jeweils temporäre Expert/innengruppe ein, deren Aufgabe es ist, das Berliner Konzept „Jugendgewaltdelinquenz“ aus der Sicht erfahrener Praktiker/innen und unterschiedlicher Wis-

---

<sup>2</sup> Vgl. 26. Jugendgerichtstag 2004, AK 2.1, II. und Hinweis auf WHO-Regionalbüro für Europa (1998): Health Promotion Evaluation: Recommendations to policy makers. Report of the WHO European Working Group on Health Promotion Evaluation. (EUR/ICP/IVST 050103) Kopenhagen, www.who.dk.

senschaftsdisziplinen insgesamt zu bewerten und Vorschläge zu dessen Weiterentwicklung zu unterbreiten.

Der/die Leiter/in der Arbeitsstelle unterrichtet regelmäßig entscheidungsbefugte Vertreter/innen der zuständigen Senatsverwaltungen, der Berliner Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Gerichte (und der Bezirke) über den Stand der Umsetzung des Gesamtkonzepts „Jugendgewaltdelinquenz“. Diese entscheiden über weitere Arbeitsschritte hinsichtlich der Umsetzung des Konzepts soweit diese die Zuständigkeit der Berliner Verwaltung auf Landesebene betreffen.

Der/die Leiter/in der Arbeitsstelle und Vertreter/innen der zuständigen Senatsverwaltungen berichten der Landeskommision Berlin gegen Gewalt regelmäßig über den Stand der Umsetzung des Gesamtkonzepts „Jugendgewaltdelinquenz“. Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt entscheidet bei Bedarf über Fragen der Umsetzung des Gesamtkonzepts „Jugendgewaltdelinquenz“ und gibt Hinweise und Anregungen zu seiner Weiterentwicklung.

Kosten:

<b>Arbeitsstelle</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
2 Stellen BAT IIa	132.420 €	132.420 €	132.420 €	132.420 €	132.420 €
Honorar wiss. Ltg.	10.600 €	10.600 €	10.600 €	10.600 €	10.600 €
Honorar Exper/tin-nengruppe		10.000 €	10.000	10.000 €	10.000 €
Monitoring, Evaluation, Veröffentlichungen	75.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>218.020 €</b>	<b>333.020 €</b>	<b>333.020 €</b>	<b>333.020 €</b>	<b>333.020 €</b>

### **4.3 Prüfung weiterer Maßnahmen (mittelfristige Maßnahmen mit perspektivischer Umsetzungsoption)**

Die koordinierende Arbeitsgruppe hat darüber hinaus weitere Maßnahmen bewertet. Sie sollen im Rahmen zukünftiger Planungen jeweils aktuell auf eine effiziente Zielerreichung überprüft und nach Maßgabe zukünftiger Schwerpunktsetzungen in Abwägung mit den Maßnahmen nach den laufenden Nrn. 4.1.1 bis 4.1.7 umgesetzt werden. Diese Maßnahmen wurden der gleichen Systematik wie unter Punkt 4.1. zugeordnet. Im Einzelnen zählen hierzu:

#### **4.3.1 Stärkung der Erziehungskompetenz**

##### **Elterntrainingskurse**

Die Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern stellt nach übereinstimmenden Erkenntnissen von Wissenschaft und Praxis einen bedeutsamen Baustein hinsichtlich der Reduzierung gewaltförmigen Verhaltens von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern dar.

Durch geeignete Angebote bzw. Trainingsprogramme sollte deshalb die Erziehungskompetenz von Eltern insbesondere hinsichtlich einer gewaltfreien, die Kinder fördernden und unterstützenden Erziehung gestärkt werden. Die Forschung hat gezeigt, dass vor allem strukturierte verhaltensorientierte Trainings, in denen Eltern konkrete Kompetenzen vermittelt werden, positive Effekte erzielen. Die Durchführung derartiger Trainings in Kindertagesstätten und Schulen in enger Kooperation mit der Jugendhilfe als für alle Eltern offenes Angebot bietet die Möglichkeit, diese zu erreichen, ohne dass damit Stigmatisierungsprozesse einhergehen, die die Teilnahmebereitschaft von Eltern von vornherein beeinträchtigen. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung Strategien entwickelt werden, die die Bereitschaft von Eltern aus Hochrisikofamilien zur Teilnahme an Kursen zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz erhöhen.

Es wird erwartet, dass sich die im Rahmen der Erziehung von Eltern gegenüber ihren Kindern angewandte Gewalt reduziert und dadurch der Kreislauf von selbst erlebter und später ausgeübter Gewalt bei jungen Menschen in zunehmendem Maße unterbrochen wird. Darüber hinaus nehmen die Kompetenzen von Eltern zu, eine ihre Kinder fördernde und unterstützende Umgebung zu gestalten, die sich auch positiv auf deren Bildungschancen und Integration in die Gesellschaft auswirkt.

## **Bekämpfung von häuslicher Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund**

Das (Mit-)Erleben von Gewalt im familiären Kontext begünstigt die Entwicklung eines gewaltbereiten Verhaltens. Der Bekämpfung von häuslicher Gewalt kommt daher auch im Hinblick auf andere Gewaltformen eine wichtige Bedeutung zu. Das Berliner Unterstützungsangebot für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, berücksichtigt zwar die spezifische Situation von Migrantinnen, dennoch werden viele Frauen nicht erreicht bzw. scheuen sich, die Hilfemöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Zum einen wird Gewalt gegen Frauen und Mädchen in den Communities teilweise immer noch bagatellisiert oder tabuisiert, zum anderen haben die Frauen zu wenige oder verfälschte Informationen über Hilfeeinrichtungen wie z.B. Frauenhäuser. Im Dialog mit den Communities sollen Strategien entwickelt werden, die eine Ächtung von Gewalt bewirken und zugleich eine kritische Reflexion des der Gewalt zugrunde liegenden Verständnisses der Rollen der Geschlechter befördern. Zugleich sollen die Hemmschwellen zur Inanspruchnahme von Unterstützung abgebaut werden.

Zunächst ist die Stärkung der interkulturellen Zusammenarbeit und des Dialogs zwischen unterschiedlichen Organisationen der Communities und Institutionen der Anti-Gewalt-Arbeit zu fördern und weiter auszubauen. Mit der Vernetzung sollen Maßnahmen entwickelt werden, die den o.g. Zielen dienen (Öffentlichkeitskampagnen, Beratungsangebote, Fortbildungsveranstaltungen, Informationsmaterial etc.). Ebenso ist eine Abstimmung und wechselseitige Ausrichtung auf unterschiedliche Gewaltformen bezogene Präventionsprojekte notwendig. Aufgrund der Vielschichtigkeit der Communities, aber auch der komplexen Strukturen der Institutionen im Anti-Gewalt-Bereich sollte die Verortung dieser Aufgabe durch Stärkung der BIG-Interventionszentrale angestrebt werden.

Durch einen breiteren Diskurs auch in den Teilen der Communities, die Gewalt gegen Frauen bislang bagatellisiert oder tabuisiert haben, soll ein Beitrag zur Ächtung der Gewalt geleistet werden. Betroffene Frauen sollen ermutigt werden, Beratung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Die in den Familien lebenden Kinder und Jugendlichen sollen so vor (unmittelbarere oder mittelbarer) Gewalt besser geschützt werden und zugleich erfahren, dass Gewalt nicht hingenommen werden muss und dass es andere Konfliktlösungsmöglichkeiten gibt.

## 4.3.2 Stärkung sozialer Kompetenz von Schule

### Schulpsychologie

In den letzten Jahren gab es viele pädagogische und strukturelle Veränderungen in der Berliner Schule. Die hohe Zahl von Schülern mit Lern- und Verhaltensproblemen, speziell von Schulversagern, Schuldistanzierten, auch die Notwendigkeit der Förderung von besonderen Begabungen erfordern ein effektives und leistungsfähiges Beratungssystem für die Berliner Schule. Rund 20 % der Schülerinnen und Schüler benötigen im Laufe ihrer Schulzeit gezielte Beratung. Die Kooperation und Integration bestehender Beratungssysteme auf bezirklicher Ebene wie z.B. Schulpsychologie, Sonderpädagogik, Schulentwicklungsberatung, Suchtprophylaxe, regionale Lehrerfortbildung, Jugendhilfe etc. soll deshalb weiterentwickelt werden.

Vielfach äußern Lehrer/innen und Erzieher/innen den Wunsch nach schneller und kontinuierlicher Unterstützung vor Ort, kurzer Wege der Kontaktaufnahme, „entbürokratisierter“ Verfahrensabläufe und vor allem verlässliche Partner in einem tragfähigen Netz von Hilfeangeboten. Dabei sind ihnen auch schulnahe Fortbildungsangebote, die direkt auf ihre Fragen und Bedürfnisse eingehen sehr wichtig.

Eine zeitnahe und abgestimmte Reaktion auf Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen kann auch der Entwicklung delinquenten Verhaltens entgegenwirken. Deshalb sind die genannten Ansätze, Überlegungen und Forderungen hilfreich und sollen etabliert werden.

Angestrebt wird, in jedem der Berliner Bezirke ein regionales Schulunterstützungs- und Beratungssystem zu etablieren. Grundlage ist ein gemeinsam zu erstellendes Rahmenkonzept.

Schulinterne sowie außerschulische Beratungs- und Unterstützungssysteme sollen durch verstärkte Kooperation und Vernetzung zur Kompetenzstärkung an den Schulen beitragen. Voraussetzungen, um effiziente Beratung zu realisieren sind multiprofessionelle Teams vor Ort mit klarer Aufgabenabsprache.

Für Hilfe Suchende wird die Hemmschwelle der Inanspruchnahme der Beratungsangebote durch einen einfachen und schnellen Zugang verringert. Durch enge Kooperation und Vernetzung der Dienste ist es möglich Maßnahmen zeitnah abzusprechen und mit vorhandenem Personal flexibel umzusetzen werden. Gemeinsames Fallmanagement dient auch effektivem Ressourceneinsatz.

Für Schülerinnen und Schüler wird durch den Transfer sonderpädagogischer und schulpsychologischer Kompetenz z.B. für die Durchführung zeitlich begrenzten Einzel- oder Kleingruppenunterrichts in Kooperation mit dem Jugendamt sowie sozialpädagogischen Betreuungsangeboten zeitnaher Zugang zu individuellen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen gewährleistet.

Schulpsychologen/innen bieten kollegiale Fallbesprechungen, Supervision und Coaching an. Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal profitiert durch frühzeitigen, verlässlichen Informationsaustausch in innerschulischen Kompetenzteams.

## **Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik (ETEP) an Schulen**

### **Inhalt**

Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik ist ein integratives Programm zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen. Es ist sowohl im präventiven Bereich einsetzbar als auch in der (sonder-)pädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten, einschließlich von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Um für diese Adressatinnen und Adressaten ein geeignetes individuelles Förderkonzept erstellen zu können, muss eine differenzierende Analyse ihrer persönlichen Möglichkeiten, ihres Verhaltensmusters und ihres Beziehungsumfeldes erfolgen. Der Handlungsrahmen umfasst Diagnostik, Förderplanung, Maßnahmen für Unterrichtsgestaltung, Interventionsstrategien, Entschlüsselung von Verhaltensmustern und Evaluation unter Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern sowie ihrer Eltern. Durch den Einsatz dieses sehr detaillierten und professionalisierten Handlungsansatz können u. a. Schülerinnen und Schüler erreicht werden, die ansonsten verstärkt durch regelwidriges und/oder situationsinadäquates Auftreten auffallen. Sowohl bereits ausgeprägte Formen von Gewaltbereitschaft als auch vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung von Gewaltvorfällen sind aufgrund der Anwendung dieses Verfahrens insbesondere für die Lehrerschaft leichter durchschaubar und besser handhabbar. So kann schnell und direkt auf eine eskalierende Situation reagiert werden oder durch deeskalierende Maßnahmen deren Entstehung verhindert werden.

Das Programm wird zunächst wie folgt umgesetzt:

- a) Fortbildung in Grundschulen, Förderzentren, Hauptschulen, Gesamtschulen, Realschule mit dem Ziel der weiteren Professionalisierung von Lehrkräften hinsichtlich ihrer Erziehungskompetenz.
- b) Beratung und vertiefende schulinterne Fortbildungen zur nachhaltigen Implementierung des Erziehungsprogramms und Aufnahme ins Schulprogramm
- c) Netzwerk-Arbeit zur Sicherung von Qualität und Nachhaltigkeit (regional in Berlin, Fachtagungen Berlin-Brandenburg, Konferenzen auf Bundesebene).

Multiplikatorenteams sind jeweils für bestimmte Regionen in Berlin zuständig und zwar sowohl für Fortbildung, als auch Beratung und Netzwerk-Arbeit. Die Anbindung erfolgte mit dem Schuljahr 2009/10 an die regionale Fortbildung.

Das Projekt wird in der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung koordiniert und soll weiter entwickelt werden.

Alle Fortbildungen wurden evaluiert. Die Evaluationsberichte zeigen durchgängig positive Ergebnisse hinsichtlich der Professionalisierung der Lehrkräfte.

Ein Evaluationsdesign, das es Schulen ermöglicht verschiedene Aspekte entwicklungspädagogischer Arbeit zu evaluieren, wird z. Zt. entwickelt und zunächst an einer Schule erprobt.

### **4.3.3 Institutionen stärken – Gewährleistung des gesetzlichen Auftrags**

#### **Jugendgerichtshilfe**

Die Jugendgerichtshilfen der Berliner Bezirke haben im Falle eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens gegen Jugendliche und Heranwachsende eine rechtliche Mitwirkungsverpflichtung (§ 38 Abs. 2 JGG und § 52 SGB VIII). Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Steuerungsverantwortung nehmen die Jugendgerichtshilfen unter Berücksichtigung einer durchgängigen pädagogischen Betreuung sowie einer frühen und konsequenten Intervention für eine erfolgreiche Prävention eine zentrale Rolle im Betreuungsnetzwerk von noch unter 21-jährigen Straffälligen ein. Sie sichern gleichfalls eine Grundversorgung bei der Reaktion auf Jugendkriminalität.

Die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe umfassen u.a. Aufklärung, Beratung, Begleitung der Jugendlichen / Heranwachsenden und deren Personensorgeberechtigten mit dem Ziel der Delinquenzreduktion, Klärung des Jugendhilfebedarfs, Stellungnahmen, Vorbereitung der Hauptverhandlung sowie Teilnahme, Haftvermeidungshilfe, Kontakt zu jungen Untersuchungshäftlingen und Übergangsmanagement als Bindeglied zwischen Jugendstrafanstalt und Jugendamt.

Die Arbeit der Jugendgerichtshilfe ist an der Nahtstelle zwischen Jugendhilfe, Freien Trägern, Justiz und den beschuldigten jungen Menschen sowie deren Bezugspersonen und versucht, die unterschiedlichen gesetzlichen Voraussetzungen und fachlichen Ansätze auszugleichen, um das gemeinsame Ziel der Vermeidung weiterer Delinquenz zu erreichen.

Die besonderen Erfahrungen der Jugendgerichtshilfe als spezialisierter Dienst – Erfahrungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie bezüglich der Entwicklung krimineller Karrieren – verbunden mit den entsprechenden Kenntnisse über die Hilfeangebote heben die Bedeutung der Jugendgerichtshilfe als Scharnierfunktion zwischen allen Beteiligten im Betreuungsnetz besonders hervor. Diese Funktion gilt es auch zukünftig zu stärken und zu verstetigen. Hierbei sind im besonderen Maße aktuelle kriminologische Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Hierzu zählen insbesondere die Themenfelder strafunmündig Kinder, Beratung und Begleitung der Jugendlichen/Heranwachsenden nach der Hauptverhandlung sowie die Sicherstellung des Konzepts der durchgängigen Betreuung sowohl beim Übergang der Betreuung auf die Bewährungshilfe als auch bei der Entlassung aus der Untersuchungshaft oder Haftanstalt.

Die angemessene Personalausstattung muss deshalb jeweils aktuell sowohl in Abwägung der Übertragung neuer Aufgaben als auch hinsichtlich der Fallzahlentwicklungen neu bewertet werden.

Die Kooperation der beteiligten Institutionen wird nicht zuletzt durch die neu entstehende Arbeitsstelle maßgeblich unterstützt und verbessert.

## **Bewährungshilfe**

Dem Erziehungsgedanken im Jugendgerichtsgesetz (JGG) folgend, ist die Jugendbewährungshilfe der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung zugeordnet. Sie ist in Berlin die größte und spezialisierteste Arbeitsgruppe, die mit delinquenten jungen Menschen zusammenarbeitet. Die Einbindung in den Jugendhilfebereich unterstützt die Arbeit der Jugendbewährungshilfe in ihrer Effektivität.

Nach rechtskräftiger Verurteilung zu einer Jugendstrafe, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wird oder der Verhängung einer Betreuungsweisung übernimmt die Jugendbewährungshilfe die weitere Zusammenarbeit mit den straffälligen Jugendlichen / Heranwachsenden, um sie zu befähigen, ein selbständiges, eigenverantwortliches Leben, frei von Straftaten zu führen.

Der Anspruch der möglichst durchgehenden Betreuung setzt sich bei der Arbeit in der Bewährungshilfe fort, denn unabhängig von der engen Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe verbleiben alle Jugendlichen / Heranwachsenden bei einem Wohnortwechsel, einer Inhaftierung oder einer vorzeitigen Entlassung in der Zuständigkeit ihres Bewährungshelfers.

In den Bezirken arbeiten die Bewährungshelfer/innen regional eng mit den zuständigen Jugendrichtern/innen, Jugendämtern und Freien Trägern zusammen. Sie nehmen soweit möglich an Stadtteilkonferenzen sowie Präventionsrunden teil und pflegen eine kooperative Zusammenarbeit mit allen an dem Resozialisierungsprozess Beteiligten.

Die durchschnittliche Betreuungszahl pro Bewährungshelfer/in liegt derzeit bei 63 Probanden. Erfolgreiche Bewährungshilfearbeit ist eine auf die Betroffenen und deren persönliches Lebensumfeld zugeschnittene Einzelfallbetreuung und bezieht die unterschiedlichen Kooperationspartner in die Umsetzung der Zielstellung mit ein. Eine erfolgreiche Umsetzung des gerichtlich ausgesprochenen Präventionsauftrages sowie die Bewältigung der schwierigen Aufgabe der Bewährungshelfer/innen sind aber nur dann möglich, wenn die Fallbelastung dies zulässt.

Langfristiges Ziel ist die Verbesserung der Betreuungszahl pro Bewährungshelfer/in unter Berücksichtigung des zeitintensiven Betreuungsaufwandes, insbesondere im Hinblick auf die erforderliche Beziehungsarbeit und Entwicklung positiver Zukunftsperspektiven bei gleichzeitiger Berücksichtigung der haushaltsmäßigen Rahmenbedingungen.

Hierbei wird auch zu berücksichtigen sein, dass aufgrund gesetzlicher Veränderungen ab dem Jahr 2009 im Bereich der Führungsaufsichten die Jugendbewährungshilfe verstärkt Führungsaufsichten übernehmen muss. Führungsaufsichten werden für einen Zeitraum von zwei bis fünf Jahren verhängt. Sie betreffen den Personenkreis entlassener Straftäter mit einer negativen Sozialprognose, bei denen von einer erneuten Straffälligkeit ausgegangen wird. Der Überwachungscharakter spielt eine herausgehobene Rolle. Haftentlassene, die unter Führungsaufsicht gestellt werden, haben in der Regel wenig Motivation, an ihrem Resozialisierungsprozess mitzuwirken und müssen deshalb zeitintensiver und enger betreut sowie überwacht werden.

#### **4.3.4 Spezielle Angebote zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens / Aussöhnung zwischen Tätern und Opfern**

##### **Analoges Angebot für Kinder im Sinne eines Täter-Opfer-Ausgleichs**

Da die Jugendämter immer häufiger mit kindlichen Straftätern konfrontiert werden, deren Straftaten mit den herkömmlichen pädagogischen Mitteln nicht in vollem Umfang aufgearbeitet werden können, wird der in diesem Bereich tätige Freie Träger verstärkt gebeten, auch mit diesen Kindern einen TOA durchzuführen. Bisher hatte der Träger für ein weiteres Tätigwerden keine personellen Möglichkeiten, es sei denn, die kindlichen Täter waren in einer Tätergruppierung tätig, der auch Jugendliche oder Heranwachsende angehörten.

Die Durchführung eines TOA mit Kindern und Geschädigten kann aus pädagogischer Sicht bei entsprechender Vorbereitung und Begleitung und Einbeziehung der Bezugspersonen ein wertvoller, ergänzender Baustein sein, da er trotz fehlender Strafverfolgung die Auseinandersetzung mit der Tat altersangemessen ermöglicht.

Diese Maßnahme - kindlicher TOA ohne richterliche oder staatsanwaltschaftliche Auflage oder Weisung – beugt einem späteren Abgleiten in die Kriminalität vor und wirkt als frühzeitige Hilfe Verfestigungen von delinquenten Verhaltensmustern vor.

Die Konzepterstellung zur Entwicklung weiterer Umsetzungsschritte wird zeitnah erfolgen.

#### **4.4. Umgang mit noch nicht priorisierten Maßnahmen**

Über die von der koordinierenden Arbeitsgruppe priorisierten Präventions- und Interventionsmaßnahmen hinaus, wird in Berlin eine Vielzahl weiterer Maßnahmen im Zusammenhang mit der Prävention von und der Intervention bei Gewalt umgesetzt, die noch keiner fundierten Bewertung unterzogen werden konnten oder von der Arbeitsgruppe nicht übereinstimmend als prioritär eingestuft wurden. Auch diese Maßnahmen – als Beispiel sei hier nur auf die vielen gewaltpräventiven Projekte an Schulen, auf die so genannten Kiezläufer sowie auf die unterschiedlichen bezirklichen Präventionsgremien in Berlin verwiesen – müssen bewertet werden, um sicher zu stellen, dass in Berlin im Rahmen des Gesamtkonzepts zur Reduzierung von Jugendgewaltdelinquenz künftig nur solche Maßnahmen umgesetzt werden, die zu einer koordinierten, Ressort und Institutionen übergreifenden sowie wirksamen Intervention bei und Prävention von Gewalt auf der Ebene des Landes und der Bezirke beitragen. Darüber hinaus bedarf es einer kontinuierlichen Einschätzung der Entwicklung der Bedarfe im Zusammenhang mit der Reduzierung von Jugendgewaltdelinquenz in Berlin – als Beispiel sei hier die Jungenarbeit in Schule und in Einrichtungen der Jugendhilfe erwähnt –, um zu gewährleisten, dass Maßnahmen und Projekte ziel- und passgenau umgesetzt oder gegebenenfalls auch nicht mehr oder nur noch in geringerem Umfang durchgeführt werden. Sowohl die Bedarfseinschätzung als auch die noch ausstehende Bewertung weiterer bereits laufender Präventions- und Interventionsmaßnahmen bedürfen einer langfristigen und kontinuierlichen Bearbeitung. Diese soll im Rahmen des Gesamtkonzepts durch eine an eine wissenschaftliche Einrichtung angebundene Arbeitsstelle erfolgen.

#### **5. Monitoring, Evaluation, Controlling und Steuerung**

Daten zum Stand und zur Entwicklung der Gewaltdelinquenz von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden sowie zum Stand und zur Entwicklung entsprechender Präventions- und Interventionsmaßnahmen werden in Berlin in den einschlägigen Senatsverwaltungen bzw. ihren nachgeordneten Behörden an Hand Ressort spezifischer Bedarfe erhoben und erfasst. Jedoch bedarf es eines ressortübergreifenden systematischen Monitorings zur Jugendgewaltdelinquenz und den entsprechenden Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Dies gilt ebenso für den Bereich der Evaluation. Auch hier bedarf es eines ressortübergreifend abgestimmten Konzeptes.

Bislang erfolgen Controlling und Steuerung von Maßnahmen und Projekten zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz im Wesentlichen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten einzelner Senatsverwaltungen bzw. ihrer nachgeordneten Behörden. Für die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes, mit dem der Jugendgewaltdelinquenz wirksamer und effizienter begegnet werden kann als bisher, sind die Entwicklung eines auf möglichst die Gesamtstadt, die Bezirke und die lebensweltlich orientierten Räume (LOR) bezogenen Monitorings „Jugendgewaltdelinquenz“ und die Evaluation einschlägiger Maßnahmen und Projekte im Rahmen einer zu entwickelnden stabilen Evaluationsstruktur entscheidende Voraussetzungen, die ein systematisches Controlling und eine darauf basierende Steuerung des Gesamtprozesses über Ressortgrenzen hinweg erst ermöglichen.

## **6. Kompetenzerweiterung der Fachkräfte**

Alle Strategien, Maßnahmen und Initiativen zur Reduzierung von Jugendgewalt erfordern qualifiziertes Fachpersonal in den Institutionen, Behörden und Dienststellen. Daher ist die Aus- und Fortbildung von besonderer Relevanz. Dabei sollen die Kompetenzen aller Behörden und Institutionen genutzt werden, um Aus- und Fortbildungsinhalte fach- und themenübergreifend anbieten zu können.

Vor dem Hintergrund einer sich verändernden Gesellschaft und dem zunehmenden Anteil von Menschen nichtdeutscher Herkunft an der Berliner Wohnbevölkerung spielt die Personalgewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst eine wichtige Rolle. Deren Anteil muss ohne Auswirkungen auf die Qualität der Ausbildung mittelfristig deutlich erhöht werden. Derzeit werden die Auswahlverfahren für die Einstellungen im mittleren, gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst (zugleich auch die Aufstiegsverfahren) geändert. Mit der Änderung soll das Verfahren nicht nur beschleunigt und optimiert werden, die Berliner Polizei will damit auch eine Erhöhung des Anteils junger Menschen mit Migrationshintergrund erreichen.

In der Aus-/ Fortbildung der Berliner Polizei wird allen Dienstkräften in einem breiten Spektrum Wissen mit politischen / interkulturellen Bezügen vermittelt. Dies geschieht neben der Vermittlung in den entsprechenden Unterrichtsfächern in der Ausbildung in Form von Seminaren, Projekten, Studienpraktika und Exkursionen sowie Besuchen bei Migrantenorganisationen.

In den Ausbildungs- und Studienplänen der übrigen einschlägigen Berufsgruppen (pädagogisches und sozialpädagogisches Fachpersonal) sollen zukünftig Module zu Kinder- und Jugenddelinquenz unter Berücksichtigung des Kooperations- und Vernetzungsgedankens sowie geschlechterspezifische Lerninhalte verstärkt installiert werden, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Gewaltprävention insbesondere auch unter geschlechtsspezifischen Aspekten nimmt im Handlungsfeld Schule einen zunehmend zentralen Stellenwert ein.

Sie gehört zu den zeitaktuellen Herausforderungen an den Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers, die u.a. ausschlagend dafür waren, in der Berliner Lehrerausbildung die Studienanteile der Berufswissenschaften zu erhöhen sowie in beiden Phasen der Lehrerausbildung eine Umorientierung in der Kompetenzentwicklung anzustreben.

Im berufswissenschaftlichen Studium beginnen die Studierenden grundlegende Kompetenzen aufzubauen, die sie benötigen, um im Berufsfeld Schule (und im Alltag) bestehen, d.h. auch Gewaltprävention betreiben zu können. Dazu gehören u.a. Diagnosefähigkeit und Beratungskompetenz sowie Kenntnisse im Umgang mit (sozioökonomischen und interkulturellen Aspekten) der Heterogenität in Lerngruppen, Grundkompetenzen zur Sexualerziehung, Kenntnisse von der Bedeutung geschlechtsspezifischer Einflüsse auf Bildungs- und Erziehungsprozesse.

Zur weiteren Förderung und Implementierung des interdisziplinären Ansatzes zur Bekämpfung von Kinder- und Jugenddelinquenz soll die ressortübergreifende Fortbildung intensiviert werden. Mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) ist bereits eine geeignete Fortbildungseinrichtung vorhanden. Zielgruppen des SFBB sind sämtliche Fachkräfte aus allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe beider Länder mit ihren unterschiedlichen Ausbildungen und in ihren verschiedenen Funktionen sowie interdisziplinäre Angebote, die sich an Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und an Fachkräfte aus der Jugendhilfe und der Jugendgerichtshilfe wenden.

## 7. Datenschutz

Die Feststellung, dass nur eine breit angelegte Kooperation zwischen den öffentlichen Erziehungsinstitutionen untereinander, freien Trägern in diesem Bereich sowie der Polizei und Justiz zur Bündelung der Ressourcen und Vernetzung der im Zusammenwirken effektiver Präventions- und Interventionsmaßnahmen notwendig, erfolgsversprechend und unverzichtbar ist, muss Auswirkungen auf datenschutzrechtliche Voraussetzungen, den Umfang und die Erfordernisse des Datenschutzes haben. Grundsätzlich ist jedes Ressort verpflichtet, vor einer Übermittlung personenbezogener Daten eines Betroffenen im Einzelfall zu prüfen, ob für die Datenübermittlung an eine andere Stelle die erforderliche Rechtsgrundlage besteht. Der Austausch von personenbezogenen Daten ist in unterschiedlichsten gesetzlichen Grundlagen geregelt und insbesondere bezüglich der Weitergabe von Sozialdaten im Bereich der Jugendhilfe selten eindeutig und dem eigentlichen Ziel gerecht werdend, normiert. Insgesamt ist zudem festzustellen, dass die einschlägigen Regelungen zum Datenaustausch in ihrer Komplexität und ihren Auslegungskriterien einen hohen juristischen Kenntnisstand aller beteiligten Mitarbeiter/innen erfordern. Rechtsunsicherheiten sollen daher in jedem Ressort durch verständliche und praktisch verwertbare Handreichungen, wie sie die Ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Kinder- und Jugenddelinquenz unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung erarbeitet, zu beseitigen. Voraussetzung ist jedoch, dass diese in verständlicher, knapper Form die Rechtslage praxisorientiert, also nutzerfreundlich und ressortübergreifend darstellen.

Das Ziel muss, in Übereinstimmung mit den Forderungen der Bund-Länder-AG der Innenministerkonferenz und des Gutachtens der großen Strafrechtskommission des Deutschen Richterbundes im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz „Auslagerung von Dienstleistungen durch Berufsgeheimnisträger und Datenaustausch zwischen Behörden“, die Straffung und Vereinfachung der entsprechenden rechtlichen Regelungen durch den Gesetzgeber sein, wobei dem Schutz der sensiblen Daten ausgewogen Rechnung getragen werden muss. In Übereinstimmung mit Überlegungen auf Bund-Länder-Ebene dürften dabei insbesondere bundesgesetzliche Änderungen zu prüfen sein. Mit Blick auf den gebotenen ressortübergreifenden Austausch von Daten kriminalitätsriskanten Verhaltens und damit verbundener Kindeswohlgefährdung besteht die dringende Notwendigkeit ausreichender rechtlicher Grundlagen. Entsprechend dem gemeinsamen Beschluss des Bundes zum Kinderschutz vom 12. Juni 2008, ist zum Zweck eines „reibungslosen Austausches personenbezogener Daten der Kinder und Erziehungsberechtigten zwischen den zuständigen Melde- und Sozialbehörden, aber auch der Polizei, Justiz sowie Schule zum Schutz gefährdeter Kinder in überforderten Familien“, eine bundeseinheitliche Befugnisnorm notwendig.

Darüber hinaus ist erforderlich, dass Geheimnisträger nach § 203 StGB bei Mitteilungen untereinander (etwa zwischen Schule und Polizei), bei Mitteilungen an das Jugendamt oder bei Mitteilungen des Jugendamtes seinerseits an Polizei, Schule und Justiz von möglicher Strafandrohung befreit sind. Nur dies gewährleistet länderübergreifend und vor Ort den reibungslosen und unbürokratischen Austausch personenbezogener und nicht anonymisierter Daten, wie er immer wieder gefordert wird.

In dem Bewusstsein, dass eine breit angelegte Kooperation zwischen den Erziehungsinstitutionen untereinander und freien Trägern sowie der Polizei und Justiz zur Bündelung der Ressourcen und Vernetzung der nur im Zusammenwirken effektiven Präventionsmaßnahmen, praktisch nur durch eine Gesetzesänderung möglich ist, sollten diese Überlegungen verstärkt diskutiert und ggf entsprechende Gesetzesinitiativen veranlasst werden.

Durch geänderte Gesetzeslagen könnten immer wichtiger werdende Mehr-Ebenen-Konzepte, die wesentlich auf Synergieeffekten beruhen, gestärkt werden. Sie würden die Kooperationspartner leichter in die Lage versetzen, bei schwierigen und im Verhalten auffälligen Kindern bereits in den ersten Lebensjahren und unter Einbeziehung weiterer Fachdienste, nach Lösungen suchen zu können.

## **8. Kooperation**

Die Entwicklung und der Ausbau der Kooperation sind in den letzten Jahren verstärkt umgesetzt worden. Dennoch bedarf es der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Kooperationen und Koordinationen, da eine fehlende bzw. mangelnde Umsetzung immer noch zu nicht passgenauen, erfolglosen Maßnahmen führen. Hierbei sind gerade in Bezug auf delinquente junge Menschen insbesondere im Hinblick auf die regionale, kulturelle und ethnische Heterogenität der Zielgruppe veränderte Strategien des institutionellen Umgangs wünschenswert.

Dazu bedarf es in den beteiligten Institutionen und Hilfesystemen einer „Kultur der Kooperation“ und weiterer, diese unterstützende Arbeitsformen, Sitzungs- und Projektstrukturen.

Grundvoraussetzung ist jedoch für eine derartige Arbeitsweise, dass die Kooperation „im Kopf aller Beteiligten“ zur Selbstverständlichkeit wird. Alle Protagonisten müssen davon überzeugt werden, dass nur ein Miteinander und die Bündelung aller Ressourcen zum Erfolg führen können und dies die eigene Arbeit wesentlich erleichtert. Diese Überzeugungsarbeit gilt es auf allen Ebenen zu leisten.

In Berlin sind die „Ressort übergreifenden Arbeitsgruppe zur Kinder- und Jugenddelinquenz“ und die Landeskommission Berlin gegen Gewalt auf Senatsebene sowie die „Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugenddelinquenz“ als landesweite Abstimmungsgremien eingerichtet. Darüber hinaus sind in den Bezirken zahlreiche Bündnisse und Kooperationsverträge zwischen unterschiedlichsten Bereichen geschlossen und gemeinsame Projekte entwickelt worden. Fortschritte sind in der Kooperation der Polizei und Jugendhilfe durch die Clearingsstelle Jugendhilfe/Polizei sowie die Einrichtung der Präventionsräte und vergleichbarer Projekte auf Bezirksebene erreicht worden. Gleichwohl wird von allen Beteiligten immer wieder der Ruf nach einer besseren Kooperation und Vernetzung erhoben.

## **9. Schlussbemerkung**

Die Darstellungen in der Gesamtkonzeption machen nochmals die Vielfalt und Komplexität der Ursachen aber auch die Handlungserfordernisse und –breite im Bereich der Jugendgewaltdelinquenz deutlich. Hierbei wird offensichtlich, dass sowohl die Verstetigung von einzelnen Maßnahmen und Projekten als auch die Entwicklung neuer Maßnahmen im Hinblick auf aktuelle Erkenntnisse und Tendenzen aufeinander aufbauen müssen und kontinuierliche Qualitätssicherungsprozesse im Hinblick auf die Wirksamkeit der Maßnahmen von besonderer Bedeutung sind. Der Errichtung der Arbeitsstelle kommt hier perspektivisch eine wesentliche Schlüsselfunktion zu. Die Umsetzung der Handlungsansätze der frühen, konsequenten, ganzheitlichen und nachhaltigen Intervention sowie der zügigen und wirksamen Sanktion werden nochmals bekräftigt.

Die positive Entwicklung im Bezug auf die Kooperation der beteiligten Verwaltungen und Institutionen unterstützt das gemeinsame Ziel der Reduzierung der Gewaltdelinquenz bei Jugendlichen und Heranwachsenden und ist in der bisherigen Form auszubauen und weiterzuentwickeln.